



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

| | | |
|--|------------------------------|----------------------------|
| Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG | Sitzung-Nr.: PLA/04/2022 | |
| Sitzungsdatum: Dienstag, 12.07.2022 | Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr | Sitzungsende: 19:55 Uhr |

Teilnehmerverzeichnis

| Vorsitz | |
|---|---|
| Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf | |
| Bürgermeisterinnen | |
| Bürgermeisterin Petra Kleine | |
| Ausschussmitglieder | |
| Herr Stadtrat Johann Achhammer | |
| Herr Stadtrat Franz Wöhrl | bis 19:35 Uhr, TOP 29 |
| Frau Stadträtin Patricia Klein | |
| Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann | bis 18:07 Uhr, TOP 8 |
| Herr Stadtrat Quirin Witty | |
| Frau Stadträtin Barbara Leininger | |
| Herr Stadtrat Jochen Semle | |
| Herr Stadtrat Klaus Böttcher | |
| Herr Stadtrat Ulrich Bannert | |
| Herr Stadtrat Christian Pauling | |
| Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer | |
| Herr Stadtrat Christian Lange | Vertretung für Herrn Stadtrat Sepp Mißlbeck |
| Entschuldigt | |
| Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck | |

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

| | |
|--|----|
| Öffentliche Sitzung | 6 |
| 1. Abschlußbericht zur Stadtklimaanalyse Ingolstadt mit Planungshinweiskarte (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0531/22 | 6 |
| 2. Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) (Referentin:Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0495/22 | 14 |
| 3. Ausbau des Umweltverbunds auf 60 % bis 2035 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2022 Vorlage: V0069/22 | 19 |
| . Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0496/22 | 19 |
| 4. Transformation und Nachhaltigkeit - Überprüfung von Straßenbauprojekten Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 11.01.2022 Vorlage: V0041/22 | 23 |
| . Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten:Frau Wittmann-Brand, Herr Hoffmann) Vorlage: V0480/22 | 23 |
| 5. Erhebung Verkehrs-Subventionierung Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.10.2021 Vorlage: V1007/21 | 25 |
| . Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Fleckinger, Herr Hoffmann) Vorlage: V0474/22 | 26 |
| 6. Evaluierung und Umsetzungskonzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung und Parken im öffentlichen Raum - Erstellung einer Grundlagenanalyse für die Altstadt - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0520/22 | 26 |
| 7. Parken für Anwohner in städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten -Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021- Vorlage: V0893/21 | 29 |
| . Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR (Referent: Oberbürgermeister Dr.Scharpf) Vorlage: V0595/22 | 31 |
| 8. Aktualisierung der städtischen Fahrradabstellsatzung Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021 Vorlage: V0511/21 | 32 |
| . Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Ulrike Wittmann-Brand, Dirk Müller) Vorlage: V0979/21 | 36 |
| | 37 |

| | | |
|------|---|----|
| 9 . | Inklusive und barrierefreie Spielplätze | 40 |
| . | Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2022 | |
| | Vorlage: V0116/22 | 40 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) | |
| | Vorlage: V0481/22 | 41 |
| 10 . | 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Weichering (Parallelverfahren) Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Paketzentrum Weichering" Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Referentin: Frau Wittmann-Brand) | |
| | Vorlage: V0509/22 | 42 |
| 11 . | Naherholung im Stadtgebiet Ingolstadt; Konzeptfortschreibung und Koordinierungsstelle; | 43 |
| . | Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021 | |
| | Vorlage: V0992/21 | 43 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Kuch, Frau Wittmann-Brand) | |
| | Vorlage: V0473/22 | 44 |
| 12 . | Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt; Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen Oberhaunstadt und Pestalozzistraße; Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger) | |
| | Vorlage: V0317/22 | 50 |
| 13 . | Evaluationsbericht (2022) zum Aktionsplan Inklusion 2017 (Referent: Herr Fischer) | |
| | Vorlage: V0477/22 | 52 |
| 14 . | Neubau Straßenentwässerung Fauststraße und Schrobenhausener Str. hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) | |
| | Vorlage: V0453/22 | 57 |
| 15 . | Ertüchtigung der EDV-Verkabelung, sowie des Niederspannungsnetzes, und der Beleuchtung im Altbau der Grundschule Etting im Rahmen der dBIR-Förderung - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) | |
| | Vorlage: V0468/22 | 59 |
| 16 . | Katharinen Gymnasium: Erweiterung der Datentechnik und Erneuerung der Brandmeldeanlage - Programmgenehmigung - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Gero Hoffmann, Herr Engert) | |
| | Vorlage: V0471/22 | 60 |
| 17 . | Grundschule Mailing: Erweiterung der Datentechnik, Ertüchtigung der Elektroinstallation und Erneuerung der Brandmelderanlage - Programmgenehmigung - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) | |
| | Vorlage: V0482/22 | 61 |
| 18 . | GS Mailing Regensburgerstr. 250, Sanierung Kanal und Pausenhof - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) | |
| | Vorlage: V0551/22 | 62 |

| | | |
|------|--|----|
| 19 . | Quote für grünen Stahl, Kunststoff und Beton in öffentlichen Bauvorhaben | 64 |
| . | Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021 | |
| . | Vorlage: V0939/21 | 64 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann) | |
| . | Vorlage: V0518/22 | 66 |
| 20 . | Ökologie bei öffentlichen Bauvorhaben | 66 |
| . | Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021 | |
| . | Vorlage: V0945/21 | 66 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann) | |
| . | Vorlage: V0519/22 | 68 |
| 21 . | Photovoltaik-Anlagen öffentliche Gebäude | 70 |
| . | Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 08.02.2022 | |
| . | Vorlage: V0134/22 | 71 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Hr. Hoffmann) | |
| . | Vorlage: V0521/22 | 72 |
| 22 . | Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außenwerbung im Luftraum („Luftsteuer“) für das Jahr 2021 | 75 |
| . | Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 03.05.2021 | |
| . | Vorlage: V0384/21 | 75 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann; Herr Fleckinger) | |
| . | Vorlage: V0527/22 | 76 |
| 23 . | Umrüstung der Flutlichtanlagen auf den Bezirkssportanlagen auf LED | 77 |
| . | Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 07.10.2021 | |
| . | Vorlage: V0922/21 | 77 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann) | |
| . | Vorlage: V0555/22 | 77 |
| 24 . | Berührungslose Wasserhähne an Schulen | 78 |
| . | Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021 | |
| . | Vorlage: V0963/21 | 78 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung | |
| . | Vorlage: V0556/22 | 79 |
| 25 . | Interkommunale Gewerbegebiete entwickeln | 79 |
| . | Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022 | |
| . | Vorlage: V0290/22 | 79 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld) | |
| . | Vorlage: V0548/22 | 80 |
| 26 . | Nachhaltige und sichere Infrastruktur für Gewerbegebiete | 80 |
| . | Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022 | |
| . | Vorlage: V0293/22 | 80 |
| . | Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld) | |
| . | Vorlage: V0549/22 | 81 |
| 27 . | Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ der Metropolregion München (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) | |
| . | Vorlage: V0550/22 | 83 |

- 28 . Grundsatzbeschluss und Programmgenehmigung zur Errichtung eines Funktionsgebäudes an der Donaubühne
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0415/22 87
- 29 . Neubau Steg, Einmündung der Ludl in die Donau hier: Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0649/22 92

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- Punkt 12 Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt;
Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen Oberhaunstadt und Pestalozzistraße;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger)
V0317/22

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- Punkt 29 Neubau Steg, Einmündung der Ludl in die Donau
hier: Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Hoffmann)
V0649/22

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beschließend

1. **Abschlußbericht zur Stadtklimaanalyse Ingolstadt mit Planungshinweiskarte
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)
Vorlage: V0531/22**

Antrag:

1. Die Stadtklimaanalyse Ingolstadt mit Planungshinweiskarte wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse aus der Stadtklimaanalyse bei künftigen Maßnahmen und Planungen zur Stadtentwicklung sowie für den kommunalen Hitzeaktionsplan heranzuziehen und zu berücksichtigen.

Frau Bürgermeisterin Kleine begrüßt Herrn Sebastian Kupski vom Institut für Klima- und Energiekonzepte, das für die Stadt Ingolstadt eine Klimaanalyse- und Planungshinweiskarte erstellt habe.

Das zweite Wort sei ihr durchaus wichtig, so die Bürgermeisterin, da es darum gehen solle, Hinweise zu bekommen, wie die Stadt künftig geplant werden könne, um die entstandenen Klimanachteile auszugleichen und ein angenehmes Stadtklima zu schaffen. Bei der anstehenden Fortschreibung des Landschaftsplan wolle man die verschiedenen Funktionen einer Landschaft abbilden. Als Grundlage zur Darstellung der Klimafunktion sei diese Klimaanalyse im Vorfeld beauftragt worden.

Es sei ein schöner Gedanke, dass die Perspektive der Analyse auf den Menschen und dessen Wahrnehmungsebene abziele.

Es folgt ein ausführlicher Bericht von Herrn Kupski, der die Ergebnisse der Analyse anhand einer Power-Point-Präsentation wiedergibt. Da die komplette Analyse und auch Power-Point-Präsentation dem Protokoll beiliegen, werden nur die wesentlichen Aspekte seines Vortrags zusammengefasst:

Zu Beginn erläutert Herr Kupski den Begriff „Stadtklima“. Darunter verstehe man den Wärmeinseleffekt der bebauten Umgebung: Die Lufttemperatur sei im Mittel im städtischen Gefüge höher als im Umland, während die Windgeschwindigkeit herabgesetzt sei. Das führe dazu, dass wir die Stadt wärmer wahrnehmen als einen unbebauten Bereich im Außenraum. Die Stadt sei von Haus aus durch die künstlichen Materialien

der Gebäude und der Asphaltflächen wärmer als der Außenraum. Und dieser Effekt werde durch den Klimawandel sogar noch verstärkt.

Die zwei zu betrachtenden Belange seien nämlich zum einen der Klimaschutz, zum anderen die Klimaanpassung. Beim Klimaschutz gehe es allgemein um die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die zu einer globalen Wirkung führten, wie beispielsweise der Veränderung des Weltklimas. Dieser Effekt sei weltweit zu beobachten und spürbar. Dieser globale Wandel führe zu regionalen Auswirkungen, wie Hitzewellen oder Starkregenereignissen, die in Zukunft extremer und häufiger sein werden. Es herrsche grundsätzlich bereits ein belastetes Klima in den Städten für die Menschen, das durch den Klimawandel zusätzlich verstärkt werde. Dies müsse bei zukünftigen Planungsschritten beachtet werden.

Anhand der Übersicht auf Seite 8 der Präsentation erläutert Herr Kupsi die verschiedene Ebenen von Klimanalysen. Die vorliegende der Stadt Ingolstadt liege auf Ebene des Flächennutzungsplans. Die übergeordnete Ebene habe immer einen Effekt auf die darunterliegende Ebene und gebe die Rahmenbedingungen vor. Der dargestellte Pfeil mit dem Fokus auf die Menschen verdeutlichte, dass dieser das Hauptkriterium und die Betrachtungsebene sei. Das menschliche Wohlbefinden, die Gesundheit, die Regeneration in der Nacht müssten gewährleistet werden, insbesondere in Zukunft, bei steigender Zahl an Tropennächten.

Ziel sei das ideale Stadtklima, sei eine lebenswerte Stadt.

Also müsse man Klimaschutz betreiben, den Klimawandel bremsen und gleichzeitig sich auch an den Klimawandel und dessen Auswirkungen anpassen.

Weiter geht Herr Kupsi auf die Datengrundlagen und das Verfahren zur Erstellung der Klimaanalysekarte ein. Hierbei sei u.a. eine Kontrollmesskampagne mit beispielsweise einer stationären Messung auf dem Neuen Rathaus und Messfahrten mit einem Lastenrad durchgeführt worden. Die fertige Karte zeige sowohl die thermische Komponente (Farben), also auch die dynamische (Pfeile), also Belüftungskomponente, die wichtig für den Abtransport der Hitze und Schadstoffe sei.

Auf Basis der Klimahinweiskarte sei die Planungshinweiskarte herausgearbeitet worden, welche konkrete Planungsempfehlungen für das Stadtgebiet darstellt, so Herr Kupsi weiter.

Die dunkelgrünen Bereiche zeigten beispielsweise die Ausgleichsräume mit einer hohen Wirksamkeit. Das bedeute nicht, dass das die kühleren Flächen seien, sondern diejenigen Flächen, die in einem direkten Wirkzusammenhang mit bebauten Flächen, wo Menschen wohnen, stehen. Diese Flächen hätten, auch wenn sie nicht besonders kühl seien, eine hohe Ausgleichsleistung für benachteiligte oder belastete Gebiete.

Im Anschluss geht Herr Kupski auf die Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse ein. Hierzu habe man in einer Flächenanalyse die Klimatopverteilung innerhalb der Unterbezirke dargestellt und in einem zweiten Schritt in einer Vulnerabilitätsanalyse die vulnerablen Gruppen in den jeweiligen Stadtbezirken den Klimatopen zugeordnet. Er erläutert am Beispiel des Bezirks Altstadt Nordost, dass dort der Anteil der vulnerablen Gruppe an der Gesamtbevölkerung 45 % betrage. Die gelbe und rote Einfärbung weise auf Überwärmungsgebiete hin. Somit zeige sich, dass in diesem Unterbezirk über 20 % der vulnerablen Menschen stark mit Hitze belastet seien. Anschließend hebt Herr Kupski die Wichtigkeit der innenstädtischen Grünflächen hervor, welchen als Ausgleichsraum eine hohe Bedeutung zukomme. Des Weiteren müsse der nächtliche Kaltlufteintrag, insbesondere von Norden und Westen herkommend, für zukünftige Planungen beachtet werden. Bei Reduzierung oder Behinderung an der Stadtgrenze führe dies zu einer Steigerung der Hitzebelastung in den eh schon belasteten Stadtteilen. Eine klimagerechte Planung halte er für nicht möglich, da jegliche Bebauung sich negativ auf das Klima auswirke. Vielmehr müsse man eine sog. Klimasensibilität zum Ziel haben, wobei der Fokus auf den Klimaschutz, aber auch auf die Klimaanpassung zu legen sei. Als Grundlage könne die dargelegte Analyse dienen.

Stadtrat Semle bedankt sich für den Bericht. Er weist darauf hin, dass die Karten in der Vorlage unscharf seien, er bitte daher um Nachreichung einer Darstellung in besserer Qualität. Ihm sei aufgefallen, dass die zugrunde gelegten Windwerte aus den Jahren 1996-2005 stammen und möchte wissen, ob es keine neueren Daten gebe. Weiter fragt er, ob PV-Anlagen eine berechenbare hitzedämpfende Wirkung hätten.

Frau Bürgermeisterin Kleine informiert zur ersten Frage, dass die Karten auch online über das städtische Geoportal zu finden seien. Der Pfad dorthin sei allerdings noch verbesserungswürdig. Die Karten werden am Tag der Nachhaltigkeit zudem in ihrem Büro ausgestellt.

Herr Kupski erläutert, dass sich der Wind grundsätzlich nicht verändert habe. Das Problem seien belastbare und repräsentativen Winddaten. Es gebe zwar eine Messstation vom Landesamt für Umwelt, hier liege der Fokus aber auf Lufthygiene. PV-Anlagen seien generell sehr gut, aus Sicht der Stadtklimatologie und der Klimaanpassung betone er aber, dass eine Kombination mit einem Gründach zu empfehlen sei.

Der Vorteil sei eine dann vorhandene Kühlung der PV-Module, welche dadurch eine höhere Effizienz erzielen. Zudem bringe eine Begrünung noch einen bauphysikalischen Vorteil für die Innenräume.

Laut Stadträtin Leininger spiegle die Analyse die Alltagserfahrungen wider. Jeder spüre, dass die Innenstadt im Sommer wärmer sei als Außenbereiche. Nun habe man dazu auch Daten und Zahlen hinterlegt. Sie erkundigt sich, ob bei der Analyse danach gefragt wurde, wo sich die Menschen tagsüber aufhalten oder wo der Wohnort sei. Gerade in der Altstadt habe man eine Häufung von Schulen und Einrichtungen, sodass die Zahl der Menschen, die sich unter Tags dort aufhielten viel höher sei, als die gemeldeten Wohnsitze.

Weiter sei ihr aufgefallen, dass die Altstadt eigentlich ideal aufgebaut sei, mit einer Nord-Süd-Schneise und einer West-Ost-Schneise. Die Windverbindungen funktionierten wohl auch im Mikroklima und hätten hier wahrscheinlich noch Verbesserungspotenzial.

Ihre letzte Frage betreffe die Standorte der Ratsbegehren, die Kammerspiele und die Mittelschule am Au Graben. Beide Standorte stünden auch in der Diskussion was die klimatischen Auswirkungen betreffe. Man hätte aber versucht, die möglichen negativen Auswirkungen durch eine besonders grüne Architektur auszugleichen.

Stadtrat Dr. Schuhmann finde die genannten Kaltlufteinträge interessant. Es gebe wohl kaum eine andere Stadt, welche von Westen her einen Auwald bis in die Stadt hinein habe. Die beschlossene Renaturierung des Weinzierlgeländes wirke sich zudem positiv aus. Es hätte durchaus ernstgemeinte Stimmen für eine dortige Randbebauung gegeben.

Vor vielen Jahren sei durch den Stadtrat bereits ein großes geplantes Baugebiet im Westen auf dem Weg zum Baggersee gestoppt worden.

Damals hätte man im Stadtrat das erste Mal von Kaltluftströmungen gesprochen worden.

Der Schlusssatz der planerischen Empfehlungen laute: „Eine Vernetzung von Belüftungsstrukturen im bebauten Raum ist anzustreben.“ Er bitte um eine genauere Erklärung hierzu.

Es gebe einen Bundesverband Gebäudegrün mit einem Jahresbeitrag von 200 €. Die Städte Würzburg und Nürnberg seien bereits Mitglieder. Vielleicht könne man einen Beitritt prüfen, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Er bitte dazu auch um Stellungnahme von Herrn Kupski, über die Wirksamkeit von Fassadenbegrünungen.

Herr Kupski halte eine Fassadenbegrünung grundsätzlich für eine gute Sache, die aber nicht so eine Stahlkraft habe. Zuerst sollte geprüft werden, ob eine Baumpflanzung möglich sei. Eine Fassadenbegrünung solle für die Menschen spürbar sei, deshalb empfehle er eine Anbringung im unteren Gebäudebereich. In den obliegenden Stockwerken käme eine fassadengebundene PV-Lösung in Betracht. Man müsse nach einem Baukatensystem arbeiten und je nach Bedarf ein Modul anwenden.

Auf die Fragen von Frau Leininger bezogen erläutert er, dass in der Analyse nach der VDI Richtlinie primär die Nachtsituation betrachtet werde. Es gehe um die Regeneration des Menschen in der Nacht, um das Wohlbefinden, welches hauptsächlich an den Wohnstandorten stattfindet.

Zu den Sachverhalten der Bürgerentscheide am 24. Juli kenne er beide Gutachten, so Herr Kupski. Das Gutachten der Schule sei sehr transparent und klar seiner Meinung nach. Es seien Planungsempfehlungen gegeben, die er auch aus der Klimaanalysekarte so ableiten würde; es werde wichtiger Ausgleichsraum bebaut. Die Planungshinweiskarte sei aber keine „Planungsverbotskarte“, sondern eine Hinweiskarte, um Informationen zu geben, wie im Falle einer Planung gebaut werden sollte. Bei der Entscheidung, einen solchen Raum zu bebauen, müsse alles getan werden, um das Gebäude klimasensibel zu gestalten. Beispielsweise durch das Variieren von Höhen. Und all das, was er in diesem Gutachten gelesen habe sei plausibel, er würde auch formulieren, dass auf die nördliche Strömung entsprechend reagiert werden müsse. Er würde sogar noch ein Stück weitergehen, nämlich sagen, dieses Potenzial müsse im Innenraum noch genutzt werden, durch Lüftungsklappen etc.

Die Kammerspiele seien ein Sonderbau in der Struktur der Altstadt. Das vorliegende Gutachten der KU sei eher als eine Empfehlung zu sehen. In der Schlussfolgerung werde zwar diskutiert, dass die Simulationen mit Fehlern behaftet seien, er selbst hätte die Auswirkungen aber als noch größer und extremer bewertet aus dem Bauch heraus. Es sei ein Verlust an Grünfläche in Innenstadtnähe, die Oasenwirkung gehe verloren. Hierfür könne man zwar andere Räume suchen, allerdings sei das Hauptproblem die zusätzliche Blockade für mögliche Austauschleistungen von der Donau herkommend. Es komme ein zusätzlicher Baukörper in das städtische Gefüge, das Bauvolumen werde erhöht und die Wärmespeicherkapazität. Mit einer entsprechenden Architektur könne man dies zwar abfedern, aber auch der Bauphysik seien Grenzen gesetzt. Dies müsse allerdings in einer eigenen Simulation genau betrachtet werden.

Alle Prognosen der Wissenschaft sagten, dass es wärmer werde. Wenn man heute noch ungünstige Dinge in die Stadt hineinbaue, würden die Probleme in ein paar Jahrzehnten noch mehr werden.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass man eine Klimaaanalyse im Bauleitplanverfahren der Kammerspiele zugrunde gelegt und in der Begründung auch entsprechend abgearbeitet habe. Es sei festgestellt worden, dass diese relativ hohen Kaltluftbewegungen ausgehend von den dortigen Höhenzügen im nördlichen Stadtgebiet erfolgen. Die Altstadt bekomme nur geringfügig Kaltluftzufluss aus dem nördlichen Umland.

Die angesprochene Modellberechnung, die speziell vor der Tränktorkaserne gemacht wurde, habe gezeigt, dass es sich eher um eine lokal wirksame Kaltluftentstehungsflächen handle, also eher um eine nächtliche Abkühlung.

Es gehe darum, nicht jedes Gebäude zu verhindern, sondern klimasensibel damit umzugehen. Deshalb habe man die Thematik der klimaangepassten Gebäudegestaltung im Bebauungsplan durchaus aufgenommen und auch festgesetzt. Eben die intensive als auch extensive Dachbegrünung kombiniert mit Photovoltaik, um die lokale Verdunstung zu verbessern. Jetzt habe man 50 cm Überdeckung auf der Tiefgarage. Das werde später auf den Dächern nachgewiesen, um diese nächtliche Abkühlung, von der schon gesprochen wurde, weiter zu ermöglichen. Weiter gebe es zusätzliche schattenspendende Bäume im Planungsgebiet und Fassadenbegrünung. Daher sei sie der Meinung, dass man sich der Problematik bewusst war, im Bauleitplanverfahren abgewägt und aufwertende Maßnahmen und Kompensationsmaßnahmen konkret festgesetzt habe, so die Stadtbaurätin.

Herr Kupski gibt seiner Vorrednerin Recht. Er könne nur die Klimagutachten beurteilen, nicht was in der Bauleitplanung vergessen oder falsch eingeschätzt wurde. Er sehe aber ein Problem bei der Beurteilung der kühlenden Wirkung der Donau. Die numerischen Simulationen hätten den Nachteil, dass sie Wasser nur als stehendes Gewässer betrachten können. Ein stehendes Gewässer, wie der Baggersee, bedeute Wärmespeicherung. Gleiches werde für die Donau angenommen, aber das Fließgewässer bringe immer wieder frisches, kaltes Wasser und nehme die bodennahen Winde mit. Also werde die Zirkulation angetrieben. Das könnten die Modelle nicht in dem entsprechenden Ausmaß berücksichtigen und darstellen, sondern das könne man tatsächlich nur über Messungen erreichen oder gepaart mit Expertenwissen. Das sei keine Kritik am Gutachten oder an den Modelle. Dennoch müsse bei der Ableitung die Luftleitbahn, die Zirkulation der kleinräumigen Windbewegungen berücksichtigt werden.

Obwohl diese relativ schwach seien, sei es das Entscheidende, sie in die Stadt einzubekommen. Dies könnte das Problem an den Kammerspielen sein. Bei der Er-

setzung einer aktuellen Grünfläche zu einem Gebäude sei ein Verlust dieser klimaaktiven Fläche gegeben. Da diese relativ klein ist und nur am Tage wirksam, sei dies vielleicht hinnehmbar. Viel größer sehe er das Problem einer zusätzlichen Barriere in der Nachtsituation, die die Donauzirkulation nicht ausreichend berücksichtige und dadurch ein weiteres Hindernis in der Belüftung der Altstadt darstelle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf wirft ein, dass dann die Tränkorkaserne auch ein Problem darstelle.

Stadtrat Achhammer dankt Herrn Kupski für die Ausführungen. Das Gutachten zeige die Wahrnehmung im Alltag. Gerade der Temperaturunterschied von der Stadtmitte nach Gerolfing sei deutlich spürbar. Durch die Modellierung und Messungen könne exakt gesagt werden, wie man an bestimmten Stellen mit dem Klima umgehen sollte. Das sei wichtig für zukünftige Planungen. Der Sinn dahinter sei, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch die eigenen Wahrnehmungen im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan einzubringen. Er wünsche, dass es im Grünring auch so exakte Zuweisungen gäbe.

Bei der Bauleitplanung, zum Beispiel eines Pflegeheims wie aktuell im Samhof, sei die Nutzung der Vulnerabilitätskarte sehr sinnvoll.

Frau Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass die vorgelegte Stadtklimaanalyse als Grundlage für die Fortschreibung des Landschaftsplans, des Klimaanpassungskonzepts und auch des Hitzeaktionsplans diene. Man wolle auch die Bezirksausschüsse noch einbinden, da die Nachfrage von dort gegeben sei. Ziel sei es, in jedem Stadtteil ein Netz von kühlen Orten, ca. alle 50-100 Meter, gerade für ältere Menschen zu schaffen. Hierzu schreibe sie derzeit auch die Kirchen an, da dies klassische kühle Orte seien.

Stadtrat Pauling bedankt sich bei Herrn Kupski für die neutralen fachlichen Aussagen.

Er habe gehört, dass Flächen mit einer hohen Temperaturdifferenz zu Mirkowinden führen können. Er fragt, ob dies richtig sei oder ob direkte Kühlung auf jeden Fall zu bevorzugen sei. Weiter möchte er wissen, ob die andere Farbe der Straßenbeläge, die von manchen Städten verwendet würden, eine sinnvolle Maßnahme seien.

Zuletzt geht er auf die Abwägung zwischen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ein. Man müsse auch bedenken, dass Gebäude im Winter geheizt werden müssen.

Er erkundigt sich, ob es daher immer der richtige Weg sei, alles zu begrünen und zu beschatten oder ob es auch eine andere Handhabung hierfür gebe.

Herr Kupski erklärt, dass Deutschland derzeit ein „Heizland“ sei, aber ein „Kühliland“ werde.

Die DIN und Normen, nach denen sich Neubauten richten müssen, berücksichtigen den Klimawandel und das Stadtklima nicht ausreichend. Daher werden viele Häuser in den nächsten Jahrzehnten ohne künstliche Kühlung im Sommer nicht auskommen. Man müsse dann im Winter deutlich weniger heizen, aber insg. mehr Kühlen müssen, was mehr Energie koste. Der Fokus solle deshalb auf DIN 4108-2 gelegt werden, worin es um den sommerlichen Wärmeschutz gehe.

Zu den hellen Straßenbelägen führt er aus, dass dies vor allem eine südeuropäische Idee sei, wo die Städte aber eine andere Geometrie aufweisen würden. Die gegenseitige Verschattung sei dort eine ganz andere.

Man sehe auf dem Rathausplatz, was helle Farben bewirkten. Die Reflexion von hellen Flächen und Fassaden sei für den Besucher störend und anstrengender als gedeckte Farben und Naturmaterialien.

Man müsse die Belüftung der Stadt unterscheiden: Es gebe die Luftleitbahn entlang der Donau, ein großes, mächtiges System. Weiter gebe es den Kaltluftabfluss, wobei durch die Topographie kältere, schwere Luft hangabwärts fließe. In Freiburg oder auch Kassel seien diese ideal, in Ingolstadt kämen sie vor allem von Norden.

Zuletzt gebe es noch die kleinräumigen Flurwinde, die aufgrund unterschiedlicher Druckverhältnisse entstünden und die vor allem im Süden vorkämen. Das Wichtigste und effizienteste sei die Luftleitbahn entlang der Donau.

Stadtrat Böttcher bedankt sich bei Herrn Kupski für den Vortrag. Es zeige sich, dass man in der Altstadt nicht wie bisher weitermachen könne. Die Prognose sage, dass es immer wärmer werde und das solle man sich vor Augen führen. Es sei auf das Ergebnis des Bürgerbegehrens gespannt.

Stadträtin Klein erkundigt sich, wie man mit dem Ergebnis zukünftig umgehen wolle. Vor allem in den Bereichen, in denen ein Anspruch auf Bebauung bestehe und berechtigterweise Bauanträge gestellt werden. Sei es dem Stadtrat möglich, dort jederzeit Auflagen zu erteilen, die aufgrund einer Stadtklimaanalyse geboten seien oder sei man gezwungen im Vorfeld die Bauungspläne so zu verändern, dass eine Bebauung im Sinne der Stadtklimaanalyse erfolge, möchte sie wissen.

Frau Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, dass man Bebauungspläne künftig in dieser Thematik informiert gestalten solle.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass die Klimaanalyse eine hervorragende Grundlage für künftige Planungen sei. Wie erwähnt, werde sie in den Landschaftsplan und in den Flächennutzungsplan einfließen. Gleichwohl käme es immer auf die Abwägung an. Grundsätzlich gehe es um klimasensibles Bauen. In erster Linie setze man auf Vermeidung, falls dies nicht möglich sei, gehe es um Kompensationsmaßnahmen. In der Bauleitplanung werde in einem formellen Verfahren die Klimathematik auch immer abgearbeitet.

Frau Bürgermeisterin Kleine fügt hinzu, dass man Arbeitsgespräche mit der Wirtschaft und größeren Unternehmen führe und positives Feedback zur Klimaanalyse erhalten habe. Diese hätten mit großem Interesse gesehen, dass Gewerbeflächen Hotspots sind, die sich stark aufheizen. Durch diese Informationen könnten sie bei Entscheidungsträgern nun noch besser die Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen begründen. Es sei zu bedenken, dass Menschen dort arbeiteten und nicht immer eine klimatische Kühlung vorhanden sei.

Stadtrat Wöhrl möchte klarstellen, dass es sich bei den angesprochenen Ausgleichsmaßnahmen nicht um Ackerflächen handeln dürfe, sondern es um die Verbesserung der Gebäude oder Firmengelände gehen müsse.

Frau Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für das große Interesse am Thema.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

2 . Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)

(Referentin:Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0495/22

Antrag:

1. Dem Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans hin zu einem nachhaltigen, urbanen Mobilitätsplan (SUMP) mit Dialogprozess wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Erstellung eines SUMP durchzuführen.
3. Für die Erstellung, Umsetzung und Verstetigung des SUMP sowie als zentrale Stelle für alle Themen der Mobilitätswende ist eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit der Wertigkeit EG 11 im Stellenplan 2023 auszuweisen.
4. Die Mittel i. H. v. insgesamt 300.000 Euro werden in den Haushaltsjahren 2023-2026 auf der HHSt. 610100.600100 bereitgestellt.

Frau Wittmann-Brand geht eingangs anhand der dem Protokoll beiliegenden Power-Point-Präsentation auf den Verkehrsentwicklungsplan 2025 (VEP) ein. Dieser sei in den Jahren 2011 - 2016 erstellt und 2017 vom Stadtrat beschlossen worden. Damals sei eine umfangreiche Bestandsanalyse erarbeitet worden, woraus entsprechende Leitsätze und Handlungsziele abgeleitet wurden. Zahlreiche Maßnahmen, wie der AUDI-Bahnhalt, der Autobahnanschluss Süd oder die Weiterentwicklung des Tarifverbundes VGI, seien bereits umgesetzt worden. Beim Maßnahmenschwerpunkt Radverkehr habe man sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Fahrrads am Modal Split auf 25 % zu erhöhen.

Die geplante Fortschreibung des VEP hin zu einem zukunftsorientierten Sustainable Urban Mobility Plan, abgekürzt SUMP, sei notwendig für das im letzten Sitzungslauf beschlossene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das einen Planungshorizont bis 2040 habe, erklärt die Stadtbaurätin.

Da bei der Erarbeitung des SUMP viele Interessen und Forderungen aufeinandertreffen werden, brauche es gute, zukunftsorientierte und innovative Ideen und auch Maßnahmen.

Das gemeinsame Ziel solle sein, die Mobilität nachhaltiger und „sauberer“ zu gestalten. Es geht auch darum, verkehrsbedingte Luft- und Lärmbelastung zu verringern, aber eben auch die Verkehrssicherheit erhöhen, und so, wie auch bei der Klimaanalyse, die Lebensqualität in Ingolstadt zu verbessern.

Der SUMP sei zwar vergleichbar mit dem VEP, der Fokus liege aber mehr auf der Nachhaltigkeit. Er sei eine integrierte verkehrsträgerübergreifende Planung mit stärkeren interdisziplinären Strukturen und werde verknüpft mit anderen Planwerken,

nämlich dem Klimaschutzkonzept, dem ISEK und eben auch der Nachhaltigkeitsagenda.

Auf Seite 4 der Präsentation sehe man das Ablaufschema eines SUMP. Im zeitlichen Rahmen werden als nächste Schritte die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen vorbereitet und ein Vergabewettbewerb durchgeführt. Sie gehe davon aus, dass die Auftragsvergabe durch Stadtratsbeschluss im nächsten Jahr erfolgen werde, so Frau Wittmann-Brand. Die inhaltliche Bearbeitung werde 2023 – 2025 nach den ebenso dargestellten europaweit einheitlichen Leitlinien erfolgen.

Ein wichtiger Meilenstein werde die Haushaltsbefragung „Mobilität in Deutschland“ sein, die bis Ende 2024 vorliegen wird. Im Anschluss daran werde man mit der Strategieentwicklung beginnen. Die Gesamtzeit von Strategieentwicklung, Maßnahmenplanung und Priorisierung werde etwa 3 bis 4 Jahre beanspruchen. Die Kosten der Planungen belaufen sich auf circa 300.000 Euro, aufgeteilt auf die entsprechenden Haushaltsjahre. Weiter werde eine zusätzliche Planstelle in EG 11 / A 12 benötigt, die man im Stellenplan bereits angemeldet habe.

Stadtrat Lange betont die im Kurzvortrag der Vorlage genannte „Nachhaltige Mobilität unter Betrachtung verkehrlicher Wechselwirkungen mit dem Umland.“ Der Oberbürgermeister habe in diesem Bereich in den letzten zwei Jahren deutliche Fortschritte im Vergleich zur früheren Situation erzielt. Gerade in Bezug auf den ÖPNV und auf Radwege sei dies besonders wichtig, da man unnötiges Bauen vermeiden sollte. Für die Integration des Umlandes in die Gesamtentwicklung der Region, auch was Wohnorte anbelange, brauche es eine vernünftige Infrastruktur hierfür. Seiner Meinung nach habe man das regionsweite Denken im VEP schon teilweise eingebracht, es könne aber durchaus noch verstärkt werden, so Herr Lange.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt diese Meinung; diese Themen würden auch immer wieder auf den Treffen mit den Landräten besprochen werden. Der Verkehr höre nicht an der Stadtgrenze auf, Mobilität müsse übergreifend gedacht werden. Die Stadtbaurätin verweist auf Punkt 1 der Grundprinzipien der europaweiten SUMP-Leitlinien, der genau dieses Thema behandle.

Stadtrat Pauling wünsche sich in Bezug auf die Aussage von Herrn Lange eine kompetitive Betrachtung der verschiedenen Verkehrsmittel bei der Planung. Auf manchen Busverbindungen sei man langsamer als auf dem Fußweg. Er fände es daher sinn-

voll, Quell- und Zielgebiete nebeneinander zu stellen mit der Zielsetzung, die alternativen Verkehrsmittel insoweit anzupassen, dass ein ausgewogenes Verhältnis entstehe.

Stadtrat Bannert erkundigt sich nach der Qualität der Beschlussfassung. Bei einem vorberatenden Gremium wolle er nicht mit Ja oder Nein abstimmen, zumal er sich noch mit seinen Fraktionskollegen besprechen wolle. Die endgültige Entscheidung falle erst in der Stadtratssitzung.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass es sich um ein vorberatendes Votum handle.

Stadtrat Dr. Meyer fragt, auch in Hinblick auf weitere Tagesordnungspunkte, wie es sich in den nächsten Sitzungsläufen mit Beschlüssen über Stellenmehrungen verhalte. In der Vorlage sei eine Stelle ausgewiesen, obwohl man vor einigen Wochen erst den Stellenplan behandelt habe. Soweit er den Personalreferenten damals verstanden habe, sei dieser abschließend gewesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass in der Sitzung damals angekündigt worden sei, dass weitere Projektvorlagen kämen.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass genau diese Stelle für den SUMP bereits im Stellenplan inkludiert sei. Von Herrn Kuch sei in der Sitzung zum Stellenplan kommuniziert worden, dass sie mit einer tatsächlichen Vorlage wieder vorgelegt werde.

Stadtrat Bannert stellt die Frage in den Raum, ob die Verwaltung nicht versuchen könne, neue Tätigkeitsfelder innerhalb der bereits bestehenden Stellen aufzuteilen. Es komme ihm so vor, dass bei neuen Themen grundsätzlich ein Antrag auf eine neue Stelle eingebracht werde. Diese „Scheibchenpolitik“ werde seine Fraktion nicht mehr mittragen. Er sei der Meinung, dass dies längerfristig nicht finanzierbar sei. An den Punkten 1 und 2 des Antrags habe er nichts auszusetzen, die anderen Punkte zum Personal könne er nicht mittragen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf wendet ein, dass diese Stelle als Gegenstand des Stellenplans bereits in der letzten Sitzung beschlossen worden sei. Weiter sei zu bedenken, dass die Anforderungen stetig steigen. Er denke hierbei beispielsweise an

die vielen Stadtratsanträge, was keine Kritik, sondern eine Feststellung sei. Der Anspruch einer modernen Verkehrspolitik erfordere Personal zur Bearbeitung. Das sei eine andere Situation als vielleicht noch vor einigen Jahrzehnten. Grundsätzlich seien die Personalkosten in den Jahren 2012 - 2020 um 57 % gestiegen; bei den Steigerungen der letzten Jahre bewege man sich immer in einem bestimmten Korridor bei ca. 40%. Für eine aussagekräftige Bewertung müsse man die Personalkosten ins Verhältnis zum Verwaltungshaushalt setzen, so der Oberbürgermeister. Diese Diskussion gehöre außerdem in den VPA und nicht in den PLA, wo man das Sachthema Verkehrspolitik behandeln wolle.

Stadtrat Bannert kritisiert die häufige Aussage, dass die Stadt wachse. Er habe sich die Einwohnerzahlen der letzten zehn Jahre angesehen. Daran könne man ablesen, dass die Stadt nicht überdurchschnittlich wachse, es gebe sogar Jahre mit sinkender Bevölkerungszahl.

Der Oberbürgermeister erinnert an den generellen Anstieg der gesetzlichen Anforderungen. Bei einem Stadtfest bräuchte man im Vergleich zu früheren Zeiten beispielsweise ein Sicherheitskonzept, Sicherheitsdienste, Ausschreibungen etc. Gerade nach dem Love-Parade Unglück in Duisburg könne man keine Risiken eingehen. Die Bearbeitung erfordere daher eben zusätzliches Personal. Laut Finanzminister Füracker bewegt sich der Personalhaushalt des Freistaats und generell in ganz Bayern in einem ähnlichen Anstieg.

Stadtrat Bannert entgegnet, dass er keinen Grund sehe, warum die Aufgaben der neuen Stelle nicht von den aktuellen Mitarbeitern des Amts für Verkehrsmanagement und Geoinformation übernommen werden könne.

Frau Wittmann-Brand erläutert die Personalsituation im Sachgebiet Verkehrsplanung. Sie halte eine nachhaltige Ausrichtung der Verkehrs- und Mobilitätsplanung eine gute Investition in die Zukunft.

Stadtrat Achhammer möchte, bezogen auf die Aussagen von Stadtrat Lange zu Beginn, darauf hinweisen, dass in der letzten Legislaturperiode bereits herausragende Verkehrsprojekte, wie der AUDI-Bahnhalt oder der VGI, durch die Rathauspitze umgesetzt worden seien.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass beim Modal Split gleichwohl noch Nachholbedarf bestehe.

Gegen die Stimme von StR Bannert:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

3 . **Ausbau des Umweltverbunds auf 60 % bis 2035**

Beratend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2022

Vorlage: V0069/22

Antrag:

der Umweltverbund ist Motor der Mobilität der Zukunft. Um ihn zielgerichtet auszubauen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt setzt sich das Ziel, dass im Jahr 2035 der Modal Split des Umweltverbunds bei 60% liegt.
2. Die Referate und Beteteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt – insbesondere das Referat für Hoch- und Tiefbau und die INVG – erarbeiten ein Maßnahmenpaket zum Erreichen des Ziels.
3. Das Maßnahmenpaket zielt neben Einzelmaßnahmen zum Ausbau des ÖPNVs, des Fahrrad- und Fußverkehrs insbesondere auch auf Maßnahmen ab, die eine Verzahnung der Verkehrsarten des Umweltverbunds herstellen.

Begründung:

Die Zielsetzungen für die Verkehrsarten des Umweltverbunds sind: Modal Split ÖPNV 15% (gegenüber 7,4% in 2016), Modal Split Fahrradverkehr 30% (gegenüber 21,0% in 2016), Modal Split Fußverkehr 15% (gegenüber 12,6% in 2016).

Viel Potential zum Ausbau des Umweltverbunds liegt in der Verzahnung der Verkehrsarten. Diese ganzheitliche Herangehensweise verknüpft die vielen positiven Eigenschaften der Verkehrsarten des Umweltverbunds, verbindet Einzelmaßnahmen für den Ausbau der Verkehrsarten und hilft dabei, das Ziel zu erreichen, den Modal Split im Umweltverbund bis 2035 auf 60% zu erhöhen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0496/22.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0496/22

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die derzeit laufenden Maßnahmen – überwiegend aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2025 – zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des nachhaltigen, urbanen Mobilitätsplans (SUMP) auf Grundlage der aktualisierten Erhebung des Modal Split mit der Haushaltsbefragung des MiD (Mobilität in Deutschland) in einem intensiven Dialogprozess Ziele sowie Maßnahmen für eine Verlagerung des Modal Split zugunsten des Umweltverbunds festzulegen.

*Der Antrag der Verwaltung **V0496/22** und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0069/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Witty teilt mit, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt durchaus um ein wichtiges Thema handle. Deshalb möchte die SPD-Stadtratsfraktion mit ihrem Antrag den Ausbau des Umweltverbundes auf 60 Prozent bis 2035 als Zielvorstellung im Stadtrat definieren. So sei es nämlich auch im bereits beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept vorgesehen. Stadtrat Witty versteht es nicht, warum man die Thematik nach der Verwaltungsvorlage lediglich in die Bearbeitung des Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) integrieren möchte. Er verstehe das integrierte Klimaschutzkonzept so, dass man es Stück für Stück abarbeite. So könnte man mit dem heutigen Beschluss als Grundlage den Startschuss für die Erstellung des SUMP geben. Deshalb bittet Stadtrat Witty darum, den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion so zur Abstimmung zu stellen.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass das Klimaschutzkonzept im SUMP integriert werde. Somit auch der Modal Split hin zu einer Verlagerung des Umweltverbundes. Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass es wenig zielführend sei, den Modal Split isoliert zu betrachten. Viel mehr mache es Sinn, die 60 Prozent als Leitziel in den SUMP aufzunehmen.

Stadtrat Dr. Meyer führt aus, dass man sich mit dem Jahr 2035 nun eine Zielmarke definiert habe, die man zum einen als ambitionierte Zielsetzung sehen könne. Zum anderen könne man dieses Ziel aber auch als Illusion betrachten, da es sich dabei um ein Symbol handle, das man nicht dirigistisch verfolgen könne. Das Gleiche gelte nach Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer auch für sämtliche Quotendiskussionen über den Verkehrsanteil. Dabei handle es sich um eine Wunschvorstellung, die man zwar mit Maßnahmen verfolgen, aber nicht mit Zahlen hinterlegen sollte. In der heutigen Planungsausschusssitzung liege eine ganze Stafette an Anträgen vor, die sich alle gegen den Individualverkehr richteten. Beispielsweise fordere die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die generelle Überprüfung von Straßenausbauprojekten und

die Stadtratsgruppe Die Linke stelle sogar grundsätzlich die Investitionen in den Straßenbau infrage. Beim nun vorliegenden Antrag der SPD-Stadtratsfraktion möchte Stadtrat Dr. Meyer betonen, dass man mit dem Ausbau des Umweltverbunds parallel die Straßen zurückschraube. Dies besäße zwar eine massive Symbolkraft, die Realität sehe allerdings anders aus. Das könne man beispielsweise anhand des 9-Euro-Tickets gut erkennen. Das Statistische Bundesamt habe für die ersten sechs Wochen seit der Einführung des Tickets eine Auswertung der Verkehrszahlen an Werktagen im Vergleich zum Jahr 2019 erstellt. Dabei sei herausgekommen, dass der Verkehrsanteil im Juni immer noch um 2 Prozentpunkte über dem Vergleichswert von 2019 liege. Somit habe sich trotz des 9-Euro-Tickets der Straßenverkehr an Werktagen im Verhältnis zu 2019 erhöht. Damit möchte Stadtrat Dr. Meyer sagen, dass man sich diese Wunschziele natürlich setzen könne, jedoch sei die Realität trotz eines fast kostenlosen ÖPNV eine andere. Deshalb benötige man trotzdem Investitionen in eine solide und sichere Straßeninfrastruktur, die nicht nur den Fahrradverkehr und den ÖPNV, sondern auch den Individualverkehr berücksichtige. Somit dürfe man die Straßenausbauprojekte nicht vernachlässigen, da auch der ÖPNV, die Elektroautos und Autos mit hybriden Antriebsformen auf den Straßen fahren müssen. Deswegen spricht sich Stadtrat Dr. Meyer zwar für die Verkehrswende aus, jedoch ohne Quoten und mit dem Individualverkehr.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass das ausschlaggebende Kriterium für eine Erhöhung der Fahrgastzahlen im ÖPNV niemals der Preis, sondern immer das Angebot sei. Zwar möge das 9-Euro-Ticket für einen Aufschwung der Fahrgastzahlen im Bahnverkehr bei Ausflugsreisen gesorgt haben, diese Steigerung konnte man allerdings im städtischen Busverkehr nicht besonders wahrnehmen.

Stadtrat Witty erklärt, dass es beim vorliegenden Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nicht darum gehe, in der heutigen Planungsausschusssitzung über die Preispolitik im ÖPNV zu diskutieren. Viel mehr gehe es darum, den ÖPNV im Angebotsbereich und der Infrastruktur besser aufzustellen. Zugleich möchte man aber auch dem Fahrradverkehr mehr Möglichkeiten einräumen. Auf die Aussage von Stadtrat Dr. Meyer bezogen, die Zielvorstellungen nicht mit Zahlen zu belegen, frage sich Stadtrat Witty, wie man sich sonst Ziele setzen möchte. Gerade für die Erstellung und die Begleitung des SUMPs sei eine Zielvorstellung des Stadtrates durchaus wichtig. Ansonsten wisse man nicht, was man erreichen möchte. Genau diese Weiterentwicklung in eine gewisse Richtung beinhalte der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion. Auch der Verkehrsentwicklungsplan entwickle sich in gewisser Weise weiter zu diesem SUMP.

Stadtrat Witty widerspricht auch der Aussage von Stadtrat Dr. Meyer, dass man grundsätzlich gegen den Individualverkehr agiere. Beispielsweise könnte durch eine vermehrte Nutzung des Umweltverbundes die Verkehrsdichte auf den Straßen entsprechend abnehmen, was wiederum eine reibungslosere Fahrt mit dem Auto bedeute. Deshalb könne man auch genauso gut augmentieren, dass man etwas für den Individualverkehr mache.

Ein Ziel sei immer so lange imaginiert, bis es umgesetzt werde, so Stadtrat Pauling. Ob sich dabei eine Zielsetzung als realistisch erweise, zeige sich auch daran, ob man die Entscheidungen entsprechend den vorgegebenen Zielen treffe. Des Weiteren werde in diesem Gremium immer von Förderungen gesprochen, gleichzeitig kämen dann auch schon die Kostenbedenken von einigen. Nach Ansicht von Stadtrat Pauling funktioniere dies allerdings so nicht. Man besitze nun einmal ein Verteilungsproblem in den Budgetansätzen beim Fahrradverkehr und dem ÖPNV. Hierbei müsse man irgendwie die Einnahmesituation anders geregelt bekommen. Deshalb sei es in diesem Zusammenhang erforderlich zu erörtern, in welchen Bereichen man wie viel investiere und wie viel man dann im Umkehrschluss an den Budgetansätzen ändern müsse. Stadtrat Pauling erklärt, dass man vor allem im Autoverkehr viele Subventionen habe. Man subventioniere beispielsweise riesige Autos, indem für sie dieselben Preise gelten wie für kleinere Pkws. Deshalb benötige man gerade in diesem Bereich eine Änderung der Einnahmequellen, beispielsweise mittels einer Citymaut oder der Parkpreise. Solange der Autoverkehr weiterhin über das Maß hinaus subventioniert werde, fehle das Geld für andere Dinge, so Stadtrat Pauling. Es sei deshalb nach seiner Ansicht rein rational, die Investitionen zu überdenken, wenn man entsprechend der Ziele handeln möchte.

Um der Bitte von Stadtrat Witty nachzukommen, werde man über die Aufnahme der Ziffer 1 des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion in den Antragstext der Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit.

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antrags der Verwaltung **V0496/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Aufnahme der Ziffer 1 des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion **V0069/22** als ergänzte Ziffer 3 der Verwaltungsvorlage **V0496/22**:

(Änderungen zum ursprünglichen Antragstext sind hervorgehoben.)

Gegen 5 Stimmen:

1. Der Stadtrat nimmt die derzeit laufenden Maßnahmen – überwiegend aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2025 – zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des nachhaltigen, urbanen Mobilitätsplans (SUMP) auf Grundlage der aktualisierten Erhebung des Modal Split mit der Haushaltsbefragung des MiD (Mobilität in Deutschland) in einem intensiven Dialogprozess Ziele sowie Maßnahmen für eine Verlagerung des Modal Split zugunsten des Umweltverbunds festzulegen.
3. **Die Stadt Ingolstadt setzt sich das Ziel, dass im Jahr 2035 der Modal Split des Umweltverbunds bei 60% liegt.**

4 . Transformation und Nachhaltigkeit - Überprüfung von Straßenbauprojekten

Beratend

Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 11.01.2022
Vorlage: V0041/22

Antrag:

In unserer Stadt sind derzeit umfangreiche und teure Straßenbauprojekte in Ausführung, Planung oder Planungsvorbereitung.

Die beiden Jahre in der Corona-Pandemie haben uns deutlich vor Augen geführt, dass sich die Art und Weise, wie wir arbeiten, wo wir arbeiten und auch wie wir zum Arbeitsort kommen, in Transformation befindet. Der Stadtrat wirkt an dieser Transformation mit durch den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehr auf der Schiene und auf der Straße. So gestalten wir in unserer Stadt einen Teil der Verkehrswende, auch damit notwendige Klimaschutzziele erreicht werden. Unsere lokale Wirtschaft befindet sich ebenfalls mitten in diesem Transformationsprozess. Gerade auch der größte Arbeitgeber Ingolstadts arbeitet daran, individuelle Mobilität klimaneutraler und vernetzter zu gestalten.

Die Grundlagen und Beschlüsse zu den in Ausführung und in Planung befindlichen Straßenbauprojekten stammen aus der Zeit vor der beschriebenen Transformation.

Es ist daher notwendig, die geänderten Rahmenbedingungen in die Projektabläufe im Straßenbau einfließen zu lassen.

Daher stellen wir folgende

Anträge:

1. **Straßenbauprojekt Schneller Weg / Anschluss Nürnberger Straße**

- a. Bei dem bereits in Ausführung befindlichen Straßenbauprojekt „Schneller Weg / Anschluss Nürnberger Straße“ wird umgehend die verkehrliche Notwendigkeit überprüft.
 - b. Bei nicht mehr gegebener verkehrlicher Notwendigkeit sind Anpassungen des Projektes an geringere Anforderungen bei Art und Umfang der Ausführung zu prüfen.
 - c. Während der laufenden Überprüfung des Straßenbauprojekt „Schneller Weg / Anschluss Nürnberger Straße“ werden vermeidbare weitere Schritte auf der Grundlage der ursprünglichen Planungen/Beschlüsse einstweilen nicht ergriffen.
- 2. Straßenbauprojekt Ostumgehung Etting BA1 und BA2**
- a. Für das in Planung befindliche Straßenbauprojekt „Ostumgehung Etting BA1 und BA2“ wird umgehend die verkehrliche Notwendigkeit überprüft.
 - b. Die Planungen sind nach Überprüfung an die aktuellen verkehrlichen Anforderungen anzupassen.
- 3. Straßenbauprojekt Audi-Südring**
- Die Planungsvorbereitungen des Straßenbauprojekts „Audi-Südring“ werden durch eine Untersuchung der aktuellen verkehrlichen Notwendigkeiten ergänzt.
- 4. Verkehrsgutachten des Staatlichen Bauamtes**
- Das aktuell geplante Verkehrsgutachten des Staatlichen Bauamtes, Bereich Straßenbau, für den Norden der Stadt Ingolstadt wird dem Stadtrat so bald als möglich nach Fertigstellung vorgestellt.

Begründung:

Der Bedarf für alle genannten Straßenbauprojekte muss neu bewertet werden, da die zugrundeliegenden Verkehrsplanungen die Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre nicht oder nur unzureichend aufgreifen.

Die bisherigen Verkehrsgutachten zu den aufgeführten Straßenbaumaßnahmen haben als Grundlage ausschließlich die Annahme einer allgemeinen Steigerung der KFZ-Fahrten und einer Steigerung der KFZ-Stellplätze auf dem Audi-Gelände. Die Entwicklung anderer Verkehre wie Bahn, Bus oder Fahrrad / E-Scooter und die Effekte der laufenden Transformation der Arbeitswelten werden nicht einberechnet. Durch den Ausbau des Schienenverkehrs, vor allem durch die Eröffnung des Audi-Bahnhalts, können bei vollem Ausbau im Jahr 2024 und bei entsprechendem Einsatz der Nahverkehrsbahnen große Teile des Pendlerverkehrs zum Audi-Werksgelände durch die Bahn geleistet werden. Ein weiterer beispielhafter Schritt ist der neue Bahnhof in Brunnen auf der Bahnstrecke nach Augsburg.

Durch die Corona-Pandemie haben flexiblere Arbeitsmodelle (Mobile Arbeit, Home-office) weitere Verbreitung gefunden und werden sicher wegen der Vorteile für die Betriebe (Flexibilisierung der Arbeitszeit, Einsparung von Büroflächen, Zufriedenheit der Arbeitnehmer*innen) auch beibehalten oder sogar noch ausgebaut werden. Die Anzahl der Pendler*innen wird dadurch sinken.

Die Region Ingolstadt wird Modellregion für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs. Hierfür stehen in den nächsten Jahren Fördergelder in Höhe von 29 Mio. € zusätzlich zur Verfügung, die in die Bereiche Digitalisierung, neue Streckenverbindungen und Taktverdichtungen, Rufbussysteme etc. investiert werden. Die VGI wird eine neue und effizientere Struktur erhalten. Ausdrückliches Ziel ist es, bessere Angebote für Berufspendler zu schaffen und den Anteil des ÖPNV am Modal Split zu verdoppeln.

Durch den Klimawandel besteht die dringende Notwendigkeit, die Mobilität hin zu Schiene, ÖPNV und Fahrrad zu verändern. Groß dimensionierte Straßenverbindungen werden dadurch zunehmend überflüssig. Eine Verschiebung der Investitionen der Kommune weg von der Straße hin zu den genannten Verkehrsträgern ist damit unausweichlich.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0480/22.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten:Frau Wittmann-Brand, Herr Hoffmann) Vorlage: V0480/22

Antrag:

1. Das Straßenbauprojekt Schneller Weg / Anschluss Nürnberger Straße wird gemäß rechtskräftigem Beschluss fortgeführt.
2. Die Straßenbauprojekte Ostumgehung Etting BA1 und BA2 sowie Audi-Südring werden hinsichtlich ihrer verkehrlichen Notwendigkeit nochmals überprüft.
3. Der Stadtrat wird hinsichtlich des Verkehrsgutachtens des Staatlichen Bauamts informiert, sobald konkrete Handlungsempfehlungen vorliegen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen V0041/22 und der Antrag der Verwaltung V0480/22 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Semle erwähnt, dass man sich nun in der Verkehrs- und Mobilitätsdiskussion befinde. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße den Vorstoß der Verwaltung, auch den Bedarf schon länger geplanter Straßenausbauprojekte hinsichtlich der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu überprüfen. Es sei eine positive Entwicklung, dass die Stadtverwaltung die veränderten Rahmenbedingungen aufgreife und den Straßenverkehr beziehungsweise den Individualverkehr diesbezüglich noch einmal betrachte. Man werde diese Untersuchung genau begleiten und sich die Ergebnisse kritisch ansehen, so Stadtrat Semle.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion den Vorschlag der Verwaltung unterstütze. Sollten allerdings bei dieser Untersuchung neue Verkehrszahlen entstehen, bittet Stadtrat Achhammer darum, diese zeitnah dem Stadtrat vorzulegen. Nur so könne man dann über das weitere Vorgehen bei diesem Thema entscheiden.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0480/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

5 . Erhebung Verkehrs-Subventionierung

Beschließend

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.10.2021

Vorlage: V1007/21

Antrag:

Als LINKE-Stadtratsgruppe bitten wir darum folgenden Antrag im Stadtrat zur Abstimmung zu stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Erhebung nach dem Verfahren der Universität Kassel durchzuführen, um die reelle kommunale Subventionierung einzelner Verkehrsarten in Ingolstadt zu erheben. Dazu kann das Online Tool zur Berechnung genutzt werden. Das Ergebnis soll dem Stadtrat in einem Bericht vorgestellt werden.

Begründung:

Bei verschiedenen Studien zur Kommunalen Subventionierung von Verkehrsarten hat Prof. Sommer von der Universität Kassel festgestellt, dass der Individualverkehr durchschnittlich doppelt bis dreifach so hoch bezuschusst wird wie beispielsweise der ÖPNV. Da die städtische Haushaltslage angespannt ist und darüber hinaus der motorisierte Individualverkehr aus Nachhaltigkeits-Erwägungen als nicht förderungswürdig erscheint, gilt es hier eine objektive Datenbasis herzustellen, um für eine gleiche Lastenverteilung unter den Verkehrsteilnehmer*innen zu sorgen. Die Universität Kassel stellt für diese Berechnung einen Leitfaden und ein Online Tool zur Verfügung, so lässt sich von der bereits gesammelten Erfahrung in diesem Bereich profitieren.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0474/22**.*

Beschließend

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Fleckinger, Herr Hoffmann)

Vorlage: V0474/22

Antrag:

Vom Einsatz des sogenannten "CostTool" zur verursachergerechten Aufteilung der Erträge und Aufwendungen städtischer Verkehrssysteme der Universität Kassel bei

der Stadt Ingolstadt wird aufgrund fehlender Kompatibilität zur Haushaltssystematik abgesehen.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V1007/21 und der Antrag der Verwaltung V0474/22 werden gemeinsam behandelt.

Da bei der Thematik der Verkehrswende ein Ausgaben- bzw. Einnahmenproblem bestehe, habe die Stadtratsgruppe Die Linke den vorliegenden Antrag gestellt, erläutert Stadtrat Pauling. Bereits seit dem integrierten Klimaschutzkonzept wisse man, dass die größte Steuerungswirkung über den Preis erzielt werden könne. Vielen Städten sei es so gelungen, die Verkehrswende zu finanzieren. Beispielsweise habe die Stadt Wien über die Anhebung von Parkpreisen ihr 365-Euro-Ticket finanzieren können. Aber auch über eine Citymaut werde in machen Städten nachgedacht, um so den Verkehr zu steuern und Alternativen zu stärken. Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass solche Maßnahmen auch in Ingolstadt denkbar seien. Da man sich ohnehin in der Digitalisierung befinde, könnte beispielsweise ein „Online Tool“ dabei helfen, die Einnahmen und Ausgaben im Verkehrsbereich digital zu erfassen und darzustellen. Mit solch einem elektronischen System sei gleichzeitig auch eine Datenbasis für die Preisdiskussion geschaffen. Diese benötige man, um sich bei einer Preiserhöhung an den Kosten zu orientieren, die nicht vom Individualverkehr abgedeckt seien. So argumentiere zum Beispiel die Stadt Tübingen, welche deshalb bei SUVs mehr Parkgebühren verlange als bei anderen Automodellen. Diese Daten könnten zudem im Falle einer Preiserhöhung als Argumentationshilfe bei der Bevölkerung dienen. Sollte dies mit dem im Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke beschriebenen „Online Tool“ nicht funktionieren, hofft Stadtrat Pauling darauf, dass man trotzdem eine andere digitale Möglichkeit finde, um den Modal Split über die Kostenseite besser steuern zu können.

Stadträtin Klein ist der Ansicht, dass die Stellungnahme der Verwaltung ganz treffend wiedergebe, wo das Problem liege. Der im Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke aufgeführte Digitalisierungsvorschlag helfe im Augenblick bei dieser Thematik nicht viel weiter. Stadträtin Klein merkt an, dass man mit der Doppik und der Kameralistik zwei völlig unterschiedliche Arten habe, Zahlen zu verarbeiten. Deshalb werde das in Kassel entwickelte und auf die doppelische Haushaltsführung ausgelegte System auch nicht für den in Ingolstadt kameralistisch geführten Haushalt anwendbar sein. Genauso sehe Stadträtin Klein ein Problem bei den Ausführungen von Stadtrat Pauling zum Thema der Preisgestaltung und bei dem von ihm genannten Beispiel der

Stadt Wien. Wie in einer der vorherigen Diskussionen bereits angesprochen, hänge der ÖPNV drastisch vom Angebot ab. Wenn man nun dafür neue Maßnahmen plane, müsse man sich vor allem auf die Voraussetzungen in Ingolstadt beziehen. Man könne sich nicht ein Vorbild an anderen Städten nehmen, die eine ganz andere Ausgangssituation als Ingolstadt besäßen. Bei diesen Kommunen spiele unter anderem auch das Auto aufgrund von unterschiedlichen Parametern per se eine ganz andere Rolle. Bei der von Stadtrat Pauling als Beispiel genannten Stadt Wien wirken mit Sicherheit auch die verschiedenen, bereits vorhandenen Verkehrsmittel des ÖPNV und die guten Verbindungen innerhalb der Stadt begünstigend. In Ingolstadt finde man nun die Situation vor, dass man außer dem Bus leider keine anderen Verkehrsmittel im ÖPNV habe. Zudem stoße das Potenzial der Busnutzung irgendwo an seine Grenzen. Deshalb sollte man sich erst einmal fragen, was die Gründe dafür seien und welche Parameter man daran ändern könne. Nach der Meinung von Stadträtin Klein könne man Ingolstadt nie mit einer Stadt wie München oder Wien vergleichen. Es werde in Ingolstadt immer Wegebeziehungen geben, die man entweder nur sehr schlecht oder gar nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr zurücklegen könne. Es würde nicht funktionieren, das Liniennetz in Ingolstadt so aufzubauen, dass jede erdenkliche Strecke innerhalb einer vertretbaren Zeit zurückgelegt werden könne. Beispielsweise werde man bei einer Strecke von Etting in den Ingolstädter Süden nach wie vor ein Auto benötigen, da es schwierig sei, diese Distanz mit dem ÖPNV in einem angemessenen Zeitrahmen zu bewerkstelligen. Man müsse aber auch bedenken, dass die Transformation der Automobilindustrie bei der Verkehrswende eine nicht unwichtige Rolle spiele, so Stadträtin Klein. Sie spricht sich zwar für die Stärkung umweltverträglicher Verkehrsmittel innerhalb des Modal Split aus, allerdings sollte man trotzdem die örtlichen Voraussetzungen in Ingolstadt realistisch betrachten. Man könne nicht so tun, als gäbe es hier ein Reißbrett, an dem man von null an ein System aufbauen könnte, das nicht realisierbare Erwartungen erfüllen solle. Darin sehe Stadträtin Klein auch die Problematik mit dem „CostTool“. Des Weiteren sei man auch nicht das Bundesverkehrsministerium, das über die Höhe der Investitionen in den Straßenbau oder in die Schienen entscheide. Im Gegenteil dazu handle es sich bei der Stadt Ingolstadt um eine Kommune, die sehr viel mehr auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort Rücksicht nehmen müsse.

Stadtrat Pauling entgegnet, dass Stadträtin Klein seinen vorherigen Vergleich eines finanziellen Ansatzes zur Lenkung einer Verkehrsmittelnutzung einfach auf einen Vergleich der ÖPNV-Systeme übertragen habe. Dabei habe er die ÖPNV Systeme in

seinen Ausführungen überhaupt nicht verglichen. Vielmehr sei er darauf eingegangen, dass es gut wäre, für finanzielle Fragen eine Grundlage zu haben, auf der man auch Budgets gestalten könne. Für die Erstellung einer solchen Datenbasis könne zum Beispiel das angesprochene „CostTool“ zum Einsatz kommen. Stadtrat Pauling habe auch in seinen Ausführungen angeregt, im Zuge der Digitalisierung für diesen Bereich Datenpunkte so zu schaffen, wie es für das Haushaltssystem der Stadt Ingolstadt funktionieren würde.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0474/22**:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 6 . Evaluierung und Umsetzungskonzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung und Parken im öffentlichen Raum
- Erstellung einer Grundlagenanalyse für die Altstadt -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0520/22**

Antrag:

1. Für die Erstellung einer verkehrlichen Grundlagenanalyse für die Altstadt wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel bei der HHSt. 610100.600100 i.H.v. 75.000 Euro angemeldet.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass man in zurückliegenden Jahren viel über eine Verkehrsberuhigung der Kreuzstraße und Theresienstraße diskutiert habe. Er möchte deshalb in Erfahrung bringen, ob dieses Thema im Verlauf der Grundlagenanalyse wieder aktuell werden könnte. Denn Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass es sich dabei um eines der größten Straßenprobleme in der Altstadt handle. Durch die Abwicklung des Verkehrs über diese beiden Straßen würde sich nämlich die Aufenthaltsqualität in den angrenzenden Cafés und Restaurants verschlechtern. Deshalb spricht sich Stadtrat Achhammer dafür aus, dieses Thema noch einmal auf die Agenda zu setzen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man sich in der Vergangenheit immer mit vielen Einzelfragen bezüglich des Verkehrs in der Altstadt beschäftigt habe. Deshalb sei es

der Verwaltung ein Anliegen, die planerischen Grundlagen für die Innenstadt neu zu erheben. Dabei werde man unter anderem auch den Schaechteleplan überprüfen, der dem Verkehrskonzept in der Altstadt zugrunde liege. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass bereits ein Umdenken in der Bevölkerung hinsichtlich des Verkehrs stattgefunden habe. Dies habe man beim Innenstadtprozess erkennen können, da dort sogar die Rede von einer autofreien Altstadt gewesen sei. Damit man die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erhöhen könne, müsste man den dortigen Verkehr noch einmal nachhaltiger planen. Dabei helfe die Bestandsanalyse, die darstellen solle, von wem und zu welcher Zeit der öffentliche Raum genutzt werde.

Frau Wittmann-Brand fügt hinzu, dass man diese Maßnahme auch im Bundesförderprogramm angemeldet habe, um dafür Zuschüsse zu erhalten.

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion diese Fortschreibung begrüße. Positiv gestimmt zeigt sich Stadtrat Witty auch über die Durchführung der temporären Maßnahme in der Friedhofsstraße. Damit werde nun endlich dem Wunsch des Bezirksausschusses und dem von vielen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern entsprochen, diese Möglichkeit zu testen. Stadtrat Witty ist zudem der Meinung, dass man parallel zu der Erstellung des Plans auch andere Maßnahmen in der Altstadt temporär testen könnte. Sollte sich dabei eines der Mittel als nicht zielführend erweisen, könne man es so leicht wieder rückgängig machen.

Stadtrat Böttcher ist der Ansicht, dass der Verkehr an sich meistens gar nicht so schlimm sei. Viel mehr würden die Verkehrsteilnehmer stören, die mit ihrem Fahrzeug nur kurz, aber dafür sehr schnell beschleunigen. Als Beispiel nennt hier Stadtrat Böttcher die Kupferstraße, bei der mancher Fahrzeugführer meine, er müsse diese mit 50 km/h durchfahren. Dies seien die Verkehrsteilnehmer, die die Bevölkerung verunsichern und Lärmbelästigungen verursachen. Bei diesem Problem benötige man mehr Unterstützung von der Verkehrsüberwachung, so Stadtrat Böttcher.

Von ihm sei auch schon einmal der Vorschlag gekommen, Bremsschwellen an bestimmten Stellen auf der Straße anzubringen. Diese können durchaus eine gute Lösung darstellen, da flachere Autos langsamer über die Schwellen fahren müssten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

7 . **Parken für Anwohner in städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten**

Beratend

-Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021- Vorlage: V0893/21

Antrag:

Mit 30 Euro Jahresgebühr ist das Parken am Straßenrand und auf den Plätzen in der Altstadt bisher konkurrenzlos günstig.

Kommunen können bisher die Gebühren für das Anwohnerparken nicht eigenständig erhöhen. Seit letztem Jahr können die Länder die Gebührensätze festlegen oder das an die Kommunen weiterdelegieren. Bis die bayerischen Kommunen selbst über die Gebühren entscheiden können – diese Regelung ist auch in Bayern zu erwarten –, sollte ein attraktives Angebot an die Bewohner*innen der Altstadt für das Parken in den innerstädtischen Tiefgaragen entwickelt werden.

Die Bewertung des urbanen Straßenraums hat sich in den letzten Jahren bereits grundlegend geändert. Es zeigt sich, dass der Straßenrand eigentlich zu schade ist für das Abstellen von Autos.

Die Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und sollte den veränderten Umweltbedingungen und auch an die Erwartungen an modernes urbanes Leben angepasst werden.

Während die Tiefgaragen nachts zum größten Teil leer stehen, sind die Straßen und Plätze, zum Beispiel der Holzmarkt oder der Platz an der Schleifmühle, in der Altstadt abends zugeparkt.

Durch ein bewohnerfreundliches Preisangebot auch und gerade für Besitzer*innen eines Anwohnerparkausweises sollte daher für eine größere Auslastung der Tiefgaragen gesorgt werden. Die Kosten eines Langzeit-Stellplatzes in den Tiefgaragen zum Preis von circa 100 Euro monatlich sind verglichen mit den Kosten für den Bewohnerparkausweis relativ hoch, wenngleich der Komfort und die Sicherheit einer Tiefgarage natürlich ihren Preis haben. Die große Kostenspanne muss unserer Ansicht nach deutlich verkleinert werden, um einen echten Anreiz für die Anwohner zu schaffen, das Auto nicht länger im öffentlichen Raum zu parken:

Das Anwohnerparken am Straßenrand und auf den Plätzen wird künftig teurer werden (die Empfehlung des Deutschen Städtetages liegt bei etwa 200 Euro), die Preise für einen Tiefgaragenstellplatz sollten im Gegenzug für Anwohner gesenkt werden. Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die IFG stellt die Auslastung den innerstädtischen Tiefgaragen (Schloss, Münster, Theater) tagsüber und nachts dar.

2. Eine Modellrechnung soll zeigen, wie sich der Effekt einer besseren Auslastung in einer geringeren Gebühr für Autobesitzer*innen in der Altstadt niederschlagen könnte.
3. Der bisher schon ermäßigte Nachttarif in den Tiefgaragen sollte mindestens bis 8 Uhr (derzeit 7 Uhr) gelten.
4. Es sollten variable und alltagstaugliche Nutzungsmodelle für Anwohner*innen entworfen werden: etwa von der monatlichen Nutzung (ganztägig oder 18 Uhr bis 8/9 Uhr) bis zum Dauerparken. Die technischen Möglichkeiten (Chips, Picklerl, Zeitkonten) für maximale Flexibilität sollen ausgelotet werden.
5. Der Komfort sollte durch deutlich mehr E-Ladestationen in den TG ergänzt werden. Wir fördern dadurch die E-Mobilität in der Altstadt, wo viele Autobesitzer*innen keine Garage mit privater Ladestation besitzen. Der Umstieg wird erleichtert, wenn am Stellplatz bequem über Nacht geladen werden kann.

Wir müssen die Herausforderungen des Klimawandels in unserer Stadt entschlossener angehen. Die klimaresiliente Stadt der Zukunft ist eine Stadt mit deutlich weniger Autos im öffentlichen Raum. Die Autos auf dem Holzmarkt und an der Schleifmühle müssen Platz für mehr Grün, Radverkehr und Spielraum für Kinder in der Stadt machen. Dazu müssen wir die bestehenden Tiefgaragen mehr im Sinne von Quartiersgaragen entwickeln und die vorhandenen freien Parkplätze mit attraktiven Angeboten für Autobesitzer*innen in den Altstadtquartieren nutzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0595/22.

Beratend

**Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR
(Referent: Oberbürgermeister Dr.Scharpf)
Vorlage: V0595/22**

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Der Anwohnerbereich der Altstadt wird entsprechend der Anlage ausgeweitet.
2. Zur Beantragung einer Dauerparkkarte im Anwohner tarif ist der Hauptwohnsitz im entsprechenden Einzugsgebiet der Altstadt Voraussetzung.
3. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2023

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen V0893/21 und der Antrag der Verwaltung V0595/22 werden gemeinsam behandelt.

Im Rahmen der letztjährigen Behandlung des vorliegenden Antrages habe man bereits eine Darstellung der Auslastungszahlen in den städtischen Tiefgaragen zu jeder Tages- und Nachtzeit erhalten, teilt Stadträtin Leininger mit. Dabei habe man erkennen können, dass ein großes Potenzial vorhanden sei, die Tiefgaragen in der Innenstadt zu Quartiersgaragen weiterzuentwickeln. Durch diese Weiterentwicklung würde man vor allem mehr Platz im öffentlichen Raum gewinnen, da die oberirdischen Parkplätze nach und nach in den Untergrund verlagert werden können. Parallel dazu schaffe man so die Möglichkeit, die Altstadt zu entsiegeln, zu begrünen und klimatauglicher zu gestalten. Stadträtin Leininger ist bewusst, dass man auch unter der Berücksichtigung des Erreichbarkeitskriteriums am Ende keine autofreie Innenstadt haben werde. Nichtsdestotrotz erstelle man ein Angebot, mit dem man sukzessiv die oberirdischen Parkplätze reduzieren könne. Dies gelinge allerdings nur, wenn man den Anwohnern ein günstiges Angebot biete. Dafür benötige man gut erreichbare Parkplätze in den Tiefgaragen, denn am teuersten sei immer noch eine leere Garage. Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag der IFG ein sehr gutes Angebot sei. Die vorgeschlagenen Preise liegen dabei im Wesentlichen unterhalb der Mietkosten für einen Stellplatz in einer privaten Tiefgarage. Die Sichtweise auf den öffentlichen Raum habe sich unter dem Druck des Klimawandels verändert, teilt Stadträtin Leininger mit. Der öffentliche Raum müsse anders genutzt werden als für Parkplätze. Deshalb könne man sich in der Altstadt nicht mehr so große Parkplätze wie bei der Schleifmühle leisten. Nicht nur heize sich der Platz an sich auf, sondern auch die dort geparkten Fahrzeuge geben die gespeicherte Wärme über den Tag verteilt an die Umgebung ab. Der Stadtrat sei auch dafür zuständig, die Aufenthaltsqualität für die Anwohner der Altstadt zu erhöhen, erklärt Stadträtin Leininger. Das bedeute, man müsse Erholungsmöglichkeiten direkt vor der Haustüre schaffen, die vor allem für Kinder, Senioren und Anwohner ohne eigenen Garten fußläufig erreichbar seien. Dies könne man nur erreichen, wenn man die Plätze und Straßen sukzessive freier bekomme. Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass man mit dem vorliegenden Angebot der IFG einen großen Schritt in die richtige Richtung gehe.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass man zunächst einmal den ersten Schritt gehen solle, bevor man bereits über den Nächsten diskutiere. Dieser erste Schritt sehe es vor, das Parken wie in der Beschlussvorlage der Verwaltung beschrieben zu regeln. Erst danach könne man in einem weiteren Schritt über die Möglichkeiten des eventuell freigewordenen Platzes diskutieren. Bei dieser Diskussion müssen man dann aber auch den Bezirksausschuss und die Bevölkerung mittels einer Bürgerbefragung beteiligen. Zudem sollte man bei diesem Schritt auch die soeben in Auftrag

gegebene Grundlagenanalyse für die Altstadt nicht außer Acht lassen.

Stadtrat Achhammer möchte noch in Erfahrung bringen, wie viele Kfz pro Haushalt die Abstellmöglichkeiten in den Tiefgaragen nutzen dürfen und sollte es eine bestimmte Anzahl geben, wie es die IFG vorsehe, diese zu kontrollieren. Des Weiteren betrage momentan die Verwaltungsgebühr als Jahresparkgebühr für die Anwohner 30 Euro. Künftig sei es allerdings möglich, diesen Preis anders zu gestalten. Hier möchte Stadtrat Achhammer wissen, ob es schon Überlegungen gebe, wie hoch diese Gebühr in Zukunft ausfalle.

Für die Nutzung dieses Angebotes sei keine Maximalanzahl von Kfz pro Haushalt vorgeschrieben, teilt Herr Forster mit. Er ist der Meinung, dass sich die Anzahl der Fahrzeuge auch ein wenig über den Preis regelt und sich das Ganze mit der Zeit einpendeln werde. Man habe deswegen auch keinen Engpassfaktor bei den Parkplätzen, da die Tiefgaragen nachts bezüglich der Frequenz unter 50 Prozent belegt seien. Somit könne man mehrere Kfz pro Haushalt zulassen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Achhammer bezüglich der künftigen Höhe der Verwaltungsgebühr kann Oberbürgermeister Dr. Scharpf mitteilen, dass nach Aussage von Frau Wittmann-Brand diesbezüglich noch keine Überlegungen getroffen worden seien.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass das neue Parken für die Anwohner in den Tiefgaragen anscheinend zeitlich unbegrenzt sei. Deshalb möchte er wissen, ob die Fahrzeuge dann theoretisch auch den ganzen Tag über in den Tiefgaragen stehen dürften. Denn dies müsste dann auch von der IFG gesteuert werden.

Herr Forster erklärt, dass man bei allen Tiefgaren der IFG bestimmte Prozentsätze wisse, die man mit der Parkleitzentrale verfolgen könne. Im Regelfall bestehe außerdem bei allen Garagen eine Überbelegung. Das bedeute, dass nicht alle Dauerparkkunden immer mit ihrem Kfz in der Parkgarage stünden. Beispielsweise fahren viele Menschen tagsüber mit dem Auto in die Arbeit und verlassen somit die Parkeinrichtung. Dies werde mit Sicherheit auch bei den Anwohnerparkplätzen der Fall sein, meint Herr Forster. Einen Engpass an Parkplätzen werde es seiner Meinung nach nicht geben. Insofern müsse man die Anzahl an Pkws pro Haushalt nicht begrenzen.

Stadtrat Bannert möchte in Erfahrung bringen, ob es sich bei diesem Angebot für die Anwohner tatsächlich um eine Art Dauerparkkarte handle. Dies würde nämlich bedeuten, dass die Nutzung dieser Parkplätze auf keine bestimmte Laufzeit begrenzt sei. Hintergrund zu der Frage sei, dass, wenn die Tiefgaragen zu stark mit den Dauerparkern ausgelastet seien, unter Umständen kein Platz mehr für die Kurzparker zur Verfügung stünden. Deshalb möchte Stadtrat Bannert zudem wissen, wie diese Situation generell bei der IFG gehandhabt werde.

Herr Forster erläutert, dass man bei der IFG für die von Stadtrat Bannert beschriebene Situation bei allen Parkeinrichtungen Erfahrungskurven erstellt habe. Diese zeigen, welchen prozentualen Anteil an Dauerparken man maximal in einer Tiefgarage zulassen könne, damit immer genügend Parkplätze für Kurzparker vorhanden seien. So verfähre man bei allen 12 Parkeinrichtungen der IFG gleichermaßen, ergänzt Herr Forster.

Stadtrat Dr. Meyer möchte das Stichwort von Stadtrat Achhammer bezüglich der Neuregelung des Anwohnerparkausweises aufgreifen und auf das Einführungsdatum abstellen. Hier möchte er in Erfahrung bringen, ob der Verwaltung bekannt sei, wann diese Neuregelung des Landes kommen soll. In diesem Zusammenhang will er auch wissen, ob es nicht Sinn machen würde, diese beiden Umstrukturierungen zum gleichen Zeitpunkt anzuvisieren. So könnte man das Innenstadt- bzw. Altstadtparken in einem gemeinsamen Schritt ändern und verursache so nicht zweimal unter Umständen Unsicherheit bei den Anwohnern.

Es sei noch kein konkreter Zeitpunkt bekannt, ab dem man die Verwaltungsgebühr erhöhen könne, erklärt Frau Wittmann-Brand. Um die Tiefgaragenstellplätze im Gegensatz zum oberirdischen Parken preislich attraktiver zu gestalten, könne man natürlich über eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr nachdenken.

Frau Wittmann-Brand ist allerdings der Ansicht, dass man diese beiden Umstrukturierungen durchaus auch unabhängig voneinander einführen könne.

Stadträtin Leininger fände es nicht gut, die Entscheidung über das Anwohnerparken in den Tiefgaragen an die Erhöhung des Parkausweises zu koppeln. Denn es handle sich bei der Erhöhung dieser Anwohnerparkgebühren durchaus um eine politische Debatte, wie eine Kommune die Preise für den Ausweis gestalte. Diese politische Diskussion müsse man erst einmal führen, wenn es so weit sei. Stadträtin Leininger ist zudem bewusst, dass man mit einer Preissteigerung beim oberirdischen Parken

unter Umständen mehr Fahrzeughalter dazu bewegen könne, in den Tiefgaragen zu parken. Allerdings müsse man diese politische Entscheidung erst noch treffen.

Stadträtin Klein regt an, beim Antragsverfahren für die Tiefgaragenstellplätze so ähnlich zu verfahren wie bei den Anwohnerparkausweisen. Sie schlägt vor, dass der Antragsteller neben seinem Wohnsitz auch nachweisen müsse, Halter des betreffenden Fahrzeuges zu sein.

Dies habe man genauso beim Antragsverfahren vorgesehen, informiert Herr Forster. Man möchte darauf achten, dass die für das kostengünstigere Anwohnerparken berechtigten Anwohner auch Halter des Fahrzeuges seien.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

8 . Aktualisierung der städtischen Fahrradabstellsatzung

Beratend

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021 Vorlage: V0511/21

Antrag:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung der Stadt Ingolstadt wird beauftragt, unsere aus dem Jahr 1992 stammende und zuletzt 2015 leicht ergänzte Fahrradabstellplatzsatzung zu aktualisieren. Dies soll insbesondere diese Punkte umfassen:

- 1) Qualität und Diebstahlschutz: Fahrradabstellplätze sind mit Fahrradständern auszurüsten, in denen ein Fahrrad kippsicher und ohne die Gefahr einer Verformung eines Laufrades steht. Die Fahrradständer müssen ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Es ist nachzuweisen, dass die Fahrradständer der DIN 79008 entsprechen.
- 2) Witterungsschutz – Stand heute: Fahrradabstellplätze für die Nutzung Wohnen „**sollen mehrheitlich**“ über einen Wetterschutz verfügen. – Diesen Witterungsschutz sollten wir künftig verbindlich einfordern.
- 3) Lademöglichkeit: Jeder 4. Abstellplatz für Fahrräder ist mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes/Pedelecs auszustatten.
- 4) Lastenräder und Radanhänger: Jeder 10. Abstellplatz für Fahrräder ist so auszubilden, dass er auch durch ein Lastenrad / mit einem Radanhänger genutzt werden kann.

- 5) Richtzahlenliste: Beim Abgleich der Richtzahlenliste mit den entsprechenden Satzungen in München und Regensburg fällt auf, dass vor allem bei „Wohnheimen für Studierende“ in diesen beiden Städten deutlich höhere Anforderungen an Stellplätze (je ein Bett auch ein Stellplatz) verlangt werden. Wir bitten um Prüfung, ob die Vorschriften für Ingolstadt wirklich noch voll ausreichend sind. Dies gilt – vor allem im Vergleich mit München - auch für große Wohneinheiten.

Begründung des Antrags:

Der Radverkehr in unserer Stadt nimmt zu, der Anteil des Radverkehrs soll zudem weiter gesteigert werden. Diesem Umstand Rechnung tragend erfolgte in der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes eine Schwerpunktsetzung zugunsten des Radverkehrs. Zugleich ist ein Trend zu immer hochwertigeren Fahrrädern festzustellen, nicht zuletzt ausgelöst durch den schnell wachsenden Anteil E-Bikes auf unseren Straßen.

Die Fahrradfreundlichkeit einer Kommune zeigt sich auch an der Qualität der Abstellanlagen. Diese sollen ein Ausdruck von Wertschätzung für unsere Radfahrer sein.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0979/21.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Ulrike Wittmann-Brand, Dirk Müller)
Vorlage: V0979/21

Antrag:

1. Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 23.06.2021 wird aufgegriffen und in die Änderung der Fahrradabstellplatzsatzung entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung integriert.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen in der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

(Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen in der Stadt Ingolstadt (Fahrradabstellplatzsatzung) liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0511/21 und der Antrag der Verwaltung V0979/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Semle begrüßt es, dass in der Verwaltungsvorlage die einzelnen Anträge differenziert betrachtet und sachkundig bearbeitet worden seien. Ihn würde allerdings noch eine Sache zur Reduzierung von Stellplätzen bei Büros, Geschäften und dem Handel interessieren. Laut der Beschlussvorlage werde bei diesen Nutzungen immer wieder beantragt, eine geringere Anzahl an Fahrradstellplätzen herstellen zu müssen. Stadtrat Semle fehle hierzu der Grund, warum dies beantragt werde.

Anders als bei den Nutzungen für die Nahversorgung sei der Bedarf an Fahrradabstellplätzen bei den von Stadtrat Semle angesprochenen Arten der Nutzung meist nicht vorhanden, erläutert Frau Wittmann-Brand. Deshalb werde regelmäßig die Abweichung von den Vorgaben im Rahmen des Bauantrages beantragt. Genaueres könne hierzu Frau Benner-Hierlmeier ausführen.

Nach der bisherigen Satzung haben Verbrauchermärkte genauso viele Fahrradabstellplätze vorhalten müssen wie Autostellplätze, erklärt Frau Benner-Hierlmeier. Nun sehe die Realität allerdings so aus, dass kaum ein Kunde zu solchen großen Märkten mit dem Fahrrad hinfahre. Deshalb habe man zum einen in der neuen Satzung für Einrichtungen der Nahversorgung die Möglichkeit der Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen zugelassen. Bei diesen Nutzungsarten sei es wahrscheinlicher, dass beispielsweise der Pkw durch das Lastenfahrrad ersetzt werde. Bei großflächigen Verkaufsstätten, zum Beispiel bei Super- oder Getränkemärkten, sowie bei Büro- und Verwaltungsräumen sei man bereits in der Vergangenheit häufiger von der bisherigen Regelung, genauso viele Fahrradabstellplätze wie Kfz-Stellplätze zu erstellen, abgewichen. Aus diesem Grund habe man sich bei der neuen Satzung dazu entschlossen, für diese Nutzungsarten nur noch einen Anteil von 50 Prozent festzusetzen. Das bedeute, dass beispielsweise ein großflächiger Möbelfachmarkt parallel zu seinen 100 Pkw-Stellplätzen lediglich nur 50 Fahrradabstellplätze herstellen müsse. Im Einzelfall können diese 50 Prozent allerdings immer noch zu hoch sein, so Frau Benner-Hierlmeier. Sie betont nochmals, dass die Nahversorger von dieser neuen Regelung ausgenommen seien, da man dort eher mit dem Fahrrad für Einkäufe hinfahre.

Stadtrat Böttcher erwähnt, dass sich die FW-Stadtratsfraktion frage, ob auch die Stadt Ingolstadt diese Fahrradabstellsatzung bei ihren öffentlichen Gebäuden umsetze und entsprechende Abstellflächen zur Verfügung stelle.

Selbstverständlich werde die Satzung nach ihrem Inkrafttreten auch für die öffentlichen städtischen Gebäude gelten, so Frau Wittmann-Brand.

Da man in der Altstadt verschiedene, unpraktische und in die Jahre gekommene Fahrradabstellrichtungen habe, regt Stadträtin Leininger an, die Fahrradständer sukzessiv zu vereinheitlichen. Dabei denke sie an ein möglichst schlichtes Modell, das man bei Veranstaltungen in der Innenstadt leicht entfernen könne. Beispielsweise verwenden andere Städte lediglich einen Bügel. Solch eine Umstellung habe

nach Ansicht von Stadträtin Leininger vor allem auf den öffentlichen Raum in der Altstadt einen positiven Effekt.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass dieses wichtige Thema den Bereich der Altstadtgestaltung betreffe. Der Geltungsbereich der vorliegenden Satzung umfasse lediglich die Fahrradabstellanlagen auf privatem Grund. Die Fahrradständer in der Altstadt hingegen betreffen den Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen. Nichtsdestotrotz handle es sich bei der Anregung von Stadträtin Leininger um einen guten Hinweis, den man auch gerne mitnehme.

Herr Hoffmann ergänzt, dass man ein Konzept für einheitliche Fahrradabstellanlagen in der Altstadt erstellen möchte. Dazu habe man bereits schon erste Gespräche mit der Fahrradbeauftragten und mit dem Stadtplanungsamt geführt. Des Weiteren teilt Herr Hoffmann mit, dass man in der Spitalstraße vor dem Technischen Rathaus einen Kfz-Stellplatz wegnehmen möchte, um dort Fahrradständer errichten zu können. Dieses Vorhaben habe man auch schon mit dem Referat VII besprochen. Allerdings seien noch weitere Abstimmungen notwendig, da man sich zum Beispiel noch auf die Art des Fahrradständers einigen müsse. Insofern werden am Technischen Rathaus zusätzliche Fahrradständer entstehen, die man auch durchaus an dieser Stelle benötige.

Stadtrat Achhammer möchte bei dieser Thematik an einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.11.2019 erinnern. In diesem schlage man verschiedene Standorte an Straßen und Plätzen für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen vor. Damals habe es geheißen, dass zu dem Antrag eine Antwort des Referates komme. Allerdings sei bis dato leider noch keine Rückmeldung seitens der Verwaltung eingegangen. Stadtrat Achhammer möchte noch einen Punkt zur bereits angesprochenen Vereinheitlichung von Fahrradständern in der Altstadt zu bedenken geben. Wenn man eine Bügelvariante als einheitliches Modell auswähle und diese beispielsweise in der Mauthstraße aufstelle, könne dann nur noch eine geringere Anzahl an Fahrrädern dort abgestellt werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass er es sich soweit möglich zur Aufgabe gemacht habe, die noch nicht beantworteten und vor seiner Zeit gestellten Stadtratsanträge aufzuarbeiten. Dies erkläre auch, warum so viele alte Anträge in der heutigen Planungsausschusssitzung behandelt werden. Den von Stadtrat Achhammer angesprochenen An-

trag werde man sich herausuchen und gemeinsam mit der Fahrradbeauftragten ansehen. Die gesamte Thematik der Fahrradabstellplätze in der Innenstadt werde man auch noch einmal im Altstadtprozess besprechen.

Stadtrat Bannert schlägt vor, die Anregungen aus dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion bei der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung mit aufzugreifen und zu bearbeiten. Nach der Bearbeitung könne man den Stadtrat über die Umsetzbarkeit der Vorschläge und die eventuell daraus resultierenden Änderungen in der Fahrradabstellsatzung informieren. Sollte dies noch bis zur nächsten Stadtratsitzung geschehen, könnte man über den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und die heute vorliegende Fahrradabstellsatzung gemeinsam entscheiden.

Stadtrat Wöhrl möchte sich vergewissern, ob die vorliegende Fahrradabstellsatzung nur für Neubauten und nicht für bestehende Gebäude gelte. Da der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion die Gestaltung des öffentlichen Raums betreffe, rede man momentan aneinander vorbei. Denn die vorliegende Satzung befasse sich mit dem Fall, wenn ein Neubau genehmigt werden soll.

Frau Wittmann-Brand stimmt Stadtrat Achhammer zu, dass sich der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Stellplätze für Fahrräder im öffentlichen Raum beziehe. Die Fahrradabstellsatzung hingegen beziehe sich bei neuen Bauvorhaben auf den Privatgrund. Insofern gebe es zwischen der Satzung und dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion keine Verknüpfung, so Frau Wittmann-Brand. Nichtsdestotrotz werde man sich den Stadtratsantrag noch einmal genau ansehen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0979/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

9 . Inklusive und barrierefreie Spielplätze

Kenntnisnahme

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2022 Vorlage: V0116/22

Inklusion kann nicht früh genug beginnen. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder unkompliziert und ohne Berührungsängste auf Gleichaltrige mit Behinderung zugehen und Barrieren und Vorurteile so gar nicht erst entstehen können. Spielplätze sind wichtige niedrigschwellige Begegnungsorte. Sie werden von zahlreichen Familien mit Kindern

regelmäßig und intensiv genutzt. Dabei sind Familien mit behinderten Kindern häufig ausgeschlossen, weil es in ihrem Sozialraum oder im weiteren Umfeld keine entsprechenden Angebote gibt. Auch in Ingolstadt gibt es nur wenige inklusive Spielräume, die Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsame Spiel- und Freizeiterlebnisse ermöglichen.

Wir stellen folgenden

Antrag:

1. In Absprache mit dem Investor im geplanten Wohngebiet INquartier wird eine der im Rahmenplan vorgesehenen Spielflächen als vollständig inklusiver Spielplatz an zentraler Stelle errichtet. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten (z.B. Aktion Mensch, Rewe) bestehen und diese entsprechend in Anspruch zu nehmen.
2. Sowohl für Neuanlagen als auch für die Sanierung von bereits vorhandenen Spielplätzen (s. dazu auch V0240/15) werden Leitlinien zu einer inklusiven Gestaltung entwickelt (Schaffung barrierefreier Zugänge, Verwendung von rollstuhlgeeigneten Untergrundmaterialien, Auswahl inklusiv nutzbarer Spielgeräte usw.) und diese konsequent umgesetzt.
3. Die Mitglieder der Bezirksausschüsse werden über die Möglichkeiten der Gestaltung inklusiver Spielplätze informiert und dazu aufgerufen, ggf. Mittel des Bürgerhaushaltes für die Anschaffung besonderer Spielgeräte bereitzustellen.

Begründung:

Spielen soll für die Kinder selbstbestimmt sein und freie Spielerlebnisse ermöglichen. Jedes Kind soll – unabhängig von einer Behinderung – entscheiden können, wie es vorhandene Spielgeräte nutzt und in sein Spiel einbaut. Unsere Spielplätze sollen so gestaltet sein, dass sie allen Kindern vielfältige Spiel-, Sport- und Handlungsmöglichkeiten bieten und sie von ihnen entsprechend ihrer Möglichkeiten und Vorlieben genutzt werden können. Wichtig ist daher, dass Spielgeräte zur Verfügung stehen, die für alle Kinder interessant und attraktiv sind, auch wenn nicht jedes Spielgerät für jedes Kind geeignet ist.

Ein vollständig inklusiver Spielplatz (z.B. <https://www.regensburg.de/regensburg-507/nah-dran/erster-inklusionsspielplatz>) kann sich zu einem attraktiven Treffpunkt für alle Familien mit Kindern entwickeln, bei dem gemeinsames Spielen und Erleben im Sinne von Inklusion gefördert wird.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0481/22.

Kenntnisnahme

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0481/22

Antrag:

1. Der Bericht zur Gestaltung eines inklusiven Spielplatzes im Wohnquartier INquartier mit Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten wird zur Kenntnis genommen.

2. Die bereits erfolgten und die künftig angedachten Maßnahmen des Gartenamts zur inklusiven Gestaltung von Spielplätzen werden zur Kenntnis genommen.
3. Eine Informationsveranstaltung zu den Möglichkeiten der Gestaltung inklusiver Spielplätze für die Bezirksausschüsse erfolgt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen V0116/22 und der Antrag der Verwaltung V0481/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nimmt den Antrag der Verwaltung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 10 . **4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Weichering (Parallelverfahren) Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Paketzentrum Weichering" Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0509/22**

Antrag:

Die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans vorgesehene Errichtung eines Paketzentrums der Deutschen Post AG im Gemeindegebiet Weichering wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er im Gegensatz zur Stellungnahme der Verwaltung sehr wohl eine Verkehrsbelastung für Ingolstadt bei diesem Projekt sehe. Denn man erwarte laut der Sitzungsvorlage bis zu 2700 Lkw Bewegungen, die sich zwar wahrscheinlich hauptsächlich von Osten nach Westen bewegen, aber auch eine große Anzahl an Mitarbeitern müsse das Paketzentrum täglich erreichen. Deshalb ist Stadtrat Achhammer der Meinung, dass die Stadt Ingolstadt bei solch einem großen Bauvorhaben ein Verkehrsgutachten fordern sollte. Dabei müsse dargestellt werden, wie sich der Lärm und die Bewegungen der Fahrzeuge auch im Zusammenhang mit einem möglichen Ausbau der Bundesstraße 16 entwickelt. Gerade für die südlichen Ortsteile sei ein solches Verkehrsgutachten wichtig. Den Hinweis des Stadtplanungsamtes, einen Gleisanschluss des Paketzentrums an die Bahnlinie prüfen zu lassen, um einen Teil des Straßenverkehrs auf die Schiene zu verlagern, begrüße Stadtrat Achhammer. Denn die Bahnlinie Ingolstadt – Donauwörth liege nicht weit entfernt vom geplanten Paketzentrum. Ob die Möglichkeit eines Gleisanschlusses geprüft werde, sei allerdings fraglich und hänge von den Projektverantwortlichen ab.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die Verkehrsströme über die Bundesstraße als übergeordnetes System abgewickelt werden. Von Seiten der Stadt Ingolstadt habe man angeregt, dass die staatlichen Behörden die Notwendigkeit des Ausbaus anhand aktueller Verkehrszahlen nachweisen. Diese werde auch so in der Stellungnahme der Stadt Ingolstadt weitergegeben, eine Aussage müsse dabei allerdings das staatliche Bauamt treffen. Nach Aussage des städtischen Umweltamtes halte sich die zusätzliche Lärmbelastung im Rahmen und wirke sich nicht weiter negativ aus.

Frau Wittmann-Brand ist auch der Meinung, dass durch den größeren Abstand zwischen der B 16 und den Siedlungsflächen Ingolstadts hierzu keine Auswirkungen zu erwarten seien.

Stadtrat Achhammer bittet trotzdem um eine Einschätzung des Umweltamtes, bezogen auf ein Gutachten. Denn er ist der Meinung, dass man bei allen Projekten überprüfen und nachdenken sollte. Zudem habe auch bereits der Bezirksausschuss die Bitte nach einem Verkehrsgutachten geäußert.

Frau Wittmann-Brand sichert zu, dass man die von Stadtrat Achhammer angesprochenen Umweltbedenken auch noch einmal mit Frau Bürgermeisterin Kleine und dem Umweltamt besprechen werde. Anschließend könne man entweder zur Stadtratssitzung oder separat an die Stadtratsfraktionen eine weitere Information abgeben.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans vorgesehene Errichtung eines Paketentrums der Deutschen Post AG im Gemeindegebiet Weichering zur Kenntnis.

**11 . Naherholung im Stadtgebiet Ingolstadt;
Konzeptfortschreibung und Koordinierungsstelle;**

Beratend

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021
Vorlage: V0992/21**

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag:**

1. Die Stadt Ingolstadt wertet den Auwaldsee und das gesamte Umfeld unter Einbeziehung der umliegenden Wohngebiete auf.
2. Zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts „Naherholungsgebiet Auwaldsee“ werden die Bürgerinnen und Bürger des Südostens einbezogen, z. B. in Form eines Ideenwettbewerbs.

Begründung:

Das Gebiet rund um den Auwaldsee im Südosten ist ein adäquater Gegenpol zum Naherholungsgebiet Baggersee im Nordwesten Ingolstadts. Es ist an der Zeit, die Aufwertung und Attraktivierung des Gebiets rund um den Auwaldsee anzugehen und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Der hohe Bevölkerungszuwachs im Südosten macht es unumgänglich, den Bürgerinnen und Bürgern dort Raum zur Erholung und Entspannung zu schaffen. Mit einer breit aufgestellten Bürgerbeteiligung oder einem Ideenwettbewerb sollen die Bewohner der umliegenden Stadtteile beteiligt werden, um einen attraktiven Ort der Ruhe und Erholung für Jung und Alt zu schaffen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0473/22.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referenten: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Kuch, Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0473/22

Antrag:

1. Der Bericht über die Ausweisung der Naherholungsgebiete im Flächennutzungsplan und per Stadtratsbeschluss vom 27.03.2007 (Beschlussvorlage V0099/07) wird zur Kenntnis genommen. Die Gebiete sind im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan und dem Sportentwicklungsplan auf Umfang, Erholungsfunktion des Landschaftsraums, Attraktivität und Ausstattung zu überprüfen.
2. Im Rahmen der Prüfung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.11.2021 zum „Naherholungsgebiet Auwaldsee“ ist in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss Süd-Ost sowie der Bürgerschaft ein Gesamtkonzept zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzuschlagen.
3. Für die Betreuung und Koordination sowohl in Bezug auf die Anliegen der Bürgerschaft als auch zwischen den zuständigen Fachämtern und kommunalen Beteiligungen wird in unmittelbarer Zuordnung zur ersten weiteren Bürgermeisterin eine Koordinierungsstelle geschaffen. Für diese ist im Stellenplan 2023 eine Planstelle mit der Wertigkeit EG 11 / A 12 mit KW-Vermerk 31.12.2025 auszuweisen. Mit der vorzeitigen Ausschreibung und Besetzung noch im Jahre 2022 besteht Einverständnis.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der von der Koordinierungsstelle identifizierten Maßnahmen mit deutlichen Mehraufwänden bei den umzusetzenden Dienststellen zu rechnen ist. Zur Bewältigung der Mehraufwände

werden in Abstimmung mit der Organisations- und Personalentwicklung für den Stellenplan 2024 die erforderlichen Stellenmehrungen beantragt werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 05.07.2022:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0992/21 und der Antrag der Verwaltung V0473/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Vorlage darauf abziele, das Thema Naherholung nochmals zu stärken und einen Überblick zu gewinnen. Es solle ganz klar die Koordination unter den Ämtern gestärkt werden. Weiter sollen insgesamt die Naherholungsgebiete umweltgerecht für die Bürger ausgestaltet und attraktiver gemacht werden. Größter Handlungsbedarf sei am Auwaldsee gegeben. Hier gebe es sowohl die brachliegenden Tennisplätze, als auch die inzwischen geschlossene „Blaue Lagune“. Anhand der aktuell aufgetretenen Problematik am Baggersee bedürfe es der Koordinierung der verschiedenen Ämter. Hinsichtlich dessen solle eine Stelle geschaffen werden, welche bei ihr angesiedelt sei, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Dem Thema Naherholung müsse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies habe auch ganz klar die Corona-Situation gezeigt. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf viele Anmerkungen und Wünsche aus den Bezirksausschüssen. Die geplante Stelle solle steuernd agieren.

Die SPD-Stadtratsfraktion unterstütze den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion. Weiter verweist Stadtrat Mittermaier auf einen ähnlichen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema Baggersee.

Stadtrat Ettinger spricht sich positiv für diese Idee aus und ergänzt, dass dafür Sorge getragen werden müsse, das Vorhandene in Ordnung zu halten. Er verweist auf den Ärger im letzten Jahr beim Donauwurm. Nach Instandsetzung dessen seien die Seepflanzen bis an die Wasseroberfläche getreten. Insofern regt er an, darauf zu achten, dass bei Zeiten gemäht werde, damit die Leute dann auch wirklich bei den ersten Temperaturanstiegen in das Wasser können. Auch die Einstiegsstellen müssen gepflegt werden, damit diese nicht verwuchern. Ökologie sei wichtig, aber im Hinblick auf die Kinder, welche immer weniger schwimmen können, brauche man solche Gelegenheiten, um in Ufernähe auf- und abschwimmen zu können.

Die FW-Stadtratsfraktion unterstütze den Antrag, stelle aber zugleich einen Zusatzantrag zum Thema Kanu-Polo, so Stadtrat Böttcher. Er weist darauf hin, dass sich der Faltboot-Club in unmittelbarer Nachbarschaft zum Auwaldsee befinde und Gespräche mit dem Vorstand gezeigt haben, dass eine solche Sportfläche für Kanu-Polo relativ einfach zu errichten und mit geringen Kosten verbunden sei. Die Kosten für eine solche Anlage liegen für zwei Tore und einer Begrenzung bei 3.849 Euro. Stadtrat Böttcher könne sich gut vorstellen, dass der Faltboot-Club diese Anlage betreuen könne, sodass für die Stadt Ingolstadt keine weiteren Kosten entstehen. Nach Worten von Stadtrat Böttcher können diese Gerätschaften relativ einfach besorgt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine Prüfung dessen zu. Sie verweist auf die wasserrechtliche Prüfung und regt insofern an, diesen Antrag als Prüfantrag zu behandeln. Im Zuge der Prüfung des Auwaldsees, solle die Möglichkeit geprüft werden, ein Kanu-Polo zu installieren.

Stadträtin Kürten nehme zur Kenntnis, dass es sich hier um kein Muss-, sondern um eine Kann-Aufgabe der Stadt handelt. Sie finde es interessant, dass es hier ohne weiteres möglich sei, eine Stellenmehrung durchzuführen. Sie verweist darauf, dass auch beim Gartenamt eine Stellenmehrung interessant sei, weil dieses viele Dinge umsetzen müsse. Stadträtin Kürten stimme hier zu und nehme zur Kenntnis, dass es hier möglich sei eine Stelle für eine Kann-Aufgabe der Stadt zu schaffen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass des Öfteren für Kann-Aufgaben Stellen geschaffen werden. Sie habe darauf hingewiesen, dass es sein könnte, dass auch bei anderen Ämtern die ein oder andere Stelle benötigt werde.

Im Hinblick auf Covid und andere Viren, müsse das Thema Naherholung und Erholung in der Nähe mehr reflektiert werden, so Stadtrat Schidlmeier. Ein weiterer Gedanke sei hier, die Obst- und Gartenbauvereine aus den Ortsteilen mit ins Boot zu holen. Der Baggersee sei eine tolle Sache, damit die Kinder den Wert einer Erholung in der Nähe selbst erfahren können. Stadtrat Schidlmeier regt an, hier die Schulen für Schulprojekte mit ins Boot zu holen.

Auch die ödp-Stadtratsgruppe unterstütze den Antrag, inklusive der überraschenden Stellenschaffung, so Stadtrat Over. Er pflichtet Stadträtin Kürten bei. Weiter fragt er nach, ob es eine Erklärung für den erhöhten Wasserstand am Baggersee gebe, weil der Donauwurm nach wie vor gesperrt sei. Stadtrat Over merkt an, dass der Baggersee komplett zu einem Biotop verwachsen sei. Weiter verweist er auf die Hinweisschilder an den Zugängen und fragt nach, warum die erlaubten „Grillstellen“ rot markiert seien. Seines Erachtens sei rot eine Warnfarbe.

Zum Wasserstand könne keine Aussage getroffen werden. Hier sei man noch in den Untersuchungen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Zu den Schildern merkt sie an, dass diese auskunftsgemäß schon seit vier Jahren aufgestellt seien.

Stadtrat Niedermeier weist darauf hin, dass sich an den warmen Tagen langen Schlangen am Freibad bilden. Am Baggersee dagegen sei nichts los. Früher habe man dort keinen Platz gefunden. Er finde es schade, dass man diesen wertvolle „Edelstein“ so verkommen lasse. Seine Fraktion überlege einen ähnlichen Antrag zum Baggersee zu stellen. Er könne sich den Worten von Stadtrat Schidlmeier nur anschließen, dass man noch froh sein werde, wenn man in der Umgebung eine Gelegenheit zur Naherholung habe. Das Naherholungsgebiet Baggersee müsse ebenfalls kuriert werden.

Dies stehe außer Frage, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Dies sei Aufgabe der neuen Stelle, welche sich um die Naherholungsgebiete kümmere. Der Wunsch sei auch, die Bevölkerung auf die verschiedensten Möglichkeiten zu „verteilen“, damit es nirgendwo übermäßigen Andrang gebe. Auch regt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eine schlanke Bürgerbeteiligung an.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet, mit der Maßgabe, dass das Thema Kanu-Polo zu prüfen im Zuge der Prüfung zum Auwaldsee auch geprüft werde.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0992/21 und der Antrag der Verwaltung V0473/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass es sich bei diesem Thema wieder um eine Personal-mehrung handle. Den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion könne man unterstützen, darüber müsse man auch nicht diskutieren. Bei der Beschlussvorlage der Verwaltung werde die AfD-Stadtratsfraktion den Ziffern 1 und 2 des Antragstextes zustimmen, den Ziffern 3 und 4 hingegen nicht. Es könne nicht sein, dass Anträge der Stadtrats-parteien nur ermöglicht werden können, wenn dafür neue Stellen geschaffen werden. Deshalb bittet Stadtrat Bannert um getrennte Abstimmung bei der Beschlussvorlage der Verwaltung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass in der letztjährigen Julisitzung des Stadtrates, als der Stellenplan beschlossen wurde, auf diese Stellenplanmehrungen hingewiesen worden sei. Dabei habe Herr Kuch mündlich für drei Bereiche der Stadtverwaltung Stellenplanmehrungen angekündigt, die mit Projektvorlagen verbunden seien. Bei diesen Bereichen handle es sich um das vorliegende Thema der Nah-erholung, das SUMP und das Hochbauamt. Einzig und allein die Stellenplanmehrung im Wirtschaftsreferat sei nicht vorher angekündigt gewesen, erklärt

Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Nichtsdestotrotz stehe es selbstverständlich den Stadträtinnen und Stadträten frei, gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung zu stimmen.

Die FW-Stadtratsfraktion habe bereits in der Sitzung des Sportausschusses dem An-trag der CSU-Stadtratsfraktion zugestimmt, so Stadtrat Böttcher. In dieser Sitzung sei auch der aktuelle Zustand des Baggersees strak moniert worden. Beim See handle es sich mittlerweile nicht mehr um ein Naherholungsgebiet, sondern eher um ein Bio-top. Er lade nicht mehr zum Baden ein und vor allem der Donauwurm könne nicht mehr von den Kindern genutzt werden. Zusätzlich nehme die Gänsepopulation am See aufgrund eines fehlenden natürlichen Feindes von Jahr zu Jahr stark zu. Des-halb benötige der Baggersee nach Ansicht von Stadtrat Böttcher eine dringende Nachbesserung. Des Weiteren möchte Stadtrat Böttcher auf den Ergänzungsantrag der FW-Stadtratsfraktion bezüglich des Kanu-Polos hinweisen. Der Ergänzungsan-trag sei bereits im Sportausschuss vorgestellt und dort für gut empfunden worden. Stadtrat Böttcher habe in dieser Sache auch schon Gespräche mit dem Faltboot-Club Ingolstadt geführt, die eine Kanu-Polo-Anlage am Auwaldsee sehr begrüßen würden. Zudem erkläre sich der Club dazu bereit, die Anlage zu betreuen. Die Kosten für eine solche Kanu-Polo-Anlage beliefen sich auf 3.849 Euro. Stadtrat Böttcher ist der Mei-nung, dass es sich dabei um eine lohnende Investition handle, wovon auch die Allge-meinheit etwas hätte.

Vonseiten der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen komme Zustimmung zu der Beschlussvorlage der Verwaltung, teilt Stadträtin Leininger mit. Allerdings sei es sehr wichtig, dass der komplette ökologische Fragenkomplex mit dem Umweltamt abgewogen und auch dort entschieden werde. Denn die Fachlichkeit bei vielen Fragen, die hier gestellt werden, liege beim Umweltamt. Stadträtin Leininger geht davon aus, dass die Kooperation mit dem Umweltamt genau so vorgesehen sei und die Fachlichkeit dort abgefragt werde.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion die Situation am Baggersee innerhalb der Fraktion besprochen habe. Dabei halten sie viel davon, den See im Einklang mit den Fischern und der Natur zu erhalten. Jedoch würden es die Menschen nicht verstehen, wenn sie dadurch keinen Zutritt mehr zum Baggersee haben. Gerade in der Zeit nach Corona, in der es viele Menschen ins Freie hinausziehe und auch die Kinder wieder Schwimmen lernen müssten, sollte man den Zugang zum See gewährleisten. Nicht nur die Natur, sondern auch der Mensch müsse hier noch zur Geltung kommen dürfen. Deshalb werde die CSU-Stadtratsfraktion einen Antrag stellen, der sich unter anderem mit der Situation des Baggersees, aber auch mit dem Auwaldsee und dem Schafirsee befassen werde.

Hinsichtlich des Donauwurms möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, wie der aktuelle Sachstand bei dieser Thematik aussehe und ob es eine Zeitleiste gebe, bis wann er wieder nutzbar sei.

Aktuell sei der Wasserpegel im Baggersee immer noch zu hoch und man wisse leider nicht den Grund dafür, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Mittlerweile habe man auch eine Pegelmessung installiert, sodass man die Veränderung des Wasserstandes genau nachvollziehen könne. Diesbezüglich werde man auch noch einmal mit dem Wasserwirtschaftsamt Kontakt aufnehmen. Parallel dazu prüfe man aktuell die Möglichkeit, den Teil des Wurms, der auf die niedrige Wasserbemessungshöhe ausgelegt sei, höher zu setzen oder sogar schwimmend auszubilden. Wobei diese Maßnahmen relativ kostenintensiv werden können. Sobald ein Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie vorliege, werde man den Stadtrat darüber informieren, sichert Frau Wittmann-Brand zu.

Stadtrat Lange ist der Ansicht, dass man sich in diesem Zusammenhang auch darüber Gedanken machen sollte, inwieweit die Baumaßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes an verschiedenen Stellen in den letzten Jahren zu dieser Pegelerhöhung beigetragen haben. Als Beispiel nennt er hier die Uferrenaturierung auf der Nordseite der Donau, bei der einige Bäume abgeholzt und ein gesamter Pfad neu angelegt worden seien.

Stadtrat Wöhrl möchte wissen, ob der hohe Wasserpegel, abgesehen von Donauwurm, grundsätzlich schlecht für den Baggersee sei. Denn in Zeiten von Wasserknappheit wäre es doch gut, wenn man Wasser angestaut und dieses dann zur Verfügung hätte. Sollte der hohe Wasserstand grundsätzlich kein Problem sein, schlage Stadtrat Wöhrl vor, einfach den Donauwurm höher zu setzen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Ansicht, dass man sowieso keinen Einfluss auf den Wasserpegel habe. Dennoch sollte man, wenn sich die Möglichkeit ergebe, den Donauwurm am Baggersee erhöhen.

Der hohe Wasserstand störe bis jetzt noch nicht, entgegnet Bürgermeisterin Kleine auf die Nachfrage von Stadtrat Wöhrl. Allerdings beunruhige die Tatsache, dass man nicht die genaue Ursache dafür wisse. Nichtsdestotrotz versuche man weiterhin den Grund für den hohen Pegel herauszufinden.

Stadträtin Klein erkundigt sich, ob man überhaupt noch keine Idee für die Ursache habe oder aus verschiedenen denkbaren Möglichkeiten nur noch nicht die Richtige wisse. Zudem möchte sie in Erfahrung bringen, wie die Tragweite des hohen Pegels einzuschätzen sei.

Abgesehen von der Grundwassertheorie gebe es noch eine weitere, die auch das Wasserwirtschaftsamtsamt vertrete, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Dabei werde die Fließgeschwindigkeit des Wassers auf dem Weg vom Zulauf zum Ablauf durch Wasserpflanzen verlangsamt, sodass es nicht mehr richtig abfließen könne und sich so der Pegelstand erhöhe. Diese Überlegung habe man versucht, durch gezielt wiederholtes Mähen im Bereich der Fließrinne zwischen dem Einlauf und dem Auslauf in den Griff zu bekommen. Dafür sei die Mähkuh bereits dreimal in diesem Jahr auf dem Baggersee im Einsatz gewesen. Da sich allerdings bis dato noch keine Verbesserungen ergeben haben, vermutet Bürgermeisterin Kleine, dass es noch eine andere Ursache

gebe. Zwar bestehe dazu noch kein Modell, aber mit einem Datenlogger sammle man aktuell die Pegelstände.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass der hohe Wasserstand auch von der Entschlammung des Stausees resultieren könne. Dabei habe die beseitigte Schlamm-schicht sicherlich abdichten zum Donauwasser gewirkt. Diese Möglichkeit sollte man in die Prüfung einbeziehen, so Stadtrat Achhammer.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kann sich die von Stadtrat Achhammer beschriebene Theorie, dass der hohe Wasserstand mit der Donau zusammenhänge, auch vorstellen. Man bleibe auf jeden Fall an der Aufklärung der Ursache dran.

Die Theorie von Stadtrat Achhammer besage, dass sogenanntes Qualmwasser nun vermehrt von der Donau in den Baggersee hineindrücke, gibt Bürgermeisterin Kleine wieder. Nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes sei dies allerdings nicht die Ursache für den erhöhten Wasserstand im See.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Veraltung **V0473/22**:

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antragstextes:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Ziffern 3 und 4 des Antragstextes:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Bannert):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 12 . **Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt;
Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen
Oberhaunstadt und Pestalozzistraße;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0317/22**

Antrag:

1. Für den Schulstandort Oberhaunstadt wird bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule Nord-Ost als Interimslösung eine Containeranlage mit einem **Gesamtraumprogramm** für 12 Klassen von rd. 2.062 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms genehmigt. Es setzt sich zusammen aus den Teilraumprogrammen für die Auslagerung der/ des:
 - Mittelschule Oberhaunstadt (7 Klassen) und Mittelschule Pestalozzistraße (5 Klassen) mit rd. 1.582 m² HNF
 - Küchen- und Speisenbereich für Mittagsbetreuung Grundschule und offene Ganztagsbetreuung Mittelschule mit rd. 224 m² HNF
 - Mittagsbetreuung Grundschule und offene Ganztagsbetreuung Mittelschule mit rd. 256 m² HNF
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verortung der Containeranlage an der Schul- und Sportanlage Oberhaunstadt zu prüfen und schnellstmöglich die erforderlichen Abstimmungs- und Prüfprozesse einzusteuern und durchzuführen.
3. Für die Errichtung der Containeranlage wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 900.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 213000.940312 im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Investitionsprogramm 2023 ff. eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 213000.940312 im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Es handelt sich um die Programmgenehmigung, da bis dato kein Standort gefunden worden sei, so Herr Engert. Im Regelfall werde in der Vorlage die Programm- und Projektgenehmigung zusammen vorgelegt. Damit aber keine Zeit verloren gehe, sei es diesmal gesplittet. Es handelt sich um 2.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche für dieses Gebäudevolumen. Dies werde interimsmäßig benötigt, wenn die Schule am Au Graben gebaut werde. Die Containeranlage ist bis zum Schuljahr 2028 ausgelegt. Sollte es nicht zum Bau der Schule am Au Graben kommen so Herr Engert, würden weitere Containeranlagen benötigt werden. Er betont, dass für diese aber kein Standort vorhanden sei. Um die Schüler überhaupt beschulen zu können, müssen Container aufgestellt werden.

Das vorgelegt Raumprogramm beinhalte jetzt das benötigte Raumprogramm, um bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule die Schüler beschulen zu können. Im Hinblick auf die Kosten für die Container, könne Herr Engert keine Aussage treffen.

Auf Anfrage von Stadtrat Over informiert Herr Engert, dass weitere Container benötigt werden, wenn die Schule am Au Graben nicht gebaut werde.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die geplante Erhöhung der Sportstunden. Er verweist auf das bereits bestehende Problem im Hinblick auf die Sportstätten und die Hallen. Zu hoffen sei, dass diese Erhöhung keine Auswirkungen darauf haben werde. Zur Containeranlage merkt er an, dass dies nicht „das Gelbe vom Ei“ sei. Stadtrat Reibenspieß spricht sich für ein vernünftiges Schulgebäude aus.

Die Thematik der Sportstundenerhöhung sei Herrn Engert nicht bekannt. Insofern könne er dazu keine Aussage treffen. Er weist aber darauf hin, dass sich die notwendigen Sportflächen nach den Sportklassen richte, welche sich wiederum aus den Schulklassen ergeben. Wenn die Regierung die Sportklassen nicht ändere, werden dieselben Sportflächen erforderlich sein wie bisher.

Nachdem die Vorlage relativ kurzfristig vorgelegt worden sei, regt Stadtrat Achhammer an, diese zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Seines Erachtens bedürfe es noch Klärung einiger Fragen. Dabei verweist er auf die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt und den geplanten Containerstandort. Ärgerlich sei, dass bei jedem Schulneubau eine Containeranlage als Zwischenlösung benötigt werde.

Nach Worten von Herrn Engert werden die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt von der Schule genutzt und stehen ab 17 Uhr dem Verein zur Verfügung. Er betont, dass die Container nicht auf die Sportanlage gebaut werden.

Wenn sich auf dem Gelände des Sportvereins etwas ändere, dann gehe dies nur mit Zustimmung des Vereins, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

In der Vorlage sei vermerkt, dass der TSV Oberhaunstadt einer Änderung zustimme.

Frau Bürkl ergänzt, dass die Voraussetzung sei, wenn das Rasenspielfeld verlegt werden könne.

In der Anlage acht sei nach Worten von Stadtrat Achhammer der Standort der Containeranlage skizziert.

Herr Engert berichtigt, dass in der Anlage acht nur der aktuelle Plan der Schule und der Sportfläche mit Flurnummern aufgezeigt sei. Der Containerstandort ist hier nicht eingezeichnet, da dieser nicht bekannt sei.

Der Antrag wird zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beratend

13 . Evaluationsbericht (2022) zum Aktionsplan Inklusion 2017 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0477/22

Antrag:

1. Der Evaluationsbericht 2022 zum Aktionsplan Inklusion 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ausgehend von den Vorschlägen im Evaluationsbericht, ein Monitoring zu den Fortschritten im Bereich der Inklusion zu entwickeln.

3. Über das weitere Vorgehen darüber hinaus, insbesondere eine Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion, soll nach Konstituierung und Beratung im Inklusionsrat entschieden werden.

(Der Evaluationsbericht 2022 zum Aktionsplan Inklusion 2017 wurde jedem Stadtratmitglied zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 07.07.2022:

Bei dieser Thematik sei der entscheidende Punkt, dass etwas vorangehe, erklärt Stadtrat Werner. Deshalb lege die SPD-Stadtratsfraktion einen großen Wert auf die Umsetzung des Inklusionsplans. Diesbezüglich hat Stadtrat Werner auch eine konkrete Frage zur Asamkirche Maria de Victoria. Das Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ habe man bereits im Haushalt für das Jahr 2022 untergebracht, somit würden auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Allerdings höre Stadtrat Werner nichts von der Umsetzung des Projektes, welches eigentlich für dieses Prunkstück besonders wichtig sei. Denn es kämen nämlich immer wieder Gruppen mit Rollstuhlfahrern oder schwerstgehinderten Menschen, die die Kirche besichtigen möchten. Deswegen möchte Stadtrat Werner in Erfahrung bringen, wie der aktuelle Sachstand zur Umsetzung dieses Projektes aussehe.

Frau Braun teilt mit, dass sich schon etwas an der Asamkirche Maria de Victoria tut. Da man aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen sowieso einen zweiten Zugang zur Kirche benötige, habe man gleich beschlossen, diesen barrierefrei auszubauen. Daraufhin sei das Grundstück hinter der Kirche ins Auge gefasst worden, da man dort einen Durchbruch durch eine bestehende Tür machen könnte. Allerdings habe sich herausgestellt, dass man den Zugang an diesem Standort nicht wirklich barrierefrei ausbauen könne. Deshalb habe man auch schon mit einem Aufzughersteller und der bayerischen Architektenkammer gesprochen. Frau Braun versichert, dass an einer Lösung gearbeitet werde, sie diese aber noch nicht benennen könnte.

Stadtrat Werner bittet darum, an diesem Thema dranzubleiben.

Bei der Asamkirche Maria de Victoria gebe es zwei Sachen zu beachten, so Stadträtin Fuchs. Zum einen sei die Asamkirche ein Museum, bei dem man Eintritt zahlen müsse und zum anderen handle es sich immer noch um eine geweihte öffentliche Kirche.

Der Lösungsansatz, den zweiten Zugang über die angesprochene Türe auf das hintere Grundstück hinaus zu verlegen, werde wahrscheinlich nicht funktionieren, da vor 20 Jahren leider ein Haus direkt dahinter gebaut worden sei. Stadträtin Fuchs sehe die Möglichkeit, den Zugang in dem Raum anzulegen, wo sich die große Lepanto-Monstranz befinde. Allerdings bräuchte man dann wieder einen neuen Ausstellungsort für die Monstranz. Da Stadträtin Fuchs Mitglied in der Bürgerkongregation sei, kenne sie sich in der Thematik aus. Wenn nun Frau Braun sage, dass sich etwas bei diesem Projekt bewege, könne Stadträtin Fuchs nicht ganz zustimmen, da sich bereits seit drei Jahren etwas tut und nichts passiere.

Stadtrat Niedermeier schildert, dass ihm am Bericht besonders gut die Bereiche „Kurz & Klar“ gefallen, bei denen die Texte in Leichter Sprache dargestellt werden. Dies sollte vielleicht als Vorbild für andere Berichte dienen, die der Stadtrat zu lesen

bekomme. Stadtrat Niedermeier möchte die Leichte Sprache zwar nicht überall verlangen, findet aber die Verwendung in diesem Bericht vorbildlich.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es mit Verwendung der Leichten Sprache gar nicht so leicht sei, da die Texte richtig übersetzt werden müssten. Die Anzahl an Übersetzern, die diese Dienstleistung anbieten, sei zudem begrenzt und hätten nur eine gewisse Kapazität vorhanden. Nichtsdestotrotz sei es eine gute Anregung von Stadtrat Niedermeier gewesen, die man gerne mitnehme.

Stadtrat Werner möchte noch einmal auf das Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ zu sprechen kommen. Vor ein paar Jahren habe man sich bei einer Ortsbegehung in der Altstadt mit dem VdK, Fachleuten der Architektenkammer und einem Vertreter des Bauamtes unter anderem auch die Asamkirche Maria de Victoria angesehen. Dabei wurden Planungen vorgestellt, einen Zugang im hinteren Bereich der Kirche mithilfe eines Lifts zu schaffen. Die Kosten dafür seien damals auf 250.000 Euro beziffert worden, weshalb die SPD-Stadtratsfraktion beantragt habe, 300.000 Euro für dieses Projekt im Haushalt einzustellen. Nun höre Stadtrat Werner zum ersten Mal davon, dass es Schwierigkeiten gebe, bei dem Zugang einen behindertengerechten Lift einzubauen. Es falle ihm schwer, dies einfach so hinzunehmen, da es sicherlich Firmen gebe, die so etwas anbieten würden.

Bürgermeisterin Kleine biete an, den genauen Sachstand beim Projekt „behindertengerechter Zugang zur Asamkirche Maria de Victoria“ in einem anderen Ausschuss nach der Sommerpause noch einmal ordentlich zu präsentieren. So könne man darstellen, was bereits bei diesem Thema veranlasst wurde und wer daran beteiligt gewesen sei.

Stadtrat Werner genüge es bereist noch einmal auf das Thema hingewiesen zu haben.

Stadträtin Fuchs berichtet, dass bei der damaligen Ortsbegehung der Asamkirche Maria de Victoria auch der fehlende Fluchtweg beanstandet worden sei. Aktuell bestünde der Fluchtweg darin, dass man über eine Treppe durch ein Fenster auf ein Gerüst in der Fechtgasse in den Außenbereich flüchten könnte.

Bürgermeisterin Kleine sichert zu, dass Herr Fischer die Anmerkungen und Vorschläge aus der heutigen Diskussion mitnehme und diese mit den zuständigen Referenten abstimmen werde.

Stadträtin Bulling-Schröter erwähnt, dass man bei dem Evaluationsbericht sehr gut erkenne, welche Ziele erreicht worden seien und welche noch nicht. Das Ziel habe man aktuell bei drei Punkten nicht erreicht, unter anderem auch beim barrierefreien Zugang zum Gesundheitsamt. Hierbei bittet Stadträtin Bulling-Schröter um eine kurze Erläuterung, da laut dem Bericht das Gesundheitsamt auf der einen Seite nicht barrierefrei sei, jedoch auf der anderen Seite Beratungen in einem barrierefreien Teil des Rathauses stattfinden könnten. Vielleicht könne man etwas an der Situation verändern, damit die Beratungen in beiden Gebäuden möglich werden. Da man einen dieser drei Punkte nach der Sommerpause abarbeiten möchte, regt Stadträtin Bulling-Schröter an, auch die anderen beiden Punkte im Herbst mit zu behandeln.

Herr Fischer möchte nicht nur die Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich der Barrierefreiheit des Gesundheitsamtes beantworten, sondern auch zusätzlich etwas zu der im Evaluationsbericht abgebildeten Tabelle ausführen. Die Problematik an dem vorliegenden Tableau bestünde darin, dass dieser Teil der Evaluation bereits

zu einem bestimmten Stichtag im Herbst des vergangenen Jahres durchgeführt worden sei. Deshalb würde man sich auch bei manchen Punkten im Bericht negativer darstellen, als es in der Realität der Fall sei. Herr Fischer erklärt, dass diese Darstellung nicht von der Stadtverwaltung erarbeitet worden sei, sondern von einem extern beauftragten Institut. Dieses habe auf Basis der von den einzelnen Spezialbereichen der Verwaltung angegebenen Informationen diesen Bericht verfasst. Insofern würde der zurückliegende Stichtag auch für die Experteninterviews und die Ergebnisse der Bürgerbefragung gelten. Die Verwaltungsseite habe diese Interviews und Ergebnisse auch nicht mehr in der Darstellung kommentiert, sondern so wie sie die Erhebung ergeben habe stehen gelassen. Zur Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich der Barrierefreiheit des Gesundheitsamtes führt Herr Fischer aus, dass man hier nun von der Entscheidung des Stadtrates profitiere, als Stadtverwaltung das Gebäude des ehemaligen Landratsamtes Eichstätt auf der Schanz anzumieten. Mit diesem Gebäude konnte man zum einen auch wieder das seit Jahren über verschiedenste Teilstandorte in Ingolstadt zersplitterte Amt für Soziales an einem Ort zusammenführen. Zum anderen habe man mit der Unterbringung eines Teils des Gesundheitsamtes in diesem Gebäude die Raumnot des Amtes lindern können. Das Gebäude auf der Schanz sei trotz eines bestehenden Aufzuges nicht komplett barrierefrei, betont Herr Fischer. Da der Aufzug für normale, relativ sportliche Rollstühle ausgelegt sei, hätten Personen mit einem sehr breiten beziehungsweise großen Rollstuhl Probleme, diesen zu benutzen. Nichtsdestotrotz könne man bei Beratungsterminen mit Personen, die eine Mobilitätseinschränkung haben, auf Räume im Erdgeschoss zurückgreifen. Diese Möglichkeit, die barrierefreien Beratungsräume zu nutzen, stehe auch den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zur Verfügung, die ihr Büro am Stammsitz des Gesundheitsamtes an der Esplanade 29 haben. Hierfür sei auch der relativ kurze Weg zwischen den beiden Gebäuden von Vorteil, so Herr Fischer. Dies sei aktuell eine Übergangslösung, damit man für die Personen, die eine Einschränkung besäßen, inklusiver werde. Selbstverständlich abreite man auch an einer langfristigen Lösung, teilt Herr Fischer mit. Diese werde allerdings aufgrund der bereits angesprochenen Raumnot des Gesundheitsamtes nicht den barrierefreien Umbau des bestehenden Stammsitzes umfassen. Viel mehr möchte man künftig das gesamte Amt in einem Gebäude unterbringen, das die aktuellen Anforderungen für ein Gesundheitsamt erfülle. Nach Ansicht von Herrn Fischer sei es bei allen Bestrebungen, immer möglichst ideale Lösungen zu finden, auch wichtig, für einen gewissen Zeitraum Übergangslösungen zu entwickeln. Trotzdem sollte man dabei nicht aus den Augen verlieren, dass man noch wesentlich inklusiver werden möchte. Die Einbindung aller Fachbereiche der Stadtverwaltung in die Evaluation des Aktionsplans Inklusion sei wichtig gewesen, um noch einmal die Ziele des Aktionsplans Inklusion in Erinnerung zu rufen. Die Umsetzung dieser Ziele könne weder ein Sozialreferent noch eine Inklusionsbeauftragte alleine erreichen, dazu benötige man die gesamte Stadtverwaltung. Es müsse künftig noch besser gelingen, dass das Thema Inklusion bei allen Maßnahmen der entsprechenden Fachämter automatisch mitbedacht werde. Laut des extern beauftragten Instituts würde die Beachtung von inklusiven Gesichtspunkten bei der Stadt Ingolstadt bereits im Neubaubereich gut gelingen. Im Bereich des Bestandes müsse man hingegen noch deutlich besser werden. Dies habe auch die heutige Diskussion zur Asamkirche Maria de Victoria gezeigt. Dabei spiele es keine Rolle, welche Nutzungsart man in den Vordergrund stelle, ob Museum oder geweihte Kirche, bei beiden Nutzungszwecken spreche nichts gegen einen barrierefreien Ausbau. Zum Beispiel bekomme aktuell auch der Eichstätter Dom eine entsprechende Vorrichtung, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Bei der Asamkirche Maria de Victoria werde es zwar vom Platz her schwierig werden, allerdings gebe es immer eine technische Lösung. Diese Lösung sei letzten Endes natürlich auch eine Frage des Preises, aber ein barrierefreier Zugang müsse machbar sein.

Bei der Asamkirche Maria de Victoria müsse man auch erwähnen, dass die Kirche auf Stelzen steh, informiert Stadträtin Fuchs. Somit sei die Asamkirche im Unterbau nicht sehr stabil. Diese ganzen Besonderheiten gelte es auch bei einem barrierefreien Zugang zu beachten. Stadträtin Fuchs schlägt vor, dass man das Projekt des behindertengerechten Zuganges einmal mit den Verantwortlichen der Asamkirche Maria de Victoria besprechen könne.

Bürgermeisterin Kleine fasst noch einmal zusammen, dass man sich nach der Sommerpause noch einmal im Detail mit dem Thema der Barrierefreiheit auseinandersetzen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Dieses Thema behandle man deshalb im Planungsausschuss, da der Aktionsplan Inklusion verschiedene Handlungsfelder beinhalte, erklärt Herr Fischer. In der heutigen Sitzung werde hierbei der Schwerpunkt auf das Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität gelegt. Herr Fischer führt dazu aus, dass man laut der Evaluation im Bereich der Neubauten bereits gut die Inklusionskriterien berücksichtige. Auch habe man das Thema der inklusiven Spielplätze in der heutigen Sitzung einen Meilenstein weitergebracht, da man künftig eine Strategie der systematischen Nutzbarmachung für alle Spielplätze verfolge. Jedoch bestünde das größte Handlungsfeld aktuell darin, in Bestandsbauten die Inklusion und Barrierefreiheit zu erreichen. Dieses Thema stünde zurzeit auch bayernweit in der Diskussion, ob das Ziel „Bayern barrierefrei 2023“ noch erreichbar sei. Herr Fischer ist dabei der Meinung, dass man dieses Ziel im vorgegebenen Zeitrahmen nicht mehr umsetzen könne. Dies gelte sowohl für Bayern als auch für Ingolstadt. Sollte nun ein konkreter Bedarf nach mehr Inklusion und Barrierefreiheit in einem Bestandsgebäude auftreten, suche und finde man lauter Evaluation auch eine Lösung. Wenn man allerdings wirklich inklusiv werden möchte, sei diese Herangehensweise nach Ansicht von Herrn Fischer nur die zweitbeste Lösung. Vielmehr sollte man nicht darauf warten, bis ein konkreter Bedarf durch einen Menschen mit Behinderung eingefordert wird, sondern die Bestandsbauten systematisch barrierefrei gestalten, auch wenn dies eine Herausforderung sowohl von den Kapazitäten als auch von den Finanzen her bedeute.

Stadtrat Pauling regt an, dass der Stadtrat bei Bebauungsplänen oder Bauprojekten eine Beurteilung der Barrierefreiheit vorgelegt bekomme. Beispielsweise habe man in der Vergangenheit zu mehreren Bauprojekten eine Auflistung von Stellungnahmen aus den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung erhalten, in denen die Bereiche das Projekt beurteilten. Hier könne sich Stadtrat Pauling durchaus vorstellen, eine Stellungnahme zu den inklusiven Gesichtspunkten eines Projektes aufzunehmen. Er hofft, dass dies durch die neu geschaffenen Kapazitäten umsetzbar sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 14 . **Neubau Straßenentwässerung Fauststraße und Schrobenhausener Str.
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0453/22****

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße und Schrobenhausener Str. wird auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung durch die Gremien erteilt.
2. Die Projektkosten in Höhe von 2.605.000,- € werden lt. aktueller Kostenberechnung zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung der Maßnahme werden die zur Deckung der Ausgaben notwendigen Mittel in den Jahren 2023 (1.282.000 €), 2024 (415.000,- €) und 2025 (772.000,- €) angemeldet und im Zuge der Haushaltsberatungen auf der Haushaltstelle 630000.954002 bewilligt und bereitgestellt.

Stadtrat Witty stellt fest, dass nach der Beschlussvorlage der Bezirksausschuss Südwest erst im Zuge der weiteren Planung informiert werde. Deshalb möchte er wissen, ob es möglich sei, den Bezirksausschuss vor dem Planungsausschuss zu informieren beziehungsweise ihn um eine Stellungnahme zu beten.

Herr Hoffmann teilt mit, dass es grundsätzlich und auch künftig vorgesehen sei, zuerst die Bezirksausschüsse und dann erst den Planungsausschuss über Projekte zu

informieren. In diesem Fall habe man die Sitzungsvorlage trotzdem in der heutigen Sitzung gelassen, da bei diesem Thema keine Einwände seitens des Bezirksausschusses zu erwarten seien. Zum Hintergrund der vorliegenden Thematik führt Herr Hoffmann aus, dass sich auf der Fauststraße nach stärkeren Regenfällen größere Wassermengen ansammeln und nicht abgeleitet werden könnten. Die „Pflützenbildung“ erstreckte sich inzwischen weit über die Straßenmitte hinaus, deshalb sehe die Stadtverwaltung einen wirklich dringenden Handlungsbedarf. Mittlerweile sei man auch bezüglich der Rigolen auf dem Sportgelände des SV Hainwöhr zu einer Lösung gekommen, so Herr Hoffmann. Man werde an der Fauststraße den Großteil des Regenwassers an Ort und Stelle unterirdisch am Rande des Sportfeldes des Vereins über einen großen Pufferspeicher versickern lassen. An anderen Straßenabschnitten, an denen dies nicht möglich sei, verbaue man separat kleinere Rigolenanlagen.

Auch bei der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen seien während der Sitzungsvorbereitung Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage aufgetreten, erwähnt Stadtrat Semle. Zunächst einmal möchte er in Erfahrung bringen, ob man bei diesem Projekt nun von der reinen Oberflächenentwässerung zu einer Versickerung des Regenwassers gelange. Sollte dies nämlich der Fall sein, wäre es eine gute Maßnahme, die auch ein wenig dem Schwammstadtprinzip entgegenkomme. Des Weiteren sei in der Vorlage die Rede von möglichen Altlasten in der Schrobenshausener Straße gewesen. Hier möchte Stadtrat Semle wissen, ob Herr Hoffmann dazu etwas Genaueres ausführen könne. Zuletzt habe man sich gefragt, ob im Zuge dieser Maßnahme die gesamte Straßendecke der Fauststraße erneuert werde. Wenn dies so sei, müsste man auch über die Erneuerung der Fuß- und Radwege sprechen beziehungsweise in einem separaten Planungsschritt darüber beraten.

In der Beschlussvorlage habe man häufiger den Fachbegriff der Rigole verwendet, rückblickend betrachtet hätte man diesen erklären müssen, räumt Herr Hoffmann ein. Bei einer Rigole handle es sich um eine Rückhalteeinrichtung, die bei Starkregenereignissen das Oberflächenwasser sehr schnell aufnehmen könne. Nach den Niederschlägen gebe die Rigole das aufgefangene Wasser wieder langsam an die Umgebung ab. Man könne sich also eine Rigole wie einen gelöcherten Tank vorstellen. Somit habe man mit der Versickerung und der Rückhaltung an Ort und Stelle zwei der vier Prinzipien aus dem Schwammstadtprinzip gut umgesetzt, so Herr Hoffmann. An den Stellen, an denen man nicht mit großen Rigolen arbeiten könne, setzte man Fil-

tersubstratrinnen ein. Dabei werde das Wasser beim Durchlaufen einer Säuberungsschicht bereits vorgefiltert, bis es anschließend in einem darunter liegenden Kasten auch an Ort und Stelle versickern könne. Bezüglich der möglichen Altlasten in der Schrobenhausener Straße kann Herr Hoffmann im Augenblick keine näheren Aussagen treffen. Grundsätzlich überprüfe man bei solchen Maßnahmen, ob es in der Vergangenheit im betreffenden Bereich besondere Nutzungsarten gegeben habe. Sollte dabei herauskommen, dass an einer Stelle beispielsweise ein Kfz-Betrieb, ein Handwerksbetrieb oder eine Tankstelle betrieben worden sei, müsse man mit möglichen Altlasten im Untergrund rechnen. Im Falle der Schrobenhausener Straße werde sich Herr Hoffmann noch einmal erkundigen und sichert eine nachträgliche Beantwortung der Frage zu. Bezüglich der letzten Frage von Stadtrat Semle kann Herr Hoffmann mitteilen, dass eine komplette Deckenerneuerung im Zuge dieser Maßnahme grundsätzlich nicht vorgesehen sei. In einem Teilabschnitt weiche man allerdings davon ab und erneuere dort die Straßendecke, da dies an der dortigen Stelle unumgänglich sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 15 . **Ertüchtigung der EDV-Verkabelung, sowie des Niederspannungsnetzes, und der Beleuchtung im Altbau der Grundschule Etting im Rahmen der dBIR-Förderung - Projektgenehmigung**
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0468/22

Antrag:

- 1.) Der Ertüchtigung und Sanierung der EDV-Infrastruktur, sowie des Niederspannungsnetzes im Altbau der Grundschule Etting, sowie Teilen des Sportbaus wird zugestimmt.
- 2.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die elektrische Sanierung des Altbaus der Grundschule Etting die Projektgenehmigung erteilt.
- 3.) Die Gesamtkosten in Höhe von 880.000 Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 211000.940000.9 Hochbaumaßnahmen Grundschulen, sowie der Haushaltsstelle 211000.501000 GS Etting Bauunterhalt bereitgestellt.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 16 . Katharinen Gymnasium: Erweiterung der Datentechnik und Erneuerung der Brandmeldeanlage**
- Programmgenehmigung
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Gero Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0471/22

Antrag:

1. Für die Erneuerung der Brandmeldeanlage des Katharinen Gymnasiums wird die Programmgenehmigung erteilt.
2. Für die geplante Erweiterung der Datentechnik und die Erneuerung der Brandmeldeanlage wird die Projektgenehmigung erteilt.
3. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.382.000 Euro für die EDV-Verkabelung und die Erneuerung der Brandmeldeanlage werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 0.232000.501000: Katharinen-Gymnasium: Bauunterhalt und auf der Haushaltsstelle 1.232000.940000: Katharinen-Gymnasium: EDV-Verkabelung bereitgestellt.
4. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Beschlussvorlage und merkt an, dass hinsichtlich der finanziellen Höhe der Projektgenehmigung der Ausschuss sein vorberatendes und nicht sein entscheidendes Votum abgeben könne.

Herr Hoffmann merkt an, dass dies tatsächlich ein Fehler sei und der Ausschuss für Kultur und Bildung „nur“ die Vorberatung habe.

Hinsichtlich des Brandschutzes und der Erneuerung der Brandmeldeanlage im Katharinen Gymnasium fragt Stadtrat Reibenspieß nach, ob Erneuerung nach den neuesten Vorschriften erfolge und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hier seine Zustimmung erteilt habe.

Die Beurteilung des Brandschutzes sei nach Worten von Herrn Hoffmann generell immer davon abhängig, welche Maßnahmen in einem bestehenden Gebäude erfolgen sollen. Bezüglich des vorliegenden Falles habe man sich eines verantwortlichen Brandschutzsachverständigen (Anm. Ref. VI: nach PrüfVBau) bedient. Für den vorgelegten Teil sollte dies insofern so in Ordnung sein.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 17 . **Grundschule Mailing: Erweiterung der Datentechnik, Ertüchtigung der Elektroinstallation und Erneuerung der Brandmelderanlage**
- Programmgenehmigung
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0482/22

Antrag:

I. Programmgenehmigung

Für die geplante Erweiterung der Datentechnik an der Grundschule Mailing wird die Programmgenehmigung erteilt.

II. Projektgenehmigung

1. Für die geplante EDV-Verkabelung, Erneuerung der Brandmeldeanlage und Sanierung der Elektroinstallation wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.157.000 € für die EDV-Verkabelung, Erneuerung der Brandmeldeanlage und Sanierung der Elektroinstallation werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.211000.940000.8: Grundschule Mailing EDV-Verkabelung und auf der Haushaltstelle 0.211010.501000. Grundschule Mailing Bauunterhalt bereitgestellt.
4. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 18 . **GS Mailing Regensburgerstr. 250, Sanierung Kanal und Pausenhof
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0551/22**

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung des Kanals und des Pausenhofes die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 1.950.000 Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 0.211010.501000 GS Mailing Bauunterhalt bereitgestellt.
- 3.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 07.07.2022:

Stadträtin Mader zeigt sich über dieses nötige Vorhaben erfreut.

Stadtrat Reibenspieß regt an, die geplanten neun Poller- und Mastleuchten so anzubringen, dass diese keine Stolpergefahr sind und einen Pausenhofaufenthalt nicht beeinträchtigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadträtin Leininger würde es begrüßen, wenn man bei der Gestaltung des Pausenhofs in Mailing nach dem Schwammstadtprinzip vorgehen könne. Sie stelle sich dabei ein ganzheitliches Konzept für das Grundstück vor, bei dem man das angefallene Niederschlagswasser beispielsweise für die Bewässerung der Grünanlagen direkt wieder vor Ort verbrauche. Zwar sei nach der Sitzungsvorlage die Versickerung des Regenwassers mittels Rigolen nach dem Schwammstadtprinzip geplant, Stadträtin Leininger wünsche sich allerdings einen geschlossenen Nutzungskreislauf für das Niederschlagswasser, bei dem nichts mehr in den Kanal abgeführt beziehungsweise entwässert werde. Sie schlägt deshalb den Bau einer Zisterne vor und verweist dazu auch auf das bereits beschlossene städtische Förderprogramm für Zisternen. Bei der von ihr vorgeschlagenen Kreislaufnutzung handle es sich auch in gewisser Weise um Trinkwasserschutz, da man ansonsten für die Bewässerung der Pflanzen wieder kostbares Leitungswasser verwenden müsste. Zusätzlich zu ihrer Anregung möchte Stadträtin Leininger noch in Erfahrung bringen, ob die im angehängten Plan eingezeichnete Tischtennisplatte überdacht sei. Dies habe sie nicht genau aus dem Plan entnehmen können.

Die eingezeichnete Tischtennisplatte sei nicht überdacht, erklärt Herr Hoffmann. Hinsichtlich der Anregung von Stadträtin Leininger führt er aus, dass man bei der Planung bereits den Einbau von Rigolen vorgesehen habe. Somit werde kein Oberflächenwasser dem Kanal zugeführt, sondern man lasse alles versickern. Nichtsdestotrotz sichert Herr Hoffmann die Prüfung einer Regenwasserzisterne zu. Dabei denke er an eine Anlage mit festgelegtem Fassungsvermögen und einem Überlauf in die Rigole. Das bedeute, alles was zu viel an Wasser hineinlaufe werde über die Rigole an Ort und Stelle versickert. Das in der Zisterne aufgefangene Regenwasser hingegen könne man dann wieder beispielsweise für die Bewässerung der Grünanlagen nutzen.

Stadtrat Wöhrl ist der Ansicht, dass man mit diesem Pausenhof ein Vorzeigeprojekt schaffen könne, bei dem man verschiedene Klimaaspekte berücksichtige. Dahingehend zeige sich mit der Verlegung von Rasengittersteinen in den Parkplätzen bereits ein erster Ansatz. Allerdings gebe es vielleicht noch andere Ideen, wie man den Pausenhof noch klimafreundlicher gestalten könne, da man nichtsdestotrotz einige Quadratmeter des Hofes wieder versiegele. Diese Versiegelung führe dann wiederum zu einer Erwärmung und Belastung der Umwelt, so Stadtrat Wöhrl. Generell sollte man solche Überlegungen zur Verbesserung des Klimas zu gegebener Zeit bei allen neuen Projekten in der gesamten Stadt anstellen. Denn eines der größten Probleme

seien die Flächen, die man eigentlich gar nicht versiegeln müsse. In diesem Zusammenhang erwähnt Stadtrat Wöhrl, dass heute noch Dorfplätze eingeweiht werden, die komplett gepflastert seien. Auch bei dieser Thematik sollte man sich ein paar neue Ideen überlegen und nicht alles immer so umsetzen, wie man es bereits früher schon gemacht habe. Beispielsweise wurde beim Dorfplatz in Unsernherrn mit Schotterterrassen gearbeitet. Zwar gestalte sich das Befahren beziehungsweise das Begehen bei Nässe etwas schwierig, allerdings herrsche dort im Vergleich zu komplett gepflasterten Plätzen ein völlig anderes Klima. Deshalb spricht sich Stadtrat Wöhrl dafür aus, die von ihm formulierten Gedanken in zukünftige Projekte einzubringen.

Man versuche selbstverständlich bei jedem Schulhof einen Bereich herauszuarbeiten, der nicht befestigt sei, erklärt Herr Hoffmann. Jedoch geben die Schulbaurichtlinien eine gewisse Befestigung des Schulhofes vor. Deshalb könne man beim Pausenhof auch nicht mit Rasengittersteinen arbeiten, da sich bei diesem Untergrund das Verletzungsrisiko für die Kinder erhöhe. Tatsächlich bestünde das Problem bei den Bestandsschulhöfen oft darin, dass es dort viel zu warm werde. Dabei helfen auch mögliche Sonnensegel nicht weiter, da diese es nicht schaffen, durch ein anderes Mikroklima die Temperatur zu senken. Insofern nehme Herr Hoffmann die Anregung von Stadtrat Wöhrl aus der heutigen Planungsausschusssitzung gerne mit und werde diese innerhalb der Verwaltung noch einmal thematisieren. Zwar müsse man nach den Vorgaben einen gewissen Anteil an befestigten Flächen erstellen, allerdings könne man hier auch nur das Mindestmaß erfüllen. Im Übrigen werde man sich auch im Bezug auf andere Plätze, bei denen es sich um keine Schulhöfe handle, Gedanken hinsichtlich der Gestaltung und der künftigen Vorgehensweise machen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

19 . Quote für grünen Stahl, Kunststoff und Beton in öffentlichen Bauvorhaben

Beratend

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021
Vorlage: V0939/21

Vor dem Hintergrund, dass in allen Bereichen unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren alle möglichen Anstrengungen zum Klimaschutz ergriffen werden müssen, stellen wir folgenden

Antrag:

1. Es wird geprüft, ob in Ausschreibungen für öffentliche Bauvorhaben der Stadt Ingolstadt eine verpflichtende Quote auf grünen Stahl, Kunststoff und Beton möglich ist.
2. Sollte eine Quote gem. Ziff. 1 möglich sein, nimmt die Stadt Ingolstadt ab sofort eine Quote von 30 % an grünem Stahl, Kunststoff und Beton in ihre Ausschreibungen mit auf.

Begründung:

Durch eine verpflichtende Quote auf grünen Stahl, Kunststoff und Beton bei der öffentlichen Beschaffung könnte Ingolstadt neben dem Bund, den Länder und weiteren Kommunen erste gesicherte Absatzmärkte für klimafreundliche Grundstoffe und auf diese Weise auch Investitionssicherheit für Unternehmen fördern und schaffen.

Als grüner Stahl, Kunststoff und Beton wird bezeichnet, wenn die jeweiligen Stoffe insbesondere mit grünem Wasserstoff hergestellt werden, der seinerseits wiederum aus erneuerbaren Energien gewonnen wurde.

Die weitere Entwicklung und Förderung entsprechender Verfahren könnte auch – neben der Wasserstoffmobilität – einen ergänzenden Baustein der Strategie „Wasserstoffregion Ingolstadt“ darstellen, zusätzliche Fördermittel generieren und anderen Forschungsregionen Vorbild sein.

Wie eine aktuelle Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln zeigt, könnten durch eine öffentliche Quote von 30 % auf grünen Stahl, Kunststoff und Beton jährliche CO₂-Einsparungen von rund 2 Millionen Tonnen CO₂ erzielt werden. Damit ließen sich Treibhausgase in Höhe der jährlichen Emissionen des nationalen Flugverkehrs vermeiden.

Mit einem jährlichen Investitionsvolumen von knapp 500 Milliarden Euro geht vom öffentlichen Beschaffungswesen in Deutschland ein enormes Potenzial für den Erwerb klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen aus. Auf diese Weise können durch öffentliche Investitionen nicht nur Treibhausgasemissionen vermieden, sondern auch erste Leitmärkte für klimafreundliche Produkte geschaffen werden.

Neben positiven Effekten auf die Kostenentwicklung durch Skalen- und Lerneffekte kann durch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch die Akzeptanz neuartiger Güter bei den Bürger*innen gestärkt werden. Die hierzu nötigen Rahmenbedingungen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene existieren bereits.

Besonders hoch ist das Potenzial der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Bausektor, welcher rund 40 % öffentlicher Großaufträge ausmacht. Ein Großteil der durch den Bausektor verursachten Emissionen entsteht dabei bei der Produktion der benötigten Grundstoffe.

Allein auf die Erzeugung und Verarbeitung von Stahl und Zement entfielen im Jahr 2018 etwa 16 % der globalen Treibhausgas-Emissionen. Alternative Technologien zur klimaneutralen Herstellung dieser Güter existieren bereits – so können beispielsweise Stahl und Kunststoff durch den Einsatz von klimafreundlichem Wasserstoff nahezu CO₂-neutral („grün“) produziert werden.

Schließlich wird bereits intensiv zu klimaneutralem Beton geforscht. Erste Hersteller bieten seit 2020 sogar auch schon klimaneutralen Beton auf dem deutschen Markt an.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0518/22.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung

Vorlage: V0518/22

Antrag:

1. Die derzeit zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten sind derzeit noch nicht ausreichend, um „grünen Stahl, Kunststoff und Beton“ ausschließlich und in ausreichender Menge ausschreiben zu können, was ein Ausbleiben von Angeboten zur Folge hätte. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.
2. Sobald nachhaltig produzierte Baustoffe in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und nachhaltig eingesetzt werden können, werden die Ausschreibungen darauf ausgerichtet.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen V0939/21 und der Antrag der Verwaltung V0518/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

20 . Ökologie bei öffentlichen Bauvorhaben

Beratend

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021

Vorlage: V0945/21

Antrag:

Zement und Stahl sind auch bei öffentlichen Bauvorhaben in Ingolstadt in der Regel die erste Wahl. Bei der Betonherstellung entsteht jedoch in großem Umfang CO₂. Beton ist für bis zu 10 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Auf die Erzeugung und Verarbeitung von Stahl und Zement entfielen im Jahr 2018 etwa 16 % der globalen Treibhausgas-Emissionen. Um zur Einhaltung der Klimaziele beizutragen, muss daher auch in Ingolstadt der Erhalt von verwertbarer Bausubstanz Vorrang haben und bei Neubauten Ziegel- und Holzbauweise bevorzugt werden. Auf Baustoffe, die beim Abbruch als Sondermüll anfallen würden, z.B. „halogenhaltige“ Kunststoffe (Kunststoffe mit Chlorverbindungen, z.B. PVC), Wärmedämmstoffe aus verschiedenen Hartschäumen und Bauplatten mit Kunstharz-Bindemitteln, sollte bei öffentlichen Bauvorhaben gänzlich verzichtet werden.

Jede/r Zweite bis Dritte reagiert mittlerweile sensibel oder sogar allergisch auf Stoffe in den Innenräumen von Häusern. Neben allergischen Reaktionen, ausgelöst durch

chemische Substanzen im Baumaterial, kann sich durch eine luftdichte Gebäudehülle vermehrt Schimmel bilden. Mineralische Wärmedämmstoffe und rein mineralische Oberflächenbehandlung dienen wegen der Durchlässigkeit für Wasserdampf auch der Gesundheit und einem gesunden Raumklima.

Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren alle erdenklichen Anstrengungen zum Klimaschutz ergriffen werden müssen, **beantragen** wir:

1. Bei öffentlichen Bauvorhaben werden zukünftig statische Nachweise erbracht, ob Stahl oder Beton notwendig sind.
2. Es wird geprüft, ob in Ausschreibungen für öffentliche Bauvorhaben der Stadt Ingolstadt die Verpflichtung zu einer ökologischen Bauweise möglich ist.
3. Die Stadt Ingolstadt lässt eine Checkliste für die Materialeffizienz der Bauausführungen und Baustoffe erstellen und entwickelt einen „Positiv-Baustoff-Katalog“.
4. Der „Positiv-Baustoff-Katalog“ wird in Ausschreibungen für öffentliche Bauvorhaben der Stadt Ingolstadt mit aufgenommen, bevorzugt verwendet werden sollten Baustoffe mit geringem Gehalt an „grauer Energie“ wie Massivholz, Holzbauplatten und Ziegel sowie „schadstofffreie“ Kunststoffe (z.B. PVC-freie Elektrokabel, Abwasserrohre usw.), rein mineralische Wärmedämmstoffe, Oberflächenbehandlungen mit rein mineralischen Farben oder solchen auf Pflanzenöl- statt auf Kunstharzbasis.

Begründung:

Mit der Bauweise öffentlich finanzierter Bauvorhaben geht eine Vorbildfunktion einher. Bei öffentlichen Investitionen sollte die CO₂-Bilanz unbedingt berücksichtigt und der Markt für klimafreundliche Produkte unterstützt werden. Durch eine verpflichtende ökologische Ausführung von öffentlichen Bauvorhaben würde Ingolstadt einen Beitrag leisten zum wachsenden Markt der klimafreundlichen Grundstoffe und dadurch auch zur Beschäftigung für Baufirmen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Zudem könnte auf diese Weise die Akzeptanz für ökologische Bauweise in der Bevölkerung gestärkt werden.

Ein Großteil der durch den Bausektor verursachten Emissionen entsteht bei der Produktion der benötigten Grundstoffe. Umso wichtiger ist die Berücksichtigung der Materialeffizienz. Die weitere Entwicklung und Fortschreibung eines Positiv-Baustoff-Katalogs werden davon abhängig sein, ob es neuartige Verfahren zur Herstellung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen gibt. Es deutet sich an, dass es bei mineralischen Dämmstoffen (z.B. Kalziumsilikatschaum) eine Steigerung der Produktivität und eine entsprechend günstigere Materialkostenentwicklung geben wird.

Stahl ist unter den Baustoffen derjenige mit dem höchsten Gehalt an „grauer Energie“ und sollte beim Bauen grundsätzlich nur dann verwendet werden, wenn statische Gründe dafür sprechen. Beispielsweise können Häuser bis zum 8. Stockwerk ganz ohne Stahl und Beton nur aus Ziegeln hergestellt werden. Auch im Beton sind Stahlarmierungen oft überflüssig. Zur Vermeidung von Stahl wäre es sinnvoll, bei öffentlichen Bauvorhaben einen statischen Nachweis verpflichtend einzuführen, ob Stahl überhaupt benötigt wird.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0519/22.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Hr. Hoffmann) Vorlage: V0519/22

Antrag:

1. Die Verwaltung prüft, ob im Zuge von Bauvorhaben nachhaltige Baustoffalternativen bestehen und diese wirtschaftlich darstellbar sind. Die Wahl der Bauweise kann durch den Auftraggeber frei gewählt werden, hierbei sind die Grundsätze des wirtschaftlichen Handelns zu berücksichtigen.
2. Bei der Durchführung von Baumaßnahmen wird ökologischen Baustoffen bei technisch und wirtschaftlich darstellbarer Möglichkeit und unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit bei Ausschreibungen der Vorzug gegeben.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen **V0945/21** und der Antrag der Verwaltung **V0519/22** werden gemeinsam behandelt.*

Der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei durchaus bewusst, dass sich der Bereich des grünen und nachhaltigen Baumaterials in großer Bewegung befinde, teilt Stadtrat Semle mit. Zudem sei ihnen auch bewusst, dass Baumaterialien vielen Anforderungen unterliegen. Nichtsdestotrotz bittet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Identifikation von sehr belastenden Materialien, wie zum Beispiel PVC. So könne die Schädlichkeit von gewissen Materialien erkannt und auch benannt werden. In diesem Zusammenhang sehen sie auch eine Schwierigkeit bei der Preisabhängigkeit und in der wirtschaftlichen Entscheidung. Oft müsse man sich nämlich für Materialien entscheiden, die zwar günstiger, dafür aber nicht so gut seien. Des Weiteren gebe es mittlerweile viele nachhaltige Materialien auf dem Markt, diese gelte es allerdings in verschiedenen Bauvorhaben auszuprobieren, damit man ihre Wirkung auch in der Praxis beurteilen könne. Abschließend halte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die in der Beschlussvorlage angesprochenen Schulungen für Mitarbeiter der Fachämter für elementar wichtig, denn man könne keine Materialien verwenden, die man gar nicht kenne.

Dem Grunde nach unterstütze er die Intentionen von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, teilt Herr Hoffmann mit. Die Projekte, die man heute baue, sollten nicht nur lange halten, sie dürfen auch nicht der Sondermüll von morgen werden. Grundsätzlich könne die Verwaltung als Bauherrenvertreter für die Stadt festlegen, mit welchen Materialien man bauen möchte. Dabei spiele es allerdings eine Rolle,

was der Stadtrat bei einem Bauprojekt fordere. Wenn er beispielsweise einen Holzbau möchte, schreibe die Verwaltung auch eine holzbauweise für das Bauprojekt aus. An diesen Vorgaben müsse sich dann auch der beauftragte Planer halten. Es sei möglich, vieles in ganz verschiedenen Materialien zu bauen, so Herr Hoffmann. Zum Beispiel könne man eine Sporthalle als Stahlbau, mit Betonscheiben oder als Holzbau erreichen. Gleichwohl diese Bauweisen auch immer einen gewissen Anteil an anderen Baustoffen beinhalten. Aber von der Grundkonstruktion könne man die Bauweise vorgeben. Insofern müsse man von Beginn an festlegen, wie man eine Baumaßnahme angehen solle. Vielleicht könne man dies auch schon bei der Genehmigung des Bedarfs diskutieren und den gewünschten Standard vorgeben. Herr Hoffmann erwähnt, dass es bei Bauprojekten einfacher sei die Nachhaltigkeit über eine Zertifizierung nach DGNB sicherzustellen als mit Positiv- oder Negativlisten oder Vorgaben zu arbeiten. Bei diesem Verfahren werden mit 37 Steckbriefen die Standards eines Bauprojektes von den sozialkulturellen bis zu den prozessmäßigen Randbedingungen abgeprüft, unter anderem auch die sehr wichtige Gebäudehülle und die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien. Diese Vorgaben könne man alle ohne Probleme als Bauherr machen. Herr Hoffmann ergänzt, dass er die Anregung von Stadtrat Semle bezüglich der Identifikation von sehr belastenden Materialien mitnehmen werde. Vielleicht könne die Verwaltung tatsächlich eine Liste von Baustoffen erstellen, die man auf keinen Fall verwenden werde.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung mit einem Statiker bezüglich Beton- und Stahleinsparungen gesprochen habe. Dabei sei ihm erklärt worden, dass sich die Verwendung von RC-Beton momentan noch problematisch gestalte, da diese Art des Betons schwierig zum Verbauen sowie teuer sei und oft überprüft werden müsse. Laut dem Statiker solle man daher mehr auf Spannbetonhohldecken oder Rippendecken setzen, da diese viel Beton und Stahl sparen. Außerdem besäßen diese Decken ein geringeres Gewicht als herkömmliche Decken, sodass auch nicht mehr so viel Last auf den tragenden Teilen aufliege und man diese eventuell auch reduzieren könne. Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass man die vom Statiker vorgeschlagene Verwendung von Spannbetonhohldecken oder Rippendecken durchaus prüfen sollte.

Stadtrat Semle sei es bewusst, dass letztendlich der Stadtrat oder der Ausschuss über die Bauverfahren entscheide. Allerdings sei man dabei wieder auf die Beratung vom Baureferat angewiesen, die man sich auch durchaus wünsche. Man werde wahrscheinlich noch vielfältig über verschiedene Dinge im Einzelnen diskutieren, so

Stadtrat Semle. Allerdings sei man jederzeit offen für Alternativvorschläge vom Baureferat, die in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie gehen.

Hinsichtlich der von Stadtrat Semle angesprochenen Alternativvorschläge erklärt Herr Hoffmann, dass er es leider noch nicht geschafft habe, die Baurichtlinien auf den neusten Stand zu bringen. Das Baureferat arbeite diesbezüglich allerdings an einigen Änderungen. Eine davon sehe vor, dass die Projektgenehmigung künftig nach dem Vorentwurf und nicht mehr nach der Entwurfsplanung erfolgen solle. Im Stadium des Vorentwurfes hätte man nämlich noch die Möglichkeit, verschiedene Varianten zu diskutieren. Dies sei nach der Entwurfsplanung nicht mehr in diesem Maße möglich, so Herr Hoffmann. Sollte man allerdings im Rahmen der Entwurfsplanung den im Vorentwurf festgelegten Kostenrahmen nicht einhalten, könnte dies wiederum zu einer Mehrfachbefassung im Ausschuss führen. Dafür gewinnen aber die Stadträte mehr Mitsprache bei der Gestaltung der einzelnen Bauprojekte auch in Bezug auf die gewählte Konstruktionsart und die Nachhaltigkeit. Die Anregungen von Stadtrat Achhammer bezüglich der Decken nimmt Herr Hoffmann gerne mit.

Dazu müsse man sagen, dass bereits in den 50er-Jahren Kassettendecken betoniert worden seien, da man den Beton nur für die Stellen verwenden wollte, an denen es statisch wirklich notwendig gewesen sei. Heutzutage könne man sich allerdings diese sehr schöne, aber teure Vorgehensweise nicht mehr leisten und arbeite deshalb mit Hohlkörperdecken. Aber auch bei dieser Variante werde viel Material gespart.

Herr Hoffmann erklärt, dass es auch die Möglichkeit gebe, sogenannte Holzhybriddecken zu verwenden. Bei dieser Variante werde eine Holzbalkendecke mit einer gewissen Menge von Aufbeton versehen, sodass man sich einen Großteil des Betons sparen könne. Zugleich verhindere man durch die hohe Masse des Betons die Schallübertragung, da Holz alleine dafür nicht die nötige Dichte besitze. Diese sogenannte Holzhybridbauweise habe das Baureferat im Hinterkopf und werde sie sicherlich zukünftig auch häufiger vorschlagen, so Herr Hoffmann.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass künftig detaillierte Vorträge tatsächlich gewünscht seien und sehr positiv gesehen werden, damit man auch bei den Bauprojekten tiefer in die Materie einsteigen könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 08.02.2022

Vorlage: V0134/22

Antrag:

Die UWG Faktion stellt folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, auf dem Dach der Saturn Arena eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu errichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche weiteren Gebäude im Eigentum der Stadt bzw. eines städtischen Tochterunternehmens mit ihren Dachflächen für die Ausstattung mit Photovoltaikanlagen geeignet sind.
3. Die Verwaltung wird im Zuge dieser Prüfungen, eine Flächenübersicht mit allen potentiell geeigneten Dachflächen erstellen und diese Informationen interessierten Unternehmen der Photovoltaikbranche, Initiativen und Vereinen zum Bau oder Finanzierung solcher Anlagen zur Verfügung stellen, um den Ausbau der regenerativen Stromversorgung seitens der Stadt zu beschleunigen.

Begründung:

Mittlerweile bietet die Photovoltaikbranche zur Stromgewinnung flexible und extrem biegsame Solarmodule an, sodass das Argument, auf gebogenen Dächern könne keine PV Anlage errichtet werden, nicht mehr zählt. Eine PV-Anlage auf dem Gebäude der Arena wäre ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaziele in der Stadt.

Da die Stadtwerke Freizeitanlagen erst vor kurzem wegen gestiegener Gaspreise auf dem Bau eines Blockheizkraftwerkes verzichtet haben, wäre der Einbau einer PV-Anlage ein nachhaltiger und energiesparender Ansatz.

In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht der Antragsteller wichtig, sich einen Überblick zu verschaffen, wie viele städtische Gebäude über PV-Anlagen verfügen und welche sich darüber hinaus eignen.

Gerade für neu errichtete Schulbauten und andere neue Verwaltungsgebäude sollten grundsätzlich PV-Anlagen geplant werden.

Da kurz vor Erreichen des 52-Gigawatt-Photovoltaik-Deckels der Deutsche Bundestag am 18.Juni 2020 die Abschaffung des sogenannten Förderdeckels für PV-Anlagen beschlossen hatte, ist jetzt weiterhin ein Ausbau von Photovoltaikanlagen für Hauseigentümer und Investoren ohne Nachteile möglich.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0521/22.

Kenntnisnahme

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Hr. Hoffmann)
Vorlage: V0521/22

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0134/22 und der Antrag der Verwaltung V0521/22 werden gemeinsam behandelt.

Da in der Stellungnahme der Verwaltung unter der Ziffer 3 auf das Solarpotenzialkataster verwiesen wurde, möchte Stadtrat Dr. Meyer hierzu noch einmal einen Punkt ansprechen. Er ist der Meinung, dass die rein rechnerischen Solarpotenziale nur sehr schwer mit den Tatsächlichen zu vergleichen sind. Da es in der Realität Flächen gebe, die verschattet, wirtschaftlich nicht attraktiv oder zu klein sein können. Insofern sei hier eine reine Berechnung auf Grundlage der allgemeinen Dachflächen nicht zielführend. Deshalb benötige man nach der Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer auch einen Akteur, der die Solarpotenziale in Ingolstadt aktiv ermittle und in Abstimmung mit den Stadtwerken auch verifiziere. Anschließend könnten dann die erhobenen Daten gebündelt an Betreiber wie zum Beispiel Unternehmen oder Bürgerenergiegesellschaften angeboten werden. Man schaffe es einfach nicht ohne einen solchen engagierten und agilen Akteur, so Stadtrat Dr. Meyer. Dies zeige sich bereits bei der Antwort der Stadtwerke Ingolstadt zur SmartSolar Initiative beim Tagesordnungspunkt 26. Dabei werde mitgeteilt, dass aufgrund von Personalmangels die Anstrengungen beim SmartSolar nicht weitergeführt werden können. Diese Aussage verwundere Stadtrat Dr. Meyer, da man sich eigentlich beim Klimaschutzkonzept einig gewesen sei, dass es sich bei der Solarenergie in Zukunft um die einzig praktikable Energiequelle in Ingolstadt handle. Die Fernwärme scheidet hierbei wahrscheinlich aus, da die entsprechenden Teile am Markt nicht vorhanden seien. Bei der Erdwärme handle es sich zwar um eine potenzialträchtige Energiequelle, jedoch fehlen auch hier Ausbauschritte. Somit bleibe nur noch die Solarenergie übrig, bei der man nun wirklich vorankommen könne. Deshalb sollte man entweder noch einmal mit den Stadtwerken Ingolstadt diesbezüglich reden oder einen anderen Akteur in den Blick nehmen. Stadtrat Dr. Meyer könnte sich dabei eine städtische Tochtergesellschaft vorstellen, die dieses Potenzial bei der Solarenergie aufgreife. Wichtig sei es, dass man jetzt vorankomme, so Stadtrat Dr. Meyer. Er gehe zwar nicht davon aus, dass man die als Einsparpotenzial im Klimaschutzkonzept genannte fixierte Zielsetzung von rund

300.000 Tonnen CO₂ hierbei erreichen werde, aber man müsse nun endlich in großen Schritten vorankommen. Deshalb plädiere Stadtrat Dr. Meyer dafür, einen Akteur zu schaffen, der das Thema der Solarenergie in Ingolstadt sowohl vom Personal als auch von der Qualität und von der inhaltlichen Bereitschaft übernehmen würde.

Die allgemeine Haltung der Stadtwerke Ingolstadt zu diesem Thema sei auch in der CSU-Stadtratsfraktion besprochen worden, teilt Stadträtin Klein mit. Man habe fraktionsintern darüber gesprochen, ob man die anstehenden Verhandlungen über die Anteile der Stadtwerke Ingolstadt zur signifikanten Weiterentwicklung der Stadtwerke in diesem Bereich nutzen könne. Dabei sei die Forderung in den Raum gestellt worden, die Anteile für die nächsten Jahre einzustellen, um so zu bewirken, dass weitere strategische Gedanken im Sinne der Energiewende getroffen werden können. Denn man erkenne momentan keine Vision von den Stadtwerken Ingolstadt hinsichtlich einer Vorgehensweise bei der Energiewende in Ingolstadt. Nichtsdestotrotz sehe die CSU-Stadtratsfraktion den Auftrag weiterhin bei den Stadtwerken, erwähnt Stadträtin Klein. Es handle sich schließlich um ein kommunales Unternehmen, das durchaus einen Überblick über die Strukturen habe und über die Daten und das nötige Wissen verfüge.

Insofern seien die Stadtwerke Ingolstadt nach Ansicht der CSU-Stadtratsfraktion durchaus in der Lage, die von Stadtrat Dr. Meyer beschriebenen Aufgaben umzusetzen. Natürlich könne man damit auch eine andere Gesellschaft betrauen, allerdings sei es viel sinnvoller, die bestehenden Strukturen zu nutzen. Die Antwort der Stadtwerke, auf die fehlenden Kapazitäten und das fehlende Potenzial am Markt abzustellen, ist nach der Meinung von Stadträtin Klein zu einfach. Man könne von der Geschäftsführung durchaus erwarten, dass dem Stadtrat eine gewisse Konzeptionierung hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten vorgelegt werde. Sollten dafür mehr personelle Kapazitäten erforderlich sein, müssten diese auch benannt werden, damit die Gesellschafter darüber eine Entscheidung treffen können. An dieser Stelle einfach nur auf die Unmachbarkeit abzustellen, findet Stadträtin Klein schwierig, da die Notwendigkeit bei diesem Thema bereits allorts bestätigt wurde und nicht mehr infrage stehe. Man käme auch ein gewisses Stück weiter, wenn mehr Kooperationsbereitschaft auf Seite der Stadtwerke bestünde. Deswegen stellt die CSU-Stadtratsfraktion die Bitte an die Verwaltungsräte, den Wunsch der Stadtgesellschaft und des Stadtrates bei dieser Thematik weiterzugeben, damit man auf dieser Ebene weiterkomme, so Stadträtin Klein.

Dieses Thema müsse man auf jeden Fall noch einmal im Aufsichtsrat thematisieren, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er regt zudem an, den Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt - Beteiligungen GmbH in eine Stadtratssitzung einzuladen. Dort könne er dann allen Mitgliedern des Stadtrates Rede und Antwort stehen.

Stadträtin Leininger möchte in diesem Zusammenhang noch auf einen anderen Punkt eingehen. Beim Freistaat Bayern gebe es mittlerweile eine Projektstelle „Energiewende aktiv gestalten am Denkmal“, da auch die bayerische Landesregierung die noch freien Kapazitäten an den Denkmälern innerhalb der historischen Altstädte erkannt habe. Wenn man allerdings auf das Solarpotenzialkataster in Ingolstadt blicke, dann ist dort die Altstadt weiterhin ausgenommen. Gleichwohl gebe es viele Menschen in der Innenstadt, die sich aktiv an der Energiewende beteiligen und nicht mehr so lange warten möchten. Aktuell werden zwar im Einzelfall PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zugelassen, allerdings wirke dabei das Wort „Einzelfallentscheidung“ für die Bevölkerung etwas abschreckend. Deshalb möchte Stadträtin Leininger in Erfahrung bringen, wie die Nachfrage bei den Einzelfallentscheidungen aussehe und wie man diese eventuell steigern könne.

Zumal in der Industrie durch den Einsatz von neuen Materialien PV-Anlagen geschaffen werden, die aufgrund ihres unauffälligen Designs auch im Denkmalbereich eingesetzt werden können. Deshalb ist Stadträtin Leininger der Meinung, dass man die Möglichkeit einer Einzelfallentscheidung mehr mit den Bewohnern der Altstadt kommunizieren könne.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass das Landesamt derzeit für die von Stadträtin Leininger angesprochene Thematik eine Broschüre erarbeite, die noch Ende Juli erscheinen solle. Dabei positioniere sich das Landesamt deutlich für PV-Anlagen in den historischen Altstädten. Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass man in diesem Bereich viel über den Weg der Beratungen erreichen könne. Insofern müsse man vermehrt im Rahmen der Bau- und Förderberatung auf diese Möglichkeiten aufmerksam machen. Weiterhin werde es die Maßgabe geben, dass die PV-Anlagen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bausubstanz von Baudenkmalern haben dürfen, so Frau Wittmann-Brand. Dafür gebe es allerdings mittlerweile neue Produkte auf dem Markt, die farbgleich mit den Dachziegeln seien und flächenbündig aufgebracht werden können. Neu sei auch, dass etwaige Mehrkosten für eine denkmalverträgliche Lösung im Rahmen der Denkmalförderung anerkannt werden sollen.

Stadtrat Wöhrl möchte wissen, ob die Anregung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, den Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt - Beteiligungen GmbH zu einer Stadtratssitzung einzuladen, auf die kommende Sitzung am 26.07.2022 bezogen gewesen sei. Da es sich vorliegend um ein wichtiges Thema handle, wäre es nicht förderlich, wenn es über den Sommer liegen bleibe. Stadtrat Wöhrl schlägt zu dem vor, diesen Punkt in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln, da man so auch ein paar konkrete Punkte ansprechen könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass er mit dem Geschäftsführer in Kontakt treten werde. Eine Teilnahme von ihm an der nächsten Stadtratssitzung am 26.07.2022 könne er allerdings nicht versprechen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

22 . Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außenwerbung im Luftraum („Luftsteuer“) für das Jahr 2021

Beratend

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 03.05.2021
Vorlage: V0384/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden Antrag:

Die Gebühren für Sondernutzung in der Außenwerbung (Luftsteuer) werden, wie auch in 2020, in 2021 nicht erhoben. Sollten bereits Gebühren in 2021 erhoben worden sein, so werden diese gutgeschrieben oder zurück gezahlt.

Begründung:

Nach über einem Jahr der Pandemie sind Handel und Gastronomie, gerade in der Innenstadt, durch behördliche Maßnahmen zur Pandemieprävention von ungekannten Umsatzeinbußen betroffen. Einige haben bereits aufgegeben. Es ist zu befürchten, dass noch viele folgen werden. Wir wollen das vielfältige Angebot, das vor Ausbruch des Coronavirus in unserer Stadt bestand, so weit wie irgend möglich erhalten.

Diesen Überlegungen ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.03.2020 gefolgt und hat die Luftsteuer für 2020 beschlossen und einen entsprechenden Beschluss für 2021 in Aussicht gestellt:

Aus der Sitzungsvorlage vom 6.7.2020:

„4. Der Gesamtantrag auf Aussetzung der Gebühren für Sondernutzung in der Außengastronomie sowie der Außenwerbung („Luftsteuer“) ist für das Jahr 2020 erledigt, da per Stadtratsbeschluss vom 18.03.2020 bereits außer Vollzug gesetzt. Für eine Aussetzung betreffend das Jahr 2021 ist zu gegebener Zeit im 1. Quartal 2021 zu entscheiden.“

Die Stadt Ingolstadt könnte mit diesem Schritt einen kleinen Beitrag leisten, das Überleben der Innenstadthändler zu sichern.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0527/22.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Hoffmann; Herr Fleckinger)
Vorlage: V0527/22

Antrag:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Aussetzung der Gebühren, die für das Jahr 2020 erfolgte, für das Jahr 2021 nicht zu verlängern.
2. Der Antrag auf Erstattung der in 2021 bereits vereinnahmten Gebühren hierfür wird abgelehnt.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 05.07.2022:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0384/21 und der Antrag der Verwaltung V0527/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Hoffmann hoffe, dass die Beantwortung der Frage einigermaßen selbsterklärend gewesen sei. Man habe sich hier schweren Herzens aus verwaltungstechnischen Gründen für eine Ablehnung ausgesprochen. Herr Hoffmann bittet um Nachsicht hinsichtlich der langen Bearbeitungsdauer des Antrags.

Nach Worten von Stadtrat Ettinger seien 14 Monate für die Bearbeitung des Antrags eine lange Zeit. Vor allem im Hinblick auf die notleidenden Innenstadtleute, welche hinsichtlich ihrer Liquiditätsprobleme auf Unterstützung gehofft haben.

Auf Anfrage von Stadtrat Ettinger informiert Herr Hoffmann, dass die Luftsteuer jeweils Anfang des Jahres zu Beginn der Saison erhoben werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0384/21 und der Antrag der Verwaltung V0527/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

23 . **Umrüstung der Flutlichtanlagen auf den Bezirkssportanlagen auf LED**

Kenntnisnahme

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 07.10.2021

Vorlage: V0922/21

Antrag:

Als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge die Flutlichtanlagen auf den Bezirkssportanlagen auf moderne LED-Technik umrüsten.

Begründung:

Die Flutlichtanlagen auf den Bezirkssportanlagen sind mit veralteter Technik ausgestattet, die zwischen 50% - 75% mehr Energie verbraucht als moderne Flutlichtanlagen. Damit trägt moderne LED-Flutlichtbeleuchtung erheblich zum Umweltschutz bei. Das Bundesministerium für Umwelt (BMU) hat im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Reduzierung der CO₂ Emissionen eine Kommunalrichtlinie erlassen, welche eine Förderung von bis zu 35 % der Bruttoinvestition einer Umrüstung der Flutlichtanlage auf stromsparende LED Technik (inklusive Installationskosten) vorsieht. Die Beantragung muss aber noch in 2021 erfolgen, weshalb wir um eine möglichst schnelle Umsetzung bitten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0555/22.

Kenntnisnahme

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0555/22

Antrag:

1. Die vom Hochbaumt gestellten Förderanträge zur Umrüstung an den Bezirkssportanlagen Nord-West und Süd-West werden zur Kenntnis genommen.
2. Der in den folgenden Jahren geplanten Umrüstung weiterer Sportanlagen und Sporthallen wird zugestimmt.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0922/21 und der Antrag der Verwaltung V0555/22 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt die positive Weiterbehandlung des Themas. Nach der Beschlussvorlage der Verwaltung werden die Maßnahmen erst umgesetzt, sobald die bewilligten Förderbescheide vorliegen. Hierzu möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, ob die Maßnahmen nur umgesetzt werden, wenn die Förderbescheide vorliegen oder ob es sich dabei einfach um eine zeitliche Definition handle.

Es wäre förderschädlich, wenn man die Maßnahme vor Eingang des Zuschusses beginnen würde, führt Herr Hoffmann aus. Insofern habe man mit dem Beginn der Maßnahmen gewartet, da man ansonsten keine Fördermittel bekäme. Natürlich sei es aber geplant, grundsätzlich in den nächsten Jahren alle Beleuchtungsanlagen der Stadt auf LED umzustellen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

24 . **Berührungslose Wasserhähne an Schulen**

Kenntnisnahme

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021
Vorlage: V0963/21

Die CSU Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Handwaschbecken der städtischen Schultoiletten werden zukünftig mit berührungslosen Wasserhähnen ausgestattet.

Begründung

Händewaschen schützt vor Infektionen und ist ein wichtiger Baustein in der alltäglichen Hygiene. Um den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften das „saubere Händewaschen“ einfach und effektiv zu ermöglichen sind berührungslose Wasserhähne wichtig. Deswegen soll eine entsprechende Umrüstung der Waschbecken zeitnah erfolgen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0556/22.

Kenntnisnahme

Beschlussvorlage der Verwaltung
Vorlage: V0556/22

Antrag:

Der Antrag wird aus hygienischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen derzeit abgelehnt.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0963/21 und der Antrag der Verwaltung V0556/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

25 . Interkommunale Gewerbegebiete entwickeln

Beratend

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022
Vorlage: V0290/22

Wohlstand und Arbeitsplätze hängen maßgeblich von den Möglichkeiten gewerblicher Entwicklung ab. Zugleich ist eine starke Wirtschaft die Grundlage politischer Handlungsspielräume. Zur Sicherung und Stärkung der Gewerbeentwicklung in Ingolstadt stellt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU daher die folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt (IFG) prüft in Kooperation mit den benachbarten Landkreisen und Umlandkommunen den Aufbau sogenannter *interkommunaler Gewerbegebiete*. Dabei sollen folgende Maßgaben gelten:

1. Die Teilnahme an einer Kooperation ist nicht daran gebunden, ob die Teilnehmer eigene Flächen einbringen. Es sollte auf gemeinsame Anliegen wie zum Beispiel Arbeitsmarkt- und Pendelverflechtungen abgestellt werden.
2. Verteilungsmaßstab für die Steuer-, Pacht- und Veräußerungseinnahmen sollen demnach nicht die eingebrachten Flächenanteile sein, sondern ein Schlüssel unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen und der Investitionshöhe (Einlagen).
3. Ziel soll eine gemeinsame Planung, Abstimmung, Erschließung und Vermarktung des jeweiligen Gewerbegebiets sein.

Begründung:

Für Unternehmen und Gewerbetreibende ist nicht die Standortqualität einer einzelnen Kommune entscheidend, sondern die der Region. Daher sollten wir mehr auf die Möglichkeiten innerregionaler Kooperationen setzen. Auch das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes zwingt uns dazu, sparsam mit Flächen umzugehen und die

Gewerbeentwicklung klug zu konzentrieren. Flächenknappheit ist zwar nicht nur ein Ingolstädter Problem, schränkt unsere Möglichkeiten aber stärker ein als die der Umlandgemeinden. Ingolstadt sollte daher seine Investitions- und Innovationskraft sowie seine Netzwerkpotenziale zur Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete einbringen. Der *Interpark* ist hier ein positives Beispiel.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0548/22.

Beratend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld)
Vorlage: V0548/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich den Ansatz, Kooperationen mit angrenzenden Kommunen hinsichtlich der Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete anzustreben.
2. Das Referat VII und die IFG werden beauftragt, mit der Gemeinde Manching die Möglichkeit einer abgestimmten Entwicklung und Erschließung eines zukünftigen Gewerbegebiets im Bereich der Max-Immelmann-Kaserne zu sondieren.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0290/22 und der Antrag der Verwaltung V0548/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

26 . Nachhaltige und sichere Infrastruktur für Gewerbegebiete

Beratend

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2022
Vorlage: V0293/22**

Antrag:

Wohlstand und Arbeitsplätze hängen maßgeblich von den Möglichkeiten gewerblicher Entwicklung ab. Zugleich ist eine starke Wirtschaft die Grundlage politischer Handlungsspielräume. Zur Sicherung und Stärkung der Gewerbeentwicklung in Ingolstadt stellt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU daher die folgenden

Anträge:

1. Die Stadtwerke Ingolstadt prüfen den Aufbau eines ökologisch wertvollen *Kalten Nahwärmenetzes* und die Entwicklung von Geothermie unter Nutzung der *Bundesförderung für effiziente Wärmenetzsysteme (Wärmenetzsysteme 4.0)*.
2. Die Stadtwerke Ingolstadt entwickeln ihr Programm *SWI SmartSolar* weiter und bieten proaktiv den Aufbau und Betrieb der künftig für Gewerbeimmobilien verpflichtenden PV-Anlagen an. Das Angebot soll auch für Bestandsbauten verfügbar gemacht werden und auch die optionale Fassadeninstallation umfassen.
3. Es wird ein Nachhaltigkeitskonzept zum Bau neuer Gewerbegebiete mit einheitlichen und transparenten Regelungen erstellt.
4. Für LKW-Fahrerinnen und Fahrer werden feste Stell- und Halteplätze mit Sanitäreinrichtungen und Abfallentsorgungsstationen eingeplant.

Begründung:

zu 1. Energie zu bezahlbaren Preisen, ökologisch neutral und planbar zu beziehen, das sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit. Mit der sogenannten *Kalte Nahwärme* und der Geothermie stehen Lösungsmöglichkeiten bereit. Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetzsysteme greift das auf und fördert auch die Transformation bestehender Netze. Dabei wird sowohl die Konzeption als auch der Bau gefördert. Ingolstadt soll hier Vorreiter in Sachen nachhaltiger Gewerbeentwicklung werden.

zu 2. Die Ampelkoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass für neue Gewerbeimmobilien PV-Anlagen verpflichtend werden. Um Unternehmer, die neue Gewerbeimmobilien errichten wollen, zu entlasten, sollen die Stadtwerke ein Angebot entwickeln, das mit minimalem bürokratischem Aufwand die Erfüllung der Vorgaben ermöglicht. Das Angebot soll darüberhinaus auch für Bestandsbauten verfügbar gemacht werden und auch die optionale Fassadeninstallation von PV-Modulen umfassen.

zu 3. Um die vielen sinnvollen Nachhaltigkeitsmaßnahmen möglichst transparent und unbürokratisch zu machen, soll ein schlankes Nachhaltigkeitskonzept zum Bau neuer Gewerbegebiete erstellt werden. Unsere Aufgabe als Politik ist es, Gewerbeentwicklung und Ökologie sinnvoll zu verbinden. Die Anträge sollen dem Rechnung tragen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0549/22.

Beratend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld)
Vorlage: V0549/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung, der SWI und der IFG zur Kenntnis.

1. Die Stadtwerke treiben den Ausbau der Fernwärme weiter voran. Der Bedarf eines kalten Nahwärmenetzes wird angesichts der gestiegenen Energiepreise erneut durch die Stadtwerke Ingolstadt geprüft. Auch die bisher für Ingolstadt als ineffizient und unwirtschaftlich bewertete Geothermie soll mit Blick auf das stark gestiegene Preisniveau neu evaluiert werden.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund Ressourcenmangels (Kapazitäten der SWI, Handwerkerangel, Lieferengpässe bei den Komponenten) die SWI SmartSolar Anlagen nicht proaktiv für Gewerbeimmobilien angeboten werden können. Ein grundsätzlicher Ausbau des Geschäftsfeldes wird als sinnvoll erachtet und fortlaufend geprüft.
3. Die Stadtplanung wird beauftragt, im Rahmen der jeweiligen Bauleitplanverfahren bei neuen Gewerbegebieten auf Nachhaltigkeitsaspekte, wie z.B. die Gewährung möglichst großzügiger Bebauungshöhen zugunsten begrünter Freibereiche und dem Erhalt bestehender Grünstrukturen, zu achten. Die Vergabe von Gewerbegrundstücken erfolgt weiterhin im Konzeptverfahren unter Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. V604/20 vom 27.10.2020).
4. Das grundsätzliche Einplanen von öffentlichen LKW-Stell- und Halteplätzen mit Sanitäreinrichtungen und Abfallentsorgungsstationen wird aufgrund des damit verbundenen Verlustes wertvoller Gewerbeflächen bei gleichzeitig hohen Herstellungskosten abgelehnt. Die Prüfung von LKW-Stell- und Halteplätzen ist Teil der individuellen Bauleitverfahren zukünftiger Gewerbegebiete.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0293/22** und der Antrag der Verwaltung **V0549/22** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass die Bedeutung des Antrages insgesamt bekannt sei. Da ein Hitzeaktionsplan auch für die Gewerbegebiete wichtig sei, begrüße die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU die weitestgehende Fortschreibung der Maßnahmen. Allerdings möchte Stadtrat Dr. Meyer noch zu Ziffer 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung in Erfahrung bringen, ob hierbei die Voraussetzungen für ein Förderprogramm des Bundes hinsichtlich der Geothermie geprüft werden könne. Auch der Freistaat Bayern arbeite diesbezüglich an einige Projekte, so Stadtrat Dr. Meyer. Sollte man für die Förderung infrage kommen, hätte man so weitere externe Mittel zur Verfügung.

Da es zu diesem Thema noch fraktionsintern Diskussionsbedarf gebe, bittet Stadtrat Bannert darum, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben und somit in der heutigen Sitzung noch nicht abzustimmen.

Sollte der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt - Beteiligungen GmbH an der nächsten Stadtratssitzung teilnehmen, könne dieser mit Sicherheit etwas zu der Anregung von Stadtrat

Dr. Meyer sagen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Er hingegen möchte noch etwas zur Ziffer 3 des Antragstextes der Verwaltungsvorlage ausführen. Grundsätzlich habe man bei Gewerbegebieten drei verschiedene Möglichkeiten, wie man die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen könne. Die erste Möglichkeit bestünde darin, dass man innerhalb des Bauleitplanverfahrens bestimmte Vorgaben festsetze. Dabei liege die Zuständigkeit beim Referat VII, erwähnt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die zweite Option sehe vor, beim Verkauf von Gewerbegebieten im Rahmen der neu beschlossenen Konzeptvergabe sicherzustellen, dass der Käufer ein möglichst nachhaltiges Nutzungskonzept vorlege. Die dritte Möglichkeit komme aus dem Bereich der kommunal betriebenen Gewerbegebiete, erläutert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Zwar unterhalte man als Stadt Ingolstadt selbst keine solchen Gebiete, aber die Idee zur Planung eines Handwerker- und Gewerbehofes gehe bereits in diese Richtung. Deshalb habe man dort im Sinne eines in die Höhe gestapelten Gewerbegebietes vor, die maximal zugelassene Gebäudehöhe festzulegen. Diese Einrichtung würde dann auch als Gewerbeimmobilie nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit betrieben werden. Diese drei Punkte kämen dem nachhaltigen Betrieb eines Gewerbegebietes am nächsten, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass sich ändernde Produktionsabläufe durchaus neue Gewerbekonzepte zulassen würden. Hierbei besitze die Stadt Hamburg eine der Vorreiterrollen in Deutschland. Vor allem durch das von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld angesprochene gestapelte Gewerbegebiet könne man die Flächen durchaus effizienter nutzen. Zudem werde durch die Ansiedelung von mehreren Betrieben auch die Entstehung von neuen Synergien gefördert. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man in der nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirats am 22. Juli, um genauer in diese Thematik einsteigen zu können, eine erste Projektskizze vorstellen und diskutieren möchte.

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Beratend

- 27 . Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ der Metropolregion München**

(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)

Vorlage: V0550/22

Antrag:

1. Das IBA Memorandum und das Positionspapier (Anlagen 1 und 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Einer Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der IBA Gesellschaft mit mindestens 5 % und maximal 10 % Gesellschaftsanteilen wird – vorbehaltlich erforderlicher Haushaltsbeschlüsse – grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beteiligung an der neu zu gründenden IBA GmbH vorzubereiten und die mit den weiteren geplanten Gesellschaftern final abgestimmten Gründungsdokumente und -vereinbarungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess aufzusetzen, der eine aktive Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Planung und Umsetzung der IBA in personeller, organisatorischer und inhaltlicher Sicht ermöglicht.

Stadtrat Bannert möchte sich zur Ziffer 2 der Beschlussvorlage der Verwaltung äußern. Darin werde festgelegt, dass man eine Beteiligung der Stadt Ingolstadt von mindestens 5 Prozent bis maximal 10 Prozent für einen Zeitraum von 10 Jahre vorsehe. Die AfD-Stadtratsfraktion möchte allerdings eine feste Prozentzahl beziehungsweise eine feste Summe vorgeben haben, die man dann auch für 10 Jahre in den Haushaltsplan einstellen könne. Stadtrat Bannert erklärt, dass man den 5 Prozent grundsätzlich als Minimalanteil zustimme. Allerdings schlage er als Kompromiss 7,5 Prozent vor, dies würde 225.000 Euro pro Jahr für 10 Jahre entsprechen. Stadtrat Bannert erwähnt, dass man bei Bedarf, den Prozentanteil immer noch im Nachhinein erhöhen könne.

Die Beschlussvorlage soll die Verwaltung in die Lage versetzen, die genaue Beteiligungshöhe erst einmal auszuhandeln, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Denn aktuell sehe die Situation so aus, dass verschiedene Kommunen überlegen, sich an der Internationalen Bauausstellung zu beteiligen. Nach aktuellen Bekundungen liege dabei die Minimalbeteiligung bei 5 Prozent. Herr Prof. Dr. Rosenfeld hält es für möglich, dass die Stadt Ingolstadt auch bis zu einer Beteiligungshöhe von 10 Prozent gehen könnte. Den genauen Anteil müsse man allerdings noch ausverhandeln. Deshalb ermögliche die Beschlussvorlage auch die Verhandlung einer bestimmten Beteiligungshöhe mit den anderen Akteuren, sodass man am Schluss dem Stadtrat eine konkrete Zahl vorschlagen könne. Bei diesen weiteren Akteuren handle es sich unter anderem

um die Landeshauptstadt München, die sich mit 45 Prozent beteiligen werde, die Stadt Augsburg, die sich im Rahmen von 5 Prozent bis 10 Prozent beteiligen möchte und der Landkreis München. Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass die Stadt Ingolstadt mehr zu den 5 Prozent tendiere. Man benötige aber den Verhandlungsspielraum, um die verschiedenen Partner zusammenzuführen. Insofern gehe es beim heutigen Beschluss nicht darum, die Beteiligungshöhe bereits konkret festzusetzen, sondern man möchte vielmehr das Verhandlungsmandat vom Stadtrat erhalten. Die konkret ausgehandelte Beteiligungshöhe werde man dann dem Stadtrat hinsichtlich des Haushaltsbeschlusses vorlegen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Davor werde dieser Beteiligungsanteil selbstverständlich vom Beteiligungsmanagement geprüft.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass in der heutigen Planungsausschusssitzung noch nichts Konkretes beschlossen werde, außer die Vergabe des Verhandlungsmandates. Die letztendliche Entscheidung werde dann noch einmal separat in den Stadtrat gegeben.

Stadtrat Bannert bittet darum, die Aussage von Prof. Dr. Rosenfeld in der Sitzungsniederschrift festzuhalten. Mit diesen Ausführungen könne die AfD-Stadtratsfraktion dann doch der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

Die Zielsetzung, dieser in die Zukunft gerichteten Projekte sei für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein wichtiges Thema, teilt Stadtrat Semle mit. Im Jahr 2032 stehe man nämlich kurz vor dem Jahr 2035, das man sich als Ziel bei allen Klimaschutzmaßnahmen gesetzt habe. Dieser klimaschutzorientierte Hintergrund finde sich allerdings wenig in den vorgestellten Bereichen wieder, am ehesten noch im Mobilitätssektor. Stadtrat Semle ist der Meinung, dass die Digitalisierung im Bereich der Mobilität sehr wohl eine gewaltige Rolle spiele. Auch sei es sinnvoll Datengrundlagen für alle möglichen Untersuchungen zu erstellen, so wie es bereits beim Projekt der VGI newMIND der Fall sei. Zu diesem Thema würde es bereits auch schon Entwicklungskonzepte geben. Stadtrat Semle betont, dass man einen nachhaltigen Verkehrsverbund, ein Parkkonzept oder auch den Radverkehr digital steuern können müsse. Als Beispiel nennt er hier das digitale Anzeigen von freien Ladestationen für E-Fahrzeuge. Solche Konzepte vermisse die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der vorliegenden Beschlussvorlage. Auch beim Thema Wasserstoff gebe es bereits ein Entwicklungskonzept, das allerdings nicht in der Vorlage auftauche. Deshalb bittet Stadtrat Semle um genauere Erklärungen zu den einzelnen Bereichen, die

man dann bei der IBA in Ingolstadt vorstellen möchte. Zusätzlich möchte er wissen, in wie weit diese Bereiche dann auch in die nachhaltige Richtung gehen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld entgegnet, dass man bei diesen Projekten natürlich in Richtung der Nachhaltigkeit denke. Es werde bei dieser IBA nicht nur um bauliche Vorhaben gehen, sondern auch um Projekte, die im weitesten Sinne etwas mit Mobilität zu tun haben. Herr Prof. Dr. Rosenfeld berichtet, dass in einer Expertenrunde der IBA vor zwei Wochen, die zentrale Rolle der Nachhaltigkeit und auch der ökologischen Verkehrswende bei dieser Internationalen Bauausstellung bestätigt worden sei. Man wisse nur noch nicht, wie man diese Projekte genau auswähle. Deshalb werde es dazu nach der Gründung der IBA als GmbH einen Prozess geben, in dem die Kriterien für die Auswahl der Projekte festgelegt werden. Dieses Auswahlverfahren könne man dann auch als Stakeholder begleitet werden, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die Idee dabei sei es nicht „best practice“ Projekte auszuwählen, sondern jene, die in die Zukunft weisen würden. Dabei spiele gerade beim Thema Mobilität die Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Für die Stadt Ingolstadt komme es nun darauf an, selbst einen Prozess aufzusetzen, der die inhaltliche Beteiligung an der IBA ermöglichen solle. Insofern müsse sich die Stadt nun selbst Gedanken über mögliche Projekte machen. Zudem gelte es zu erörtern, wie man sicherstellen könne, dass die IBA GmbH auch die Projekte auswähle, die die Stadt Ingolstadt für richtig erachte.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass auch sie sich in den Vorgesprächen gefragt habe, ob beispielsweise Mobilitätsideen, die sie bereits kenne, dann tatsächlich auch innovative Lösungen sein können. Nicht, dass es sich hierbei nur um „best practice“ Ideen handle, die sie bereits aus anderen Bezügen kenne. Deshalb werde es auch darauf ankommen mit wem man in der nächsten Stufe zusammenarbeite, um tatsächlich einen Schritt in Richtung Innovation machen zu können. Mit der Mobilitätswende unterwegs zur Klimawende, seien hier die Ziele auch relativ klar ressourcenschonend und klimaneutral definiert, so Bürgermeisterin Kleine. Zudem müssen die innovativen Ideen nicht nur gedacht, sondern auch innerhalb dieser 10 Jahre realisiert werden. Hierbei benötige man Zuversicht, da man zwar wisse, in welche Richtung man gehen möchte, sich dabei aber noch nicht jeden Innovationsgrad ausformuliert habe. Bürgermeisterin Kleine sehe dabei die Innovation auch als eine Art „Black-box“ an. Nach ihrer Meinung, beschreibe der Begriff „Next Practice“ hier das Thema ganz gut.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 28 . Grundsatzbeschluss und Programmgenehmigung zur Errichtung eines Funktionsgebäudes an der Donaubühne
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0415/22**

Antrag:

- 1) Den Ausführungen zum Funktionsgebäude an der Donaubühne stimmt der Stadtrat grundsätzlich zu.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Geschäftsordnung für den Stadtrat die für eine Umsetzung durch die INKoBau notwendigen Verpflichtungen einzugehen.
- 3) Der Stadtrat genehmigt die Abwicklung durch die INKoBau im Namen und auf Rechnung der Stadt Ingolstadt mit einem Gesamtkostenrahmen (Kostenschätzung) von TEUR 200 (zzgl. der Kosten der INKoBau für die Projektsteuerung und ggf. entstehender Steigerungen der Baupreise in Höhe des amtlichen Baupreisindex).

Stadtrat Achhammer bittet darum, diese Thematik für Beratungen noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben. Man habe die Beschlussvorlage erst relativ spät erhalten und sie deshalb nicht mehr fraktionsintern diskutieren können. Zumal es sich bei dem Funktionsgebäude an der Donaubühne nach Ansicht von Stadtrat Achhammer um ein diskussionswürdiges Thema handle. Eventuell könne man nach einer ausgiebigeren Vorbereitung die Beschlussvorlage in der nächsten Stadtratssitzung besprechen und gegebenenfalls beschließen.

Stadtrat Dr. Meyer möchte kurz die Haltung der Ausschussgemeinschaft der FDP/JU zu diesem Thema skizzieren. Er ist der Meinung, dass die Situation an der Donaubühne für alle Seiten unbefriedigend sei. Der Betreiber habe keine Planungssicherheit, die Stadt besitze relativ wenig Einfluss auf die Gestaltung und der Bürger vermisse eine einheitliche Darstellung sowie Umsetzung an dieser Stelle. Aus der Sicht von Stadtrat Dr. Meyer seien dabei die Toilettenhäuschen das mit Abstand kleinste Problem, da sie in ihrer jetzigen Ausgestaltung niemanden stören. Ein Neubau mache lediglich aus einem Container-Provisorium ein modulares Provisorium und bringe

keine sichtbaren Erfolge beziehungsweise Fortschritte an dieser Stelle, die man politisch vermitteln könnte. Stadtrat Dr. Meyer ist viel mehr der Auffassung, dass man an der Donaubühne nicht nur städtebaulich vorankommen müsse, sondern auch noch einmal die Nutzung diskutieren sollte. Weshalb man sich eigentlich auch im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit mit diesem Thema auseinandersetzen müsste. Stadtrat Dr. Meyer ist deshalb auch dafür, die Thematik noch einmal zurückzustellen. Einem Beschluss, der einen Fortschritt bei der grundsätzlichen Gestaltung und Nutzung ausklammere, könnte die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU nicht zustimmen. Gleichwohl eine etwas festere Konstruktion an dieser Stelle für sich genommen ein Fortschritt wäre. In der Beschlussvorlage werde auch ansatzweise beschrieben, dass eine umfangreichere Debatte natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehme und das Ganze in die Länge ziehen könne. Stadtrat Dr. Meyer ist allerdings der Meinung, dass man einer solchen Debatte nicht aus dem Weg gehen dürfe, da eine fortschrittliche Gestaltung an der Donaubühne nicht ausgeklammert werden könne. Das Minimalziel für die Donaubühne aus der Sicht der Ausschussgemeinschaft der FDP/JU sei es, eine saubere Infrastruktur mit Anschlüssen für Wasser und Elektro sowie ausreichende Lagerflächen zu schaffen. Auch sollte man darüber nachdenken, gewisse Gestaltungsvorgaben in dem Ausschreibungsprozess für die Containeranlage zu verankern, da man auch im Gestaltungsbereich vorankommen müsse. Stadtrat Dr. Meyer denkt dabei an Vorgaben, die zum Beispiel die Gestaltung der Schirme oder den Sand betreffen und die auch gegebenenfalls als städtische Gegenleistung gegenüber dem Betreiber erfüllt werden könnten. Solche Vorgaben bei der Ausschreibung würden mehr Planungssicherheit und mehr Zufriedenheit für alle Seiten mit sich bringen, so Stadtrat Dr. Meyer.

Stadträtin Leininger zeigt sich zufrieden mit der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung. Sie vertrete nämlich die Meinung, an der Donaubühne so wenig wie möglich und nur so viel wie unbedingt nötig zu verändern. Stadträtin Leininger ist dabei über den Drang, an diesem Ort etwas verändern zu müssen, verwundert, da die Donaubühne in ihrem aktuellen Zustand von der Bevölkerung äußerst gut besucht werde. Zugleich sei es auch der einzige Ort an der Donau, der im besonderen Maße von den jungen Leuten angenommen werde. Bei allen Nutzungen, die hier im Planungsausschuss immer wieder in den Raum gestellt werden und die mit Sicherheit auch ihre Berechtigungen haben, möchte Stadträtin Leininger auf das gegenüberliegende Ufer der Donau hinweisen. Dort habe man mit der Donauterrasse auf dem Kavaller Dalwig oder mit der Terrasse vor dem Kongresshotel riesige Veranstaltungsflä-

chen, die man mit allen möglichen Veranstaltungen bespielen könne. An diesen Orten seien bereits sämtliche Anschlüsse für die Technik im Boden vorhanden und man könne auch zum Beispiel Beschattungen aufziehen. Deshalb frage sich Stadträtin Leininger, warum man nun unbedingt die Donaubühne verändern müsse, obwohl sich dort vor allem die Jugend einen Begegnungsort geschaffen habe. Insofern begrüße sie die Beschlussvorlage der Verwaltung, da nur das Nötigste umgesetzt werden soll.

Stadtrat Witty berichtet, dass dieses Thema auch in einer der vergangenen Sitzungen des INKoBau Aufsichtsrates diskutiert worden sei. Dabei habe man grundsätzliche Impulse zur Donaubühne, aber auch zu der Gestaltung des Funktionsgebäudes gegeben. Er möchte nun in Erfahrung bringen, ob es bereits verwaltungsintern Überlegungen zu den Anregungen aus dieser Sitzung gebe. Zudem ist Stadtrat Witty auch der Ansicht, dass man bei der Donaubühne besonders sensibel vorgehen sollte.

Mit der vorliegenden Maßnahme biete man eine Möglichkeit an, bei der Donaubühne zu einer Verbesserung zu gelangen, die sich auch vom finanziellen Aufwand im Rahmen halte, erklärt Herr Hoffmann. Ob man zu diesem Thema eine umfangreiche Debatte benötige, entscheide letztendlich nicht die Verwaltung, sondern allein der Stadtrat. Die Verwaltung könne aktuell allerdings eine schnelle und denkmalschutzgerechte Erleichterung in Bezug auf die immer wieder kritisierten Toilettenanlagen anbieten. Herr Hoffmann führt aus, dass man die kleinere und modulare Lösung aus Gründen des Denkmalschutzes gewählt habe, da ein größeres Gebäude am geplanten Standort das umliegende Denkmalensemble zu sehr stören würde. Zusätzlich könne man das modulare Funktionsgebäude auch an einem anderen Standort wiederverwenden, sollte es einmal nicht mehr an der Donaubühne benötigt werden. Zu den Anregungen aus der Sitzung des INKoBau Aufsichtsrates kann Herr Hoffmann sagen, dass es sich bei der in den Renderings dargestellten PV-Anlage lediglich um einen Platzhalter handle. Dies sei nämlich ein großer Kritikpunkt in der Sitzung gewesen, da es in den Renderings so aussehe, als würde die Anlage aus auf dem Dach schräg zur Sonne ausgerichteten und damit sichtbaren PV-Paneelen bestehen. Nach einer verwaltungsinternen Rücksprache auch mit der INKoBau GmbH sehe man eine viel flacher geneigtere PV-Anlage vor, die sicher hinter einer kleinen Attika der Fassade verschwinden werde, so dass ein Betrachter sie von unten nicht mehr sehen könne. Auch über die Gestaltung der Fassade des Funktionsgebäudes sei immer wieder diskutiert worden, berichtet Herr Hoffmann. Letztendlich habe sich die Verwaltung für eine Fassade mit Holzlamellen entschieden, da diese Variante am besten für

einen Park geeignet sei. Diese Art der Fassadengestaltung müsse man allerdings noch hinsichtlich des Denkmalschutzes noch mit dem Landesamt und der Immobilien Freistaat Bayern besprechen. Herr Hoffmann fasst zusammen, dass sich bei einer Entscheidung des Stadtrates für die Errichtung des Funktionsgebäudes an der Donaubühne eine maßgebliche Verbesserung ergeben würde. Die bisherige Diskussion lasse den Eindruck entstehen, dass bei diesem Thema ein gewisser Dissens im Grundsatz bestehe, so Stadträtin Klein. Diesen sehe sie allerdings nicht, da die Motivation für die Weiterentwicklung der Donaubühne genau aus der von Stadträtin Leininger beschriebenen besonderen Annahme dieses Ortes resultiere. Nun haben sich allerdings in der Vergangenheit zwei verschiedene Visionen für die Donaubühne herausgebildet. Dabei beabsichtige eine Gruppe, aus dem gesamten Bereich eine Art amerikanischen Pier machen zu wollen, die anderen möchten hingegen die lässige Atmosphäre des Ortes bewahren. Stadträtin Klein ist der Meinung, dass der Konsens in der Erhaltung des jetzigen Charakters der Donaubühne gerade für die Jugend liege. Allerdings beobachte man fast jährlich das Auftreten der immer gleichen Diskussionen um beispielsweise die Infrastruktur oder um Sonnenschirme. Dies deute auf eine fehlende Ausstattung der Donaubühne hin, die man für einen reibungslosen Betrieb benötige. Deshalb habe die CSU-Stadtratsfraktion bereits in der letzten Wahlperiode den Gedanken aufgefasst, dass man für die Donaubühne ein Betriebskonzept erstellen sollte. Das bedeute, man müsse sich fragen, was man an diesem Ort haben möchte und welche Investitionen notwendig seien, um einen sich wirtschaftlich lohnenden Betrieb sicherstellen zu können. Dies vermisse Stadträtin Klein in der bisherigen Diskussion, denn wenn man etwas an dieser Stelle auf Dauer haben möchte, muss es sich für einen Betreiber rentieren. Dazu gehört nach Ansicht von Stadträtin Klein auch die Bereitstellung von Grundgegebenheiten, wie zum Beispiel die Infrastruktur. Sie ist auch der Meinung, dass man die gesamte Thematik mittlerweile zu technisch diskutiere. Dies zeige auch die Verortung des ganzen Themenkomplexes bei der INKoBau GmbH. Da jedoch auch über die Optik der Stände, Lagerräume und der Toiletten diskutiert werde, müsste man auch die Gestaltung des Bereiches angehen. Insofern sei auch eine gewisse kreative Arbeit erforderlich, damit aus diesem Dauerprovisorium etwas entstehen könne, das zum einen auf Dauer bestand habe und zum anderen nicht jedes Jahr in der Diskussion stehe. Stadträtin Klein erwähnt, dass das vorliegende Funktionsgebäude zwar eine kleine Verbesserung bewirke, man allerdings deswegen noch an diesem Ort nicht fertig sei. Man müsse bei der Gestaltung der Donaubühne unbedingt darauf achten, dass sie einerseits ihren jetzigen lässigen Charakter behalte und andererseits aber auch für die nächsten Jahre beste-

hen könne. Insofern benötige man vielleicht tatsächlich eine grundlegende Auseinandersetzung mit diesem Thema auch in anderen Ausschüssen. Stadträtin Klein ist letztendlich der Auffassung, dass man mit den Vorstellungen für die Donaubühne nicht weit auseinanderliege und man nur noch nicht die richtige Lösung gefunden habe.

Stadtrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU gemeinsam mit der FW-Stadtratsfraktion am 18.05.2022 einen Antrag eingereicht habe, der auf die grundsätzliche Behandlung des vorliegenden Themas abziele. Diesen habe man lediglich im Rahmen der INKoBau Aufsichtsratssitzung gestellt, da man damals angenommen habe, dass die Thematik nur dort diskutiert werde. Allerdings sollte dieser besagte Antrag nach der Auffassung von Stadtrat Dr. Meyer nun auch in den Ausschüssen und im Stadtrat behandelt werden. Er sieht es genauso wie Stadträtin Klein, dass man die jetzige Diskussion nicht abwürgen dürfe. Vielmehr müsse man die unterschiedlichen Konzepte auch öffentlich diskutieren, damit eine öffentliche Meinung zu diesem Thema zutage trete.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist es wichtig, dass man die weitere Entwicklung der Donaubühne im Stadtrat diskutiere und nicht nur in einem Aufsichtsrat. Zumal im Stadtrat die Fachleute für Stadtentwicklung, Stadtplanung oder auch für Veranstaltungen sitzen. Den von Stadtrat Dr. Meyer angesprochenen Antrag werde man sich ansehen und ihn gemeinsam mit dem gesamten Thema Donaubühne zur Behandlung in den Stadtrat einbringen.

Stadtrat Achhammer stellt fest, dass man in der heutigen Sitzung nur über die grundsätzliche Situation an der Donaubühne diskutiere und nicht konkret zur vorliegenden Beschlussvorlage. Deshalb sei es richtig, die heutige Entscheidung über das Funktionsgebäude zu vertagen. Nichtsdestotrotz hat Stadtrat Achhammer noch ein paar konkrete Fragen zum Funktionsgebäude. Zum einen weist er darauf hin, dass die CSU-Stadtratsfraktion schon vor längerer Zeit einen Antrag gestellt habe, an der Donaubühne dauerhaft nutzbare Anschlüsse einzurichten. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob in dem Funktionsgebäude solche Leitungen vorgesehen seien und welche Funktion das Gebäude generell übernehmen solle. Des Weiteren habe Stadtrat Achhammer aus der Beschlussvorlage leider nicht den genauen Standort des Gebäudes erkennen können. Deshalb möchte er noch in Erfahrung bringen, an welcher Stelle genau das Funktionsgebäude entstehen solle.

Herr Hoffmann erklärt, dass das Raumprogramm für das Funktionsgebäude drei gleich ausgestattete Unisex Toiletten und einen allgemeinen Lagerraum vorsehe. Bezüglich der Anschlüsse werden eine Wasserleitung und ein Stromanschluss geschaffen, da man diese alleine schon für die Toilette benötige. Zumal das Vorfeld des Gebäudes auch als Anschlusspunkt für Foodtrucks dienen sollte, die mitunter auch eine Strom- und Wasserversorgung bräuchten. Zum Standort kann Herr Hoffmann sagen, dass sich dieser bei der noch vorhandenen Hainbuchenhecke in der Nähe der Infanteriemauer befinde.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen gegeben.

Beratend

- 29 . **Neubau Steg, Einmündung der Ludl in die Donau**
 hier: Grundsatzbeschluss
 (Referent: Herr Hoffmann)
 Vorlage: V0649/22**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung und den Neubau des Steges an der Einmündung der Ludl in die Donau entsprechend dem Grundsatzbeschluss weiterzuführen.

Herr Hoffmann bittet um Verständnis, für die sehr kurzfristig eingereichte Beschlussvorlage. Anders wäre es allerdings nicht möglich gewesen, den Neubau des Steges noch zeitnah in die Planungen des Wasserwirtschaftsamtes für die Renaturierung des nördlichen Donauufers einfließen zu lassen. Insofern sei es wichtig gewesen, dieses Thema noch vor der Sommerpause im Stadtrat zu behandeln. Grundsätzlich gehe es hier um die Verlegung des Ludlstegs, der momentan noch am Ende des Treidel-Weges bei der Tennisanlage über die Ludlmündung führt, erklärt Herr Hoffmann. Dort könne der Steg allerdings nicht mehr verbleiben, da die Planung des Wasserwirtschaftsamtes für die Renaturierung des nördlichen Donauufers künftig eine abgeflachte und somit eine naturnähere Mündung der Ludl in die Donau an dieser Stelle vorsehe. Insofern passe die Brücke hinsichtlich der Höhenentwicklung nicht mehr an ihrem bisherigen Standort, da sie viel zu hoch über dem neuangelegten Gerinne liegen würde. Deshalb müsse der Ludlsteg etwas landeinwärts nach Nordwesten verschoben werden. Herr Hoffmann möchte noch kurz darauf eingehen, warum die Stadt

Ingolstadt bei diesem Thema aktiv werde und nicht etwa der Freistaat Bayern beziehungsweise das Wasserwirtschaftsamt. Grundsätzlich gehöre das Grundstück, auf dem die Brücke aktuell stehe dem Freistaat Bayern. Zwar besitze die Stadt Ingolstadt für diesen Abschnitt ein altes Wegerecht über den dort vorhandenen Treidel-Weg, allerdings benötige der Freistaat Bayern beziehungsweise das Wasserwirtschaftsamt die Brücke für ihre Renaturierungsmaßnahme nicht. Deshalb müsse die Stadt Ingolstadt den Neubau der Brücke sowie die dafür notwendige Weganbindung auf eigene Kosten planen und umsetzen. Zu den einzelnen Variantenmöglichkeiten habe die Stadtverwaltung bereits eine Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnis man auch aus den Anlagen zur Beschlussvorlage entnehmen könne, führt Herr Hoffmann aus. Bei der Variante 2 handle es sich dabei um die vom Wasserwirtschaftsamt präferierte Version. Diese scheide allerdings aus, da sie die größte Länge und damit die meisten Kosten aufweise. Die Variante 4 komme auch nicht in Frage, da diese aufgrund ihres 90 Grad Winkels zum Weg sicherheits- und verkehrstechnisch (Radverkehr) ungünstig sei. Zuletzt schließe man auch mit der Variante 1 die Verschiebung des bestehenden Ludlstegs stromaufwärts aus, da der jetzige Steg eine relativ schmale Breite aufweise, bei der beispielsweise ein Begegnungsverkehr zwischen einem Fahrradfahrer und einem Fußgänger nicht vorschriftsgemäß vonstattengehen könne. Außerdem würden bei einer Verlegung der Bestandsbrücke ähnliche Kosten entstehen, wie bei den Neubauten. Dies resultiere aus der Tatsache, dass die Fundamentierung und die Brückenwiderlager in jedem Fall neu zu errichten seien. Somit bleibe nur noch die Variante 3 als Vorzugsvariante der Stadt Ingolstadt übrig, bei der die Brücke annähernd so gedreht worden sei, wie bei der Variante des Wasserwirtschaftsamtes. Außerdem könne man aufgrund der kürzeren Spannweite so Kosten sparen. Herr Hoffmann erklärt, dass auch bei der Variante 3 der bestehende Weg auf der Nordseite der Ludl verlängert werden müsse. Da allerdings in diesem Bereich ein alter Baumbestand vorhanden sei, müsse man leider davon ausgehen, dass wenige dieser Bäume zu entfernen seien.

Stadtrat Pauling möchte sich vergewissern, dass man hierbei nicht über einen schützenswerten Baumbestand spreche. Deshalb will er seine Entscheidung davon abhängig machen, um welche Bäume es sich konkret handle.

Herr Hoffmann kann aktuell nicht sagen, um welche Baumarten es sich konkret handle und wie viele man davon fällen müsse. Dies werde erst im Zuge der weiteren Planung erörtert. Nichtsdestotrotz denke man über Ersatzpflanzungen für die wegfallenden Bäume nach.

Stadtrat Bannert schlägt vor, die heutige Entscheidung über dieses Thema bis zur nächsten Stadtratssitzung zu vertagen. Damit würde man der Verwaltung die Möglichkeit geben, noch einmal die genauen Bäume herauszufinden und in der Stadtratssitzung am 26.07.2022 darüber zu informieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dass man in Erfahrung bringen werde, welche Bäume es genau betreffe. Somit vertage man die heutige Entscheidung in die nächste Sitzung des Stadtrates am 26.07.2022.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -